

Tätigkeitsbericht 2019

Vorwort	5
I. Jahreshöhepunkte	7
I/a <i>Der Gemeindebund wird weiblich</i>	7
I/b <i>Die Gemeinden als Träger der Nachhaltigkeits-Idee, Kommunale Antworten auf globale Herausforderungen</i>	9
I/c <i>Gemeindetag in Graz, 27. und 28. Juni 2019</i>	10
I/d <i>Kommunale Sommergespräche in Bad Aussee 2019</i>	13
II. Kernaufgaben und kommunale Positionen 2019	17
II/a <i>Gemeindefinanzen</i>	17
II/b <i>Wichtige Jahresthemen</i>	24
II/c <i>Gesetzesbegutachtung</i>	36
II/d <i>Resolutionen und Positionspapiere des Bundesvorstandes</i>	39
II/e <i>Forderungspapier an die neu zu bildende Bundesregierung</i>	54
II/f <i>Europaangelegenheiten</i>	80
II/g <i>Presse und Öffentlichkeitsarbeit</i>	86
III. Die Organisation des Österreichischen Gemeindebundes	93
III/a <i>Gremien und Organe</i>	93
III/b <i>Chronik der Organsitzungen im Jahr 2019</i>	98
III/c <i>Österreichischer Gemeindebund Service GmbH</i>	101
III/d <i>Netzwerk Bildung</i>	101
III/e <i>Generalsekretariat in Wien und Brüssel</i>	103
IV. Informations- und Serviceteil	105
IV/a <i>Ehrentafel</i>	105
IV/b <i>Die Landesverbände</i>	108
IV/c <i>Der Österreichische Gemeindebund</i>	110

Liebe Leserin, lieber Leser!

Vor Ihnen liegt der Tätigkeitsbericht des Österreichischen Gemeindebundes für das Kalenderjahr 2019. Er gibt Ihnen einen Überblick über unsere Arbeit und beschreibt die Schwerpunkte, mit denen wir uns befasst haben.

Das Jahr 2019 war für die Österreicherinnen und Österreicher und dabei besonders für die Gemeinden von vielen Wahlen geprägt. Die Ereignisse nach dem Bekanntwerden des Ibiza-Videos haben die Republik monatelang in Atem gehalten. Nach dem Sturz der Bundesregierung übernahm eine Beamtenregierung die Regierungsgeschäfte. Parallel dazu lähmte der Wahlkampf bis Ende September die inhaltliche politische Arbeit. Wurden im Frühjahr noch viele Gesetzes- und Reformvorhaben, wie etwa im Pflegebereich oder beim Ärztemangel mit den amtierenden Ministern besprochen, mussten wir wieder neue Zugänge zu den neuen Ministern finden. Die großen Themen blieben dabei natürlich auf der Strecke. Unterdessen hat der Österreichische Gemeindebund im Sommer 2019 gemeinsam mit den Landesverbänden ein umfangreiches Forderungspapier an die neue Bundesregierung erarbeitet und dieses gleich nach der Nationalratswahl Anfang Oktober an alle im Parlament vertretenen Parteien übermittelt. Bei den nachfolgenden Regierungsverhandlungen zwischen ÖVP und Grünen haben wir unsere Expertise - so sie gefragt war - so gut wie möglich eingebracht. Auf-

grund unseres Standings als Vertreter der österreichischen Gemeinden wurden deswegen auch viele Anliegen und Themen der Gemeinden ins



Regierungsprogramm übernommen. Wir werden auch in den nächsten Jahren dranbleiben und für unsere Gemeinden kämpfen.

Themen, die uns alle im Jahr 2019 beschäftigt haben, waren unter anderem Pflege, Glasfaserausbau, Gemeinden als Schulerhalter, Finanzierung und Ausbau der Ganztagesbetreuung, Schulärzte-Debatte und die Sorge vor Wahlzuckerl. Wie bereits angesprochen, mussten wir viele unserer Themen auch neuerlich an die Expertenregierung herantragen. Zu den Themen Pflege und ärztliche Versorgung haben wir etwa bei unserer Bundesvorstandssitzung im März 2019 zwei Positionspapiere verabschiedet und diese auch mit der zuständigen Ministerin und auch den Klubobleuten im Parlament intensiv diskutiert. Das Ende der Regierung hat auch unsere Reformvorschläge auf die Wartebank verschoben, bis sie teilweise Eingang ins neue Regierungsprogramm gefunden haben.

Im März 2019 haben wir auch nach einer Statutenänderung erstmals zwei Vizepräsidentinnen im Österreichischen Gemeindebund gewählt. Die Bürgermeiste-

rinnen Sonja Ottenbacher und Roswitha Glashüttner ergänzen nun das Präsidium und bringen sich mit ihrer Expertise auch auf Bundesebene ein.

Der 66. Österreichische Gemeindegtag am 27. und 28. Juni in Graz mit mehr als 2.000 Vertreterinnen und Vertretern aus unseren Gemeinden stand ganz im Zeichen der Nachhaltigkeit mit vielen Praxisbeispielen aus den Gemeinden zu Klima- und Umweltschutz. Bei den kommunalen Sommergesprächen in Bad Aussee vom 11.-13. September diskutierten wir mit zahlreichen Experten aus dem In- und Ausland über die Infrastrukturen von morgen für alle Regionen. Die zahlreichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister konnten dabei viele Inputs für ihre tägliche Arbeit mitnehmen.

Ende des Jahres haben wir schließlich wieder eine Bilanz über die Gemeindefinanzen 2018 vorgelegt, mit einer klaren Erkenntnis: der Ausgabedruck für Gemeinden steigt immer mehr und schränkt den budgetären Spielraum ein. Wie sich die Auswirkungen der „Corona-Krise“ auf die Gemeinden auswirken wird, ist zum jet-

zigen Zeitpunkt noch gar nicht abschätzbar, jedenfalls werden in Zukunft umfangreiche Maßnahmen zur Stabilisierung der Gemeindehaushalte unerlässlich sein.

Das Jahr 2019 haben wir schließlich mit der Präsentation einer umfangreichen Bürgermeisterstudie abgeschlossen, die deutlich zeigt, dass Verantwortung, Haftungen und Druck auf die Bürgermeister immer stärker zunehmen. Wenn wir wollen, dass sich auch in Zukunft Menschen bereit erklären in ihren Gemeinden Verantwortung übernehmen, gibt es hier dringenden Handlungsbedarf.

Als Interessensvertretung bemühen wir uns jeden Tag für Ihre Interessen in den Gemeinden einzutreten und Ihnen die operative Arbeit zu erleichtern. Wir sind ein kleines aber sehr engagiertes Team, das Tag für Tag für die Kommunen arbeitet.

Mit der Lektüre des Tätigkeitsberichts IHRER Interessensvertretung darf ich Ihnen viel Freude wünschen. Sie wissen, wir stehen jederzeit bereit, wenn wir Sie in Ihrer Arbeit und bei Ihren Anliegen unterstützen können.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Walter Leiss
Generalsekretär

I. Jahreshöhepunkte

Die in den folgenden Absätzen behandelten Veranstaltungen und Schwerpunktsetzungen beleuchten die Jahresthemen, mit denen sich der Österreichische Gemeindebund im Jahr 2019 befasst hat. Dabei stehen natürlich die vorgezogenen Nationalratswahlen im Zentrum, die dazu genutzt wurden, um ein Forderungspapier (siehe Kap. II) zu erarbeiten. Gemeindebundintern ist zu vermerken, dass das Präsidium aufgrund einer zuvor eingeleiteten Statutenänderung um zwei Vizepräsidentinnen erweitert worden ist.

Im Zentrum der inhaltlichen Arbeit standen wie so oft die Gemeindefinanzen, das neue Voranschlags- und Rechnungswesen, die nachhaltige Organisation der Pflege und deren Finanzierung und auch die medizinische Versorgung des ländlichen Raumes. Diese und weitere Themenbereiche wie etwa Schule und Betreuung bzw. die digitale Infrastruktur im ländlichen Raum, die umfangreiche Begutachtungsarbeit und die Pressearbeit werden im Kapitel II abgehandelt.

I/a Der Gemeindebund wird weiblich

Sonja Ottenbacher und Roswitha Glashüttner als neue Vizepräsidentinnen

Gemeindebundpräsident Riedl kündigte schon bei seinem Amtsantritt im Jahr 2017 eine Statutenreform an, nach der nicht nur die innere Struktur unserer In-

teressensvertretung anzupassen sei, sondern die Wirkung des Gemeindebundes nach außen zu verändern ist, und zwar als möglichst repräsentative Organisation. Erklärtes Ziel war dabei unter anderem, dass die Einbindung weiblicher Funktionäre auf möglichst hoher Stufe ermöglicht werden sollte. Nach der vom Bundesvorstand im September 2018 einstimmig verabschiedeten Statutenänderung war das Präsidium um zwei weitere weibliche Vizepräsidentinnen zu erweitern.

Die erste Wahl von Vizepräsidentinnen wurde daher für die Bundesvorstandssitzung im März 2019 angesetzt, um den Landesverbänden die Möglichkeit zu eröffnen, mögliche Kandidatinnen bei der zuvor erfolgten Nominierung ihrer Mitglieder im Bundesvorstand zu berücksichtigen.

Präsident Riedl betonte bei dieser Wahl, dass die Öffnung für weibliche Spitzenfunktionäre eine Signalwirkung für Frauen sei, sich in der Kommunalpolitik stärker zu engagieren und die Funktion des Bürgermeisteramtes anzustreben.

Bgmin. Sonja Ottenbacher (ÖVP) ist seit 2004 Bürgermeisterin von Stuhlfelden im Oberpinzgau. Sie wurde dort als erste Frau in dieses Amt gewählt. 2007 initiierte sie das erste Bürgermeisterinnentreffen, das nunmehr jährlich stattfindet. Seit 2014 ist sie auch Mitglied des Vorstandes



Der Gemeindebund wird weiblich (Foto © Schuller/Gemeindebund)

des Salzburger Gemeindeverbandes. Bgm. Roswitha Glashüttner (SPÖ) ist seit Jänner 2018 Bürgermeisterin der Bezirkshauptstadt Liezen und damit auch die erste Frau in diesem Amt. Zuvor war sie 20 Jahre lang Gemeinderätin, dann auch sehr bald Stadträtin und seit 2011 Vizebürgermeisterin. Bis Ende 2013 war sie Regionalsekretärin beim ÖGB Liezen. Seit 2014 ist sie im Hauptberuf in Pension und hat sich ganz auf die Arbeit in ihrer Gemeinde fokussiert.

Die beiden Vizepräsidentinnen treten nun zu den bisherigen Vizepräsidenten LAbg. Bgm. Hans Hingsamer und Bgm. Rupert Dworak, machen die Führungsebene weiblicher und gewährleisten zudem

eine breitere geographische Ausgewogenheit.

Bürgermeisterinnentreffen in Puch bei Weiz

In Puch bei Weiz fand von 4. bis 7. August 2019 das 13. Bürgermeisterinnentreffen statt, rund 60 Bürgermeisterinnen aus ganz Österreich folgten der Einladung des Gemeindebundes und nutzten die Tage zur Kontaktpflege und zum Erfahrungsaustausch.

Präsident Riedl unterstrich die Bedeutung dieser Treffen, die darauf aufmerksam machen, dass sich das Engagement für mehr Frauen in der Politik intensivieren

soll. Es sei ein wichtiges Anliegen unserer Interessensvertretung, Bürgermeisterinnen zu motivieren und zu unterstützen, um ein Zeichen zu setzen, dass diese Gestaltungsfunktion nicht nur herausfordernd, sondern auch erfüllend ist. Neben Präsident Riedl besuchten auch der Präsident des Steiermärkischen Gemeindebundes, LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger, die steirische Landesrätin Eibinger-Miedl und Landeshauptmann Schützenhöfer das Treffen in Puch.

I/b Die Gemeinden als Träger der Nachhaltigkeits-Idee, Kommunale Antworten auf globale Herausforderungen

Am 9. April 2019 fand in den Linzer Redoutensälen die Tagung „Stadt und Land in die Zukunft denken“ statt. Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT), dem Land Oberösterreich und dem Österreichischen Städtebund organisiert.

Bundesministerin Köstinger unterstrich einleitend, dass ihr Ressort mit der österreichischen Klima- und Energiestrategie oder dem Masterplan Ländlicher Raum für die vielfältige Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen einen Anfang gemacht hat. Sie wies darauf hin, dass derzeit an einem SDG-Aktionsplan gearbeitet wird, um in allen Zuständigkeitsbereichen des BMNT weitere Akzente zu setzen. Dazu sei es

auch wichtig, Gemeinden und Städte bei der Entwicklung von Strategien einzubinden, sagte die Ministerin.

Präsident Riedl betonte das breite Leistungsspektrum der Gemeinden. Die Nachhaltigkeitsziele und ihre Umsetzung sind eigentlich schon jetzt die täglichen Agenden der Gemeinden. Dies zeigt sich vor allem in der kommunalen Daseinsvorsorge. Für die öffentlichen Interessen einzustehen und eine gesunde Lebens- und Arbeitswelt zu bieten, ist heute wie in Zukunft das Kernthema der Gemeinden und ihr Auftrag im Sinne der Nachhaltigkeit. Energiepolitik, Umweltpolitik, Raumplanung, Verkehr, Beschaffung, Wohnen, Bildung, Beteiligung, der Schutz vor Naturgefahren: all das sind Herausforderungen, denen sich die Gemeinden von heute zu stellen haben. Es braucht jedoch entsprechende Rahmenbedingungen und die Chancengleichheit der Räume, auch in ländlichen Regionen.

„Wenn viele kleine Gemeinden kleine Schritte tun, um nachhaltig zu wirtschaften und den Menschen in ihrer unmittelbaren Heimat Lebensqualität und Perspektiven für die künftigen Generationen zu geben, dann tun sie das nicht als Pflichtübung, sondern als verantwortliche Umsetzer von Politiken, die Antworten auf globale Herausforderungen geben,“ so Riedl. Wenn diese Entscheidungen in den Gemeinden dann auch noch demokratisch

tisch und transparent erfolgen, dann wird es auch einen Wandel in den Einstellungen der Menschen geben. So kann auch jeder einzelne Mensch befähigt werden, seinen Beitrag zu einer nachhaltigeren Welt zu leisten.

Die Wahrnehmung der globalen Verantwortung kann nur gemeinsam gelingen, denn Erfahrungs- und Wissensaustausch und Kooperation über Grenzen hinweg gehören nicht nur zu einem der 17 Ziele, sondern sind auch Erfolgsvoraussetzung. So war die von über 150 Menschen besuchte Veranstaltung auch eine Gelegenheit von Erfahrungs- und Wissensaustausch, etwa mit dem norddeutschen Bürgermeister Thorsten Krüger, Botschafter für Nachhaltigkeit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

I/c Gemeindetag in Graz, 27. und 28. Juni 2019

Auch der 66. Österreichische Gemeindetag in Graz stand ganz im Zeichen der Nachhaltigkeit. Die Gemeinden sind Vorbilder und Vorreiter beim Klimaschutz und stellen in turbulenten Zeiten eine starke Konstante für die Bürger dar, betonte Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl bei der Eröffnung der größten kommunalpolitischen Veranstaltung des Jahres. Einen interessanten und zum Thema passenden Rahmen bildete die Kommunalmesse, eine Fachtagung zum Thema „Nachhaltigkeit

als Standortfaktor“ wurde schon am Donnerstag abgehalten.

An der Spitze der Gäste konnte Präsident Riedl bei der Haupttagung am Freitag Bundespräsident Van der Bellen, Bundeskanzlerin Bierlein, Nationalratspräsident Sobotka, den Landeshauptmann Schützenhöfer und den Grazer Bürgermeister Nagl begrüßen. Die Entwicklungen der letzten Wochen, so Riedl einleitend, hätten es klar und deutlich gezeigt, dass die einzige Konstante im Vertrauen der Bürger jene sind, die sich täglich um die Sorgen an erster Stelle der Menschen kümmern, und das seien eben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, unterstrich Riedl.

In einer auch bundespolitisch bedeutenden Veranstaltung wie dem Gemeindetag ging Riedl auch auf die innenpolitische Entwicklung der letzten Wochen ein und dankte dem Bundespräsidenten für seine umsichtige Amtsführung. Er mahnte ein, dass die Gemeinden verlässliche Partner für ihre Arbeit brauchen. Eingehend warnte er aber vor unüberlegten Wahlzuckerln auf Kosten der Gemeinden. Er appellierte daher an die Vernunft aller Parlamentarier. Das freie Spiel der Kräfte, so Riedl, verleite so manche zu populistischen Schnellschüssen, die Zeche hätten dann nicht die Abgeordneten, sondern vielmehr die Gemeinden und die dort lebenden Bürger zu bezahlen. Riedl nahm auch das Diktum des Bundespräsidenten über die Eleganz



Der Gemeindetag in Graz (Foto © Schuller/Gemeindebund)

der Bundesverfassung zum Anlass, dass auch die Gemeinden etwa über den Konsultationsmechanismus und ihre Verankerung in der Verfassung froh sein können, mahnte jedoch ein, dass die kommunalen Spitzenverbände nun endlich auch Vertragspartner bei 15a-Vereinbarungen werden müssen, damit etwa dieses leidige Hin und Her, wie bei der Finanzierung der Kinderbetreuung, ein Ende habe.

Das Motto des Gemeindetages „Vielfältig. Nachhaltig“ sei eine Umschreibung wichtiger kommunaler Standortfaktoren. Energieeffizienz, innovative Mobilitätskonzepte bis hin zu verantwortungsvoller Raumplanung, all dies ist bereits heute das selbstverständliche Aufgabenportfolio unserer Gemeinden. In Sachen Klimaschutz

sind die Kommunen mit vielen erfolgreichen Beispielen Vorbilder und Vorreiter, Nachhaltigkeit ist in den Gemeindestuben angekommen. Wenn es um Nachhaltigkeit gehe, sei jedoch auch an die digitale Infrastruktur der Zukunft zu denken. Riedl verlangte daher die Förderung des flächendeckenden Glasfaserausbaus, denn „die Glasfaserleitungen seien die Autobahnen von morgen. Abschließend forderte Riedl eine Kompetenzentflechtung im Bildungsbereich. Den Gemeinden sind sukzessive viel zu viele Aufgaben in diesem Bereich übertragen worden. Das Personal müsse in eine Hand. Die Gemeinden sollten sich nur um die Infrastruktur kümmern und würden daher für Erhalt und Ausbau der Schulgebäude sorgen. Der pädagogische Bereich – vom Unterricht bis zur Betreu-

ung – könne nicht Aufgabe der Gemeinden sein.

In seinem Grußwort verglich Siegfried Nagl als Bürgermeister der Stadt Graz den hohen Stellenwert der Gemeinden mit einem Rückgrat des Landes, das allerdings das erste ist, was in einem Organismus belastet wird. Die Gemeinden müssen froh sein, wenn es mündige Bürger gibt, man dürfe daher auch nicht die Diskussion scheuen. Dabei müssen die Gemeinden nicht nur eine Schule der Demokratie sein, sondern auch des Respekts, und den müssten die Bürgermeister auch einfordern dürfen.

Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer beschrieb in seinen Ausführungen, wie sich in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Regionen positiv gewandelt haben. Er unterstrich die positive Wirtschaftsentwicklung etwa durch die Bildung von Clustern. Vor Jahren hatten Experten prophezeit, dass uns die Arbeit ausgehen würde. Heute wissen wir, dass durch Forschung Arbeitsplätze entstehen, die man früher nicht einmal erahnt hätte.

Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein zeigte als Verfassungsjuristin großen Respekt vor den Leistungen der Selbstverwaltung, sie würdigte den Dienst der Kommunalvertreter, 24 Stunden und alle sieben Tage. Die Gemeinden seien aber auch unersetzlich für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele, was wiederum eng mit der Lebensqualität verbunden sei. Die Bürgermeister und Gemeindevertreter seien nicht nur wichtige Partner für die Menschen, sondern auch für die Bundesregierung, sie sorgen eigentlich immer dafür, dass die Republik funktioniert. Für ihren Einsatz gebühre den Gemeindevertretern Dank. Sie freue sich auf eine Fortsetzung der erfolgreichen Partnerschaft von Bund und Gemeinden.

Bundespräsident Van der Bellen verwies auf die neue politische Konstellation, er dankte der Bundeskanzlerin für ihre prompte Bereitschaft, dieses Amt übergangsweise zu übernehmen. Dabei ging er auch auf den Aufwand der Gemeinden bei der kommenden Nationalratswahl ein. Er sei sich aber sicher, dass die Gemeinden auch diese Aufgabe meistern werden.

Eines sei ihm aber besonders wichtig. Die Politik ist in den letzten Wochen durch Veröffentlichungen sehr in Verruf gekommen. Hier in der Grazer Stadthalle habe sich aber eine große Zahl an Verantwortungsträgern eingefunden, die genau das Gegenteil jenes Sittenbildes sind, das in jenem Video zu sehen gewesen sei. Er dankte daher den anwesenden Gemeindevertretern für ihre aufopfernde Arbeit, die regelmäßig ohne Zeitbeschränkung sei. Es sei ein wichtiges und positives Beispiel, das Jede und Jeder von ihnen leistet, so der Bundespräsident.

In seiner Festrede hob Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka die Bedeutung der Gemeinden und Regionen für nachhaltiges Handeln im Bereich Wirtschaft, sozialer Zusammenhalt und Umwelt hervor. Die Gemeinden seien als Träger des Klimabündnisses ein wesentlicher Faktor zur Nachhaltigkeit in unserem Land. Es seien aber nicht nur die Politiker gefordert, sondern jeder und jede Einzelne, denn „wer an den Dingen seiner Gemeinde keinen Anteil nimmt, ist kein stiller, sondern ein schlechter Bürger“ so der Nationalratspräsident.

Die Herausforderungen für die Kommunen seien dabei besonders groß, ob nun beim Klimaschutz, zu einer innovativen Mobilität oder zu Fragen der Pflege. Man müsse global denken und lokal antworten. Bewusstseinsbildung und Bildung, auch am Stammtisch, spielen dabei eine wichtige Rolle.

Zum Abschluss des Gemeindetages bedankte sich Präsident Riedl bei den zahlreich erschienenen Gemeindevertretern.

In den Gemeinden finde man seit jeher die passenden Antworten zu den globalen Herausforderungen, weil man sich als erster Ansprechpartner den Sorgen der Bürger zu stellen hat. Damit haben sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister eine Vertrauensposition erarbeitet.

I/d Kommunale Sommergespräche in Bad Aussee 2019

„Starke Infrastruktur für starke Regionen“ war das Motto der 14. Kommunalen Sommergespräche, die zwischen 11. und 13. September 2019 in Bad Aussee veranstaltet wurden. Die Keynotes zur Eröffnung der Kommunalen Sommergespräche am Mittwochabend erörterten die Anforderungen an eine leistungsstarke Infrastruktur und die Art, wie öffentliche Investitionen aussehen müssen.

Grundtenor der Experten Marcel Fratzscher vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung und der Rektorin der TU Wien, Sabine Seidler war, dass eine leistungsfähige Infrastruktur essenziell für die Wettbewerbsfähigkeit und den Wirtschaftsstandort ist. Gerade ländliche und strukturschwächere Regionen müssten gefördert werden, damit Unternehmen im zunehmenden globalen Wettbewerb bestehen können. Hierfür verlangte Marcel Fratzscher neue und innovative politische Ansätze, er hob dabei auch die Bedeutung gleichwertiger Lebensverhältnisse hervor: „Nicht jede Kommune wird erfolgreich sein, aber jede Kommune muss Chancen dazu haben.“ Nicht ganz unbekannt waren die Vorschläge Fratzschers für die Stärkung strukturschwacher Regionen. Darunter waren die bessere Umverteilung bzw. Aufteilung der Finanzmittel, eine Entschuldung der Kommunen (Stichwort Schuldenschnitt), oder ein Strukturfonds für den

Aufbau bzw. die Sanierung von Infrastrukturen und Investitionen.

Der Donnerstag wurde in bewährter Form mit Impulsvorträgen des Gemeindebundpräsidenten Alfred Riedl und des Kommunalkredit-Vorstandsvorsitzenden Bernd Fislage zum Tagungsthema eröffnet. Im Anschluss daran lieferte Prof. Carlo Ratti, Direktor des Senseable City Lab im Massachusetts Institute of Technology (MIT), einen Einblick auf die Veränderungen unseres Lebens und die Chancen der Digitalisierung unter dem Titel „Die Macht der Vernetzung – wie das Real Time Village unser Leben verändert.“ In seinem fesselnden Vortrag ging der Italiener auf die rasche Veränderung der Bedürfnisse durch die Digitalisierung in vielen Lebensbereichen ein, indem er anhand von Beispielen aus den Bereichen Verkehr, Mobilität, Architektur, Umwelt und Klima eine Reise in die Zukunft unternahm, die mancherorts längst begonnen hat. Er gab dazu Beispiele, wie digitale Netzwerke zur Optimierung von Leistungen und Strukturen beitragen können. Mit der dafür nötigen Infrastruktur können zudem auch andere Zwecke verfolgt werden, etwa die Sammlung von Daten zur Straßennutzung, Unfallhäufigkeiten, meteorologische Daten oder auch die Parkraum- und Immobilienutzung. Am Beispiel der Erhebung des Zustandes von Brücken, die in der herkömmlichen Weise sehr kostenintensiv ist, eröffnen sich mittels Sensoren nicht nur

Potenziale der Kostenersparnis, sondern auch der verbesserten Wirksamkeit. Dies seien nicht nur Ideen für die große Stadt, sondern hat vor allem in kleinen Gemeinden bedeutende Auswirkungen.

Die Nachmittagsforen fanden zu den folgenden Themen statt:

- Mehr Leben am Land – Wie smarte Infrastrukturlösungen die Lebensqualität steigern.
- Investitionen in der Region – Wie moderne Infrastruktur Arbeitsplätze schafft.
- Energiewende 2030 – Eine Chance für mehr Wertschöpfung in den Regionen.
- Kluges Geld – Intelligente Beschaffungsmodelle für regionale Einrichtungen.
- Verkehr – Vernetzte Mobilität für starke Regionen.
- Energieeffizienz – Innovative Finanzierungen und Förderungen.

Den letzten Tag der Sommergespräche leitete der Zukunftsforscher Matthias Horx mit einem Impuls über „Die Progressive Provinz“ ein, der sich dem Zusammenspiel von Stadt, Land und Dorf widmete. Horx begründete seine These, warum auch ländliche Regionen eine Zukunft haben. Die Trends der Urbanisierung und der Lokalisierung verbinden sich und bedingen neue Wohn- und Lebensformen. Urbanisierte Dörfer und Regionen werden wieder attraktiver für junge Menschen, Unternehmensgründer und eine neue Bildungsschicht.

In einem weiteren Beitrag befasste sich der langjährige Wiener Kommunalpolitiker Christoph Chorherr damit, was die Politik wirklich tun kann, um die Klimakrise zu entschärfen. Vieles, was unsere Gesellschaft für Jahrzehnte nicht für möglich gehalten hatte, ist heute Realität, und so müsse es auch heute gelingen, eine solch unvorstellbare und tiefe Umgestaltung in den nächsten 10 bis 15 Jahren zu erreichen. Enormes Potenzial auf diesem Weg der Veränderung sieht Chorherr in der Kommunalpolitik und bei den Bürgermeistern: „Keine andere politische Ebene, kann so schnell und unmittelbar Dinge verändern wie die kommunale Ebene.“

Die abschließende Podiumsdiskussion widmete sich der Finanzierung der Herausforderungen für die Zukunft. Moderator Meinrad Knapp diskutierte mit Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, dem ehemaligen Stadtrat Christoph Chorherr, dem Direktor des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen, Wilhelm Molterer, und den beiden Managern Andreas Dombret und Nikolaus Lang.

Molterer betonte gleich zu Beginn, dass die Verschuldung der öffentlichen Hand in großem Maße durch konsumtive Ausgaben entstanden sei. Ohne privates Kapital sind die anstehenden Investitionen nicht schaffbar. Wichtig sind daher vor allem auch die Kapitalmärkte und PPP-Modelle. Für all diese Lösungen bedürfe es

ein klares Regelwerk und ein klares politisches Bekenntnis. Ganz konkret schlug er vor, ein Kompetenzzentrum für kommunale Infrastrukturfinanzierung zu schaffen.

LH Mikl-Leitner betonte, dass Niederösterreich als flächenmäßig größtes Bundesland im Hinblick auf den Glasfaser-Ausbau besonders gefordert sei. Es ist ein klarer Standortfaktor. Bei der Frage der digitalen Infrastruktur brauche es aber auch regionale Digitalbeauftragte, die digitale Kompetenzen vermitteln und die Digitalisierung vorantreiben.

Christoph Chorherr brachte auch die Herausforderung des Klimawandels in die Debatte ein. Es sei nicht nur Aufgabe des Staats, sondern aller Bürgerinnen und Bürger, sowie besonders der Gemeinden, deren Leistungen man lobend hervorheben müsse. Nikolaus Lang ging auf die bereits angesprochene Finanzierungslücke ein, die nicht nur einnahmenseitig geschlossen werden muss, sondern auch in der Ausschöpfung von Einsparungspotenzialen, als Beispiel führte er neue Bauverfahren, wie autonomes Bauen oder 3D-Druck an. Wilhelm Molterer meinte, dass viele solche Konzepte regional entwickelt werden, man müsse die Privatwirtschaft einladen, sich zu beteiligen. Unter Hinweis auf den Glasfaser-Ausbau in Österreich schlug Molterer einfach vor, die Erfahrungen und Finanzen im Glasfaserausbau zu bündeln.

II. Kernaufgaben und kommunale Positionen 2019

II/a Gemeindefinanzen

1. *Wirtschaftsentwicklung und Gemeinde-Rechnungsabschlüsse 2018*

Im Herbst 2019 wurden turnusmäßig die Daten der Gemeinde-Rechnungsabschlüsse 2018 seitens Statistik Austria zur Verfügung gestellt. Die Ertragsanteile als eine der zentralen Einnahmequellen hängen stark vom Aufkommen der großen gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Körperschaftsteuer etc.) ab, und damit auch von der Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes. Das reale BIP-Wachstum verblieb im Haushaltsjahr 2018 mit +2,4 Prozent auf ähnlich hohem Niveau als noch 2017 (+2,5 Prozent).

Das einnahmenstarke Jahr 2018 (+4,6% bei den EA und +5,8% bei KommSt) hat beim „Saldo der laufenden Gebarung“ der Gemeinden ohne Wien mit rund 2,115 Mrd. EUR einen neuen Höchstwert gebracht. Abzüglich Tilgungen betrug die „Freie Finanzspitze“ 2018 gut 990 Mio. EUR. Auch die Investitionen erreichten mit rund 2,75 Mrd. Euro (+11,3% gegenüber 2017) einen neuen Höchstwert – nicht zuletzt bedingt durch das Kommunale Investitionsprogramm (KIP). Mit dem KIP förderte der Bund rund 4000 Projekte vor allem im Bausektor (mit max. 25%) mit insgesamt rund 135 Mio. EUR. Die verblei-

benden rund 37 Mio. EUR wurden über den Strukturfonds verteilt.

Im investitionsintensiven Haushaltsjahr 2018 stiegen außerdem erstmals seit 2011 wieder die Finanzschulden der Gemeinden ohne Wien (um rund 5% bzw. 570 Mio. EUR auf etwa 11,6 Mrd. EUR). Der Grund liegt aber vor allem darin, dass 2018 die Grazer Immobiliengesellschaft (GBG) wieder in den Haushalt eingegliedert wurde. Auch die Gesamtausgaben stiegen mit 8,2% (auch hier ist die Grazer GBG hauptverantwortlich) sehr deutlich auf rund 22,4 Mrd. EUR. Dynamische Ausgabenbereiche waren u.a. die Kinderbetreuung und die Krankenanstalten.

Gegenüber 2017 gab es im Bereich der Krankenanstalten und der vorschulischen Erziehung mit einer Steigerung von 3,5 bzw. 3,8% die höchste Ausgabendynamik bei den Netto-Ausgaben (Ausgaben abzüglich Einnahmen der jeweiligen VA-Gruppe). Bei der Pflege war der Anstieg der Netto-Ausgaben bei den eigenen Alten- und Pflegeeinrichtungen mit 12,7% sehr hoch. Im Gegensatz dazu stiegen die Netto-Ausgaben der Allgemeinen Wohlfahrt (Sozialhilfe und Pflege) mit +2,2% relativ gering, wohl auch aufgrund des im FAG-Paktum vereinbarten Kostendämpfungspfads bzw. der Pflegefonds-Valorisierung sowie der noch nicht voll wirksamen Folgewirkungen des Pflegeregress-Verbots.

Betrachtet man in Tabelle 1 die Entwicklung der Brutto-Ausgaben 2018, zeigen sich in den Voranschlagsgruppen Bildung, Straßenbau und Dienstleistungen die höchsten Steigerungen gegenüber 2017. Der gegenüber der Steigerung 2017 (+2,9%) deutlich höhere Zuwachs der Brutto-Ausgaben für das Gemeindepersonal von 4,0% im Jahr 2018 ist vor allem auf den Bereich der Kinderbetreuung zurückzuführen.

Sowohl die konjunkturelle Entwicklung (das reale BIP-Wachstum soll ab 2020 nur noch 1,3 bis 1,4 % betragen) als auch jene der Ertragsanteile wird sich in den

nächsten Jahren gegenüber dem Berichtsjahr 2018 und dem ähnlich einnahmestarken Jahr 2019 deutlich eintrüben. Noch nicht berücksichtigt sind die Auswirkungen der „Corona-Krise“, die eine gesamthafte Neuordnung der finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften erforderlich machen werden. In den Bereichen Kinderbetreuung und Bildung, Pflege, Klimaschutz, Verkehr und Breitbandausbau wird wohl künftig mit deutlichen Ausgabensteigerungen zu rechnen sein.

Maastricht-Ergebnisse (ESVG): Die Länder (+631 Mio.) und Wien (+114 Mio.) haben 2018 deutliche Überschüsse ver-

zeichnet und auch der Bund (inkl. SV) lag mit +30 Mio. EUR leicht im Plus. Im Gegensatz dazu konnten die Gemeinden ohne Wien mit -12 Mio. EUR (v.a. aufgrund des Vorarlberger und des Innsbrucker Ergebnisses) keine Überschüsse erbringen – Sanktionsrelevanz im Sinne des Österreichischen Stabilitätspakts ist aber dennoch keine gegeben.

2. Gemeinschaftliche Bundesabgaben

In Tabelle 2 (Folgeseite) findet sich der Abgabenerfolg der wesentlichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben, an

denen die Gemeinden gemäß dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) im Berichtsjahr 2018 grundsätzlich mit einem Anteil von 11,849% beteiligt waren (Bund und Länder mit 67,934% bzw. 20,217%). Davon abweichende Schlüssel haben die Grunderwerbsteuer und die Bodenwertabgabe, die zu 93,742% bzw. 96% den Gemeinden landesweise zukommen.

3. Kassenmäßige Ertragsanteile 2008-2019

Tabelle 3 (Seite 22) zeigt die Entwicklung der kassenmäßigen Gemeinde-Ertragsanteile 2008 bis 2019. Nach dem vor allem

Ausgabenart	Gesamtausgaben	Veränd. zu 2017 in %	Davon Investitionen	Veränd. zu 2017 in %	Davon Personalausgaben	Veränd. zu 2017 in %
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	2.559	3,7%	137	18,7%	991	3,5%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	557	4,4%	166	2,7%	130	2,7%
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	3.593	5,4%	629	10,9%	1.134	5,0%
3 Kunst, Kultur und Kultus	698	3,6%	71	21,8%	165	5,1%
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.504	3,5%	28	-0,3%	169	3,6%
5 Gesundheit	1.551	3,0%	16	-2,1%	101	1,4%
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.840	12,1%	708	14,3%	229	2,1%
7 Wirtschaftsförderung	327	10,9%	29	18,7%	16	1,5%
8 Dienstleistungen	6.665	12,8%	958	10,0%	845	4,3%
9 Finanzwirtschaft	2.110	13,6%	5	-21,9%	118	2,1%
Summe Gruppen 0-9	22.404	8,2%	2.745	11,3%	3.899	4,0%

Tabelle 1: Gesamtausgaben der Gemeinden (ohne Wien) nach Voranschlagsgruppen 2018 (in Mio. EUR); Datenquelle: Statistik Austria;

Abgabenart	Erfolg 2018	Erfolg 2019	+ / -
Einkommen- und Vermögenssteuern			
Veranlagte Einkommensteuer	4.197,2	4.953,3	18,0%
Lohnsteuer	27.260,5	28.453,1	4,4%
KESt I	2.044,1	2.244,2	9,8%
KESt II (Zinsen)	900,6	627,8	-30,3%
Körperschaftsteuer	9.162,8	9.384,7	2,4%
Umsatzsteuer	29.347,1	30.472,2	3,8%
Kunstförderungsbeitrag	17,7	17,8	0,4%
Verbrauchssteuern			
Tabaksteuer	1.911,1	1.894,2	-0,9%
Biersteuer	200,1	189,6	-5,2%
Mineralölsteuer	4.488,0	4.465,8	-0,5%
Alkoholsteuer	154,4	153,8	-0,4%
Verkehrssteuern			
Kapitalverkehrssteuern	2,4	1,3	-46,5%
Werbeabgabe	107,9	105,6	-2,1%
Energieabgabe	942,6	865,6	-8,2%
Normverbrauchsabgabe	530,3	553,6	4,4%
Grunderwerbsteuer	1.207,6	1.316,5	9,0%
Versicherungssteuer	1.178,8	1.215,2	3,1%
Motorbez. Vers.St.	2.289,8	2.358,1	3,0%
KFZ-Steuer	54,3	55,9	3,0%
Konzessionsabgabe	291,5	272,9	-6,4%
Flugabgabe	71,4	72,4	1,5%

Tabelle 2: Budgetvollzug 2018 und 2019; Gemeindeanteile für das Jahr 2019 (gem. FAG 2017), Angaben in Mio. Euro.; Datenquelle: BMF;

steuerreform-bedingten Stagnieren 2017 erfolgte im Hochkonjunkturjahr 2018 auch ein Nachholeffekt. 2019 stiegen die Ertragsanteile der Gemeinden ohne Wien trotz der sich schon etwas eintrübenden Konjunktur mit 5,5% dennoch sehr gut (Wien sogar +6,7%). Dieser Zuwachs ist auch unterstützt durch die weiterhin recht gute Dynamik der Grunderwerbsteuer (einer gemeinschaftlichen Bundesabgabe, die aber zu 93,742% den Gemeinden zukommt).

4. Prognose der Ertragsanteile bis 2024

Tabelle 4 (Seite 23) zeigt die im Oktober 2019 aktualisierte Prognose des Finanzministeriums für die kassenmäßigen (also innerhalb des Kalenderjahres vereinnahmten) Gemeindeertragsanteile inkl. Spielbankabgabe. Gegenüber 2018 zeigte sich im Berichtsjahr bereits, dass sich die Hochkonjunktur (2018: +2,4% reales BIP-Wachstum) auf rund 1,7% im Jahr 2019 abgeschwächt hat und gleichzeitig auch verschiedene steuerliche Maßnahmen wie der sogenannte Familienbonus, der die Gemeinden jährlich knapp 140 Mio. EUR an Ertragsanteilen kostet, wirksam wurden.

Für die Berechnung der Ertragsanteile der Gemeinden wird jeweils die Einwohnerzahl zum Registerzählungs-Stichtag des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen - für die Ertragsanteile des Jahres 2018 war dies der 31.10.2016, für 2019 war die

Einwohnerzahl zum 31.10.2017 ausschlaggebend. Die aus Tabelle 4 ersichtlichen unterschiedlichen landesweisen Steigerungen resultieren vor allem aus der Entwicklung der Bevölkerung (und damit auch der abgestuften Bevölkerungszahl des aBS) und dem landesweisen Aufkommen an Grunderwerbsteuer, das sich zeitlich und örtlich gesehen immer wieder sehr unterschiedlich darstellt.

Bereits in der Prognose bis 2024 eingepreist ist die noch im Herbst 2019 kurz vor der Nationalratswahl beschlossene Steuerreform 2020, künftige Steuerentlastungen (laut Regierungsprogramm 2020-2024), so etwa die ab 2021 geplante Reduktion des Einkommensteuertarifs (von 25% auf 20%, 35% auf 30% und 42% auf 40%), die Ausweitung des Gewinnfreibetrags oder auch die KöSt-Senkung, werden sich negativ auf das Wachstum der Gemeindeertragsanteile auswirken (genaue Zahlen gibt es wohl erst im April 2020) und sind ebenso wie die Dämpfung des Wirtschaftswachstums durch die „Corona-Krise“ in der nachstehenden Prognose naturgemäß noch nicht berücksichtigt.

5. Gemeindeeigene Abgaben – Kommunalsteuer und Grundsteuer

Tabelle 5 (Seite 23) zeigt die Einnahmen der Gemeinden aus den gemeindeeigenen Abgaben Kommunalsteuer und Grundsteuer der Haushaltsjahre 2016 bis 2018.

in Mio. Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Burgenland	219,5	230,0	239,4	245,8	249,2	248,7	263,9	276,8
Kärnten	539,7	559,6	568,4	587,8	597,7	594,4	624,3	655,6
Niederösterreich	1.390,9	1.464,0	1.518,2	1.578,1	1.601,7	1.598,5	1.709,4	1.786,1
Oberösterreich	1.347,0	1.403,6	1.448,8	1.504,2	1.518,6	1.510,1	1.620,4	1.706,3
Salzburg	589,6	614,5	633,2	657,9	676,6	668,5	715,9	751,6
Steiermark	1.084,7	1.127,2	1.161,8	1.204,1	1.215,2	1.232,3	1.301,4	1.376,1
Tirol	745,1	775,2	798,1	839,8	860,4	868,0	909,5	975,2
Vorarlberg	398,9	414,2	431,6	455,5	461,3	463,6	496,5	530,0
Gesamt	6.315,3	6.588,4	6.799,5	7.073,2	7.180,9	7.184,2	7.641,4	8.057,7
Wien	2.228,4	2.331,5	2.402,9	2.515,3	2.584,5	2.618,0	2.822,8	2.981,4

Tabelle 3a: Kassenmäßige Ertragsanteile (inkl. Spielbankabgabe) Entwicklung der Gemeinde-Ertragsanteile 2012 bis 2019 (in Mio. EUR).

Datenquelle: BMF II/3, Erfolg 2008-2018, Prognose für 2019 (Stand Oktober 2019)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Burgenland	2,52 %	4,79 %	4,07 %	2,67 %	1,39 %	-0,20 %	6,09 %	4,88 %
Kärnten	4,59 %	3,69 %	1,57 %	3,41 %	1,69 %	-0,55 %	5,03 %	5,01 %
Niederösterreich	2,53 %	5,26 %	3,70 %	3,94 %	1,50 %	-0,20 %	6,94 %	4,49 %
Oberösterreich	4,15 %	4,21 %	3,22 %	3,83 %	0,96 %	-0,56 %	7,31 %	5,30 %
Salzburg	2,99 %	4,21 %	3,05 %	3,90 %	2,85 %	-1,20 %	7,10 %	4,98 %
Steiermark	2,91 %	3,93 %	3,06 %	3,65 %	0,92 %	1,41 %	5,61 %	5,74 %
Tirol	4,67 %	4,04 %	2,96 %	5,22 %	2,46 %	0,89 %	4,78 %	7,23 %
Vorarlberg	3,60 %	3,84 %	4,19 %	5,54 %	1,29 %	0,49 %	7,10 %	6,74 %
Gesamt	3,47 %	4,32 %	3,20 %	3,44 %	1,52 %	0,05 %	6,36 %	5,45 %
Wien	6,25 %	4,63 %	3,06 %	4,68 %	2,75 %	1,29 %	7,83 %	5,62 %

Tabelle 3b: Kassenmäßige Ertragsanteile (inkl. Spielbankabgabe) Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Datenquelle: BMF II/3, Erfolg 2008-2018, Prognose für 2019 (Stand Oktober 2019)

	2019	2020	%	2021	%	2022	%	2023	%	2024	%
Bgld.	276,8	282,8	2,2%	293,5	3,8%	306,9	4,6%	319,4	4,1%	332,2	4,0%
K	655,6	665,9	1,6%	691,9	3,9%	723,8	4,6%	753,1	4,0%	783,3	4,0%
NÖ	1.786,1	1.828,6	2,4%	1.896,5	3,7%	1.984,7	4,7%	2.065,4	4,1%	2.148,6	4,0%
OÖ	1.706,3	1.744,9	2,3%	1.814,2	4,0%	1.896,2	4,5%	1.973,0	4,1%	2.052,3	4,0%
S	751,6	770,5	2,5%	802,1	4,1%	838,5	4,5%	872,8	4,1%	908,1	4,0%
St.	1.376,1	1.401,6	1,9%	1.458,4	4,1%	1.524,4	4,5%	1.586,5	4,1%	1.650,4	4,0%
T.	975,2	993,6	1,9%	1.034,7	4,1%	1.081,6	4,5%	1.125,9	4,1%	1.171,5	4,1%
Vbg	530,0	543,3	2,5%	565,5	4,1%	591,0	4,5%	615,1	4,1%	640,2	4,1%
Σ	8.057,7	8.231,2	2,2%	8.556,8	4,0%	8.947,2	4,6%	9.311,1	4,1%	9.686,5	4,0%
W	2.981,4	3.046,2	2,2%	3.165,0	3,9%	3.311,7	4,6%	3.447,1	4,1%	3.586,6	4,0%

Tabelle 4: Mittelfristige Entwicklung der kassenmäßigen Gemeinde-Ertragsanteile.

Datenquelle: BMF-Prognose 10/2019 (inkl. Steuerreformgesetz 2020 und Abgabenänderungsgesetz 2020)

	Grundsteuer A			Grundsteuer B			Kommunalsteuer		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Burgenland	2,2	2,4	2,3	19,6	20,1	20,9	63,4	65,9	69,0
Kärnten	1,7	1,9	1,8	47,6	48,3	49,5	157,5	163,1	169,6
NÖ	9,7	10,4	10,2	117,6	120,2	124,3	465,7	484,1	511,7
OÖ	5,8	6,2	6,0	114,9	119,3	125,5	543,8	559,7	596,7
Salzburg	1,2	1,3	1,2	52,7	53,3	54,7	214,3	222,1	233,3
Steiermark	4,1	4,4	4,3	92,1	94,1	97,9	389,6	408,4	435,7
Tirol	1,0	1,1	1,0	66,5	68,2	70,6	255,3	266,4	280,9
Vorarlberg	0,3	0,4	0,4	31,2	31,3	31,9	145,7	152,2	159,9
Wien	0,2	0,2	0,2	115,9	120,0	115,8	780,2	804,0	843,4
	26,25	28,26	27,51	632,53	674,88	691,11	3.015,45	3.125,78	3.300,20

Tabelle 5: Gebarungsübersichten 2016-2018, Statistik Austria

Die Einnahmen der Gemeinden aus der Kommunalsteuer sind im Jahr 2018 gegenüber 2017 um rund 5,6% gestiegen. Die Hochkonjunktur hat sich 2018 auch sehr positiv auf Arbeitsmarkt und Beschäftigung ausgewirkt, während zwischen 2012 und 2017 die jährliche Steigerung lediglich im Bereich von etwa 3,5% stattfand.

Bedingt durch die mit Wirkung vom 1.1.2015 erfolgte Neufeststellung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte, zeigt sich in den Jahren 2017 und 2018 ein volatiles Bild des Aufkommens an Grundsteuer A – zumal die neuen Einheitswerte auch erst im Jahr 2019 zur Gänze an die kommunalen Abgabenbehörden übermittelt wurden. Das Aufkommen der Grundsteuer B (2017 rund 675 Mio. Euro) stieg im Haushaltsjahr 2018 um lediglich 2,4% auf etwa 691 Mio. Euro an. Aufgrund der nach wie vor von Bundesseite blockierten Reform (auch das Regierungsprogramm 2020 ist hierzu sehr vage) kann diese gemeindeeigene Abgabe jedoch nicht ansatzweise ihr Steuerpotenzial ausschöpfen, zumal auch die Finanzämter bei der Bewertung und Erstellung der Messbescheide nach wie vor mit Personalknappheit und großen Rückständen konfrontiert sind.

II/b Wichtige Jahresthemen

1. Reform und Vollziehung der Grundsteuer

Im Paktum zum Finanzausgleich wurde im November 2016 vereinbart, dass die „Arbeitsgruppe „Grundsteuer“ hat bis Mitte des Jahres 2017 eine Stärkung der Abgabenaufonomie der Gemeinden durch eine **Reform der Grundsteuer** vorzubereiten habe. Hier ist zu ergänzen, dass der Finanzminister jedoch zwei Bedingungen stellte, um einen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten: Die politische Verantwortung für eine Steuererhöhung liegt bei den Gemeinden (damit ist der Tarif durch jede Gemeinde frei festzulegen – ohne Unter- und Obergrenze) und die Gemeinden vollziehen diese Abgabe selbst. Die Arbeitsgruppe tagte jedoch im Dezember 2017 zum letzten Mal. Trotz einer Vielzahl an Interventionen gelang es im Jahr 2018 nicht mehr, sie zu reaktivieren, obwohl von Gemeindebundseite bereits Umsetzungsvorschläge (so etwa das 2013 erarbeitete „Altlenbacher Modell“ für eine drastisch vereinfachte Ermittlung einer Grundsteuer-Bemessungsgrundlage) vorgelegt wurden. Der Bund blockte seither auch weiterhin die längst überfällige Bewertungs- und Grundsteuerreform vor allem mit den Argumenten Senkung der Abgabenquote, politische Verantwortung des Bundes für die Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen sowie Verwaltungsaufwand ab. Auch die Übergangsregierung (Finanzminister Eduard Müller) konnte im Jahr 2019 nicht zu Vorarbeiten für eine Reform gewonnen werden, obgleich in Deutschland – bedingt durch die Aufhebung der Einheits-

werte durch das dortige Bundesverfassungsgericht am 18.4.2018 – bereits 2019 eine Reform der Österreich relativ ähnlichen Grundsteuer B erfolgte.

Im Jahr 2019 gab es auch Unterstützung von Ländersseite für eine Grundsteuer-Reform. Die Landesfinanzreferentenkonferenz traf am 12. April 2019 folgenden Beschluss:

„Die Landesfinanzreferentenkonferenz fordert den Herrn Bundesminister für Finanzen auf dafür Sorge zu tragen, dass die im Bundesministerium für Finanzen aufgrund des Paktums zum Finanzausgleichsgesetz 2017 eingerichtete Arbeitsgruppe zur Grundsteuer ihre Arbeit derart zu intensivieren hat, dass bis zur Jahresmitte 2019 klare Eckpunkte und legislative Entwürfe für eine Weiterentwicklung der Grundsteuer vorliegen, die eine Selbstbewertung der Einheitswerte durch die Gemeinden auf der Basis klarer Parameter möglichst ab dem Jahr 2020 ermöglichen.“

Ob die neue türkis-grüne Bundesregierung eine Reform auch ohne die im Raum stehende Aufhebung der Einheitswerte durch den VfGH angehen wird, ist angesichts der leider nur vagen Formulierungen im Regierungsprogramm schwer abzuschätzen.

Zentrale Bedeutung nahmen im Berichtsjahr 2019 Fragen der **Vollziehung**

der aktuellen Grundsteuer ein. Bereits im Herbst 2018 äußerte sich das BMF auf Drängen des Gemeindebundes dahingehend, dass die Reform und Hauptfeststellung der Einheitswerte der Grundsteuer A nun abgeschlossen sei und wieder Ressourcen für die Bewertungstätigkeit (Stichwort lange Bearbeitungsdauer der Finanzämter bzw. drohende Festsetzungsverjährung; keine Schnittstelle zu Eigentümerwechsel etc.) frei würden. Auch erlangte das BMF – wohl auch aufgrund des Drucks der Vielzahl an Fallbeispielen zu Vollziehungsproblemen (über die Landesverbände bei den Gemeinden abgefragt) - hinsichtlich der langen Bearbeitungsdauern endlich ein Problembewusstsein, wiewohl die Personal- und Ressourcensituation der Bundesfinanzverwaltung beim Bewertungspersonal weiterhin unzufriedenstellend ist.

Im Juli 2019 erging – auch als Rechtfertigung für Versäumnisse in der Vergangenheit – nachstehendes Schreiben von Übergangsfinaanzminister Eduard Müller an alle Gemeinden:

„Das BMF befindet sich in einem laufenden Prozess der Modernisierung von IT-Verfahren in der Steuer- und Zollverwaltung. Unser Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger durch weitgehend antraglose Verfahren sowie das once-only-Prinzip zu entlasten. Dazu sollen in den verschiedenen Gebietskörperschaften bzw. Institutionen grundsätzlich die vorhandenen Daten ver-

wendet werden, ohne dass sie noch einmal von den Bürgerinnen und Bürgern verlangt und der Finanz vorgelegt werden müssen.

So wollen wir die teils komplexen gesetzlichen Bestimmungen serviceorientierter und bürgergerechter vollziehen.

Mit der Neuentwicklung des voll-elektronischen Grundbesitzinformationssystem (GRUIS) sowie den damit in Verbindung stehenden weiteren EDV-Anwendungen wurden und werden genau diese Ziele einer Verbesserung des Vollzugs und einer nachhaltigen Senkung der Bearbeitungsdauern verfolgt:

- Weitestgehende Automatisierung der Abläufe und Änderung der Arbeitsweise durch den Ersatz der papiergetriebenen Bearbeitung durch eine listengesteuerte Bearbeitung
- Durchgehende Erfassung sämtlicher Sachverhalte im EDV-System (inkl. Fotos, Dokumente) und verstärkte Einbindung externer Daten (Tierdaten, Gebäudedaten,...)
- Änderung der Datenweitergabe in elektronischer Form (medienbruchloser Austausch), Ersatz des Papieraktes durch einen digitalen Akt und Aufbau eines „Digitalen Archives der österreichischen Bodenschätzung“

Im Zuge der Entwicklung des neuen Verfahrens für diese Übermittlung haben

wir auch Wünsche der Gemeinden sehr ernst genommen. Die langjährige Forderung der Angabe der in einer wirtschaftlichen Einheit bewerteten Grundstücke sowie aller Miteigentümer bzw. die Übermittlung der Mitteilungen als PDF-Datei wurden daher umgesetzt. Die Umsetzung weiterer Verbesserungen wird von uns – auch zusammen mit den Vertretern des Gemeinde- bzw. Städtebundes – laufend evaluiert.

Vor der Neuentwicklung des IT Verfahrens für das Grundvermögen wurde durch die Finanzverwaltung mit großer Anstrengung die Hauptfeststellung der Einheitswerte für die Land- und Forstwirtschaft durchgeführt. Für die Durchführung war eine komplette Neuentwicklung des Verfahrens notwendig. Diese Systemumstellung sowie der Fokus auf die Hauptfeststellung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens haben in allen Bereichen der Einheitsbewertung zu Arbeitsrückständen geführt.

Mit hohem Einsatz wurden die damit verbundenen Probleme in enger Kooperation zwischen BRZ und BMF gelöst. Damit kann nun die Finanzverwaltung mit verstärktem Ressourceneinsatz die Abarbeitung der Rückstände beginnend mit den unbebauten Grundstücken sowie den neu gebauten Einfamilienhäusern in Angriff nehmen.

Wir danken für das Verständnis und auch für Ihre – uns von Gemeindebund

und Städtebund zur Kenntnis gebrachten – Rückmeldungen zu vorhandenen Problemlagen im Bereich der Grundsteuer-Vollziehung. Seien Sie versichert, dass wir diese Bedenken und Anregungen ernst nehmen und die Fälle nun zügig und mit aller Kraft bearbeitet werden. Abschließend darf noch auf die beigelegte Information zur Grundsteuer gemeinsam mit Gemeindebund und Städtebund verwiesen werden, die es den Gemeinden und Städten ermöglichen soll, rasch eine Übersicht über die jeweilige rechtliche Lage und weitere Informationen zu erhalten. Für weitere Anfragen stehen Ihnen auch unsere Finanzämter jederzeit zur Verfügung“

Inwieweit sich die Bearbeitungsdauern verkürzen, wird sich vielleicht schon ein wenig im Berichtsjahr 2020 zeigen, die zum 1.1.2014 mit Wirkung 1.1.2015 neu festgestellten Einheitswerte der Grundsteuer A wurden „noch“ im Berichtsjahr endlich an die Gemeinden übermittelt, und auch der Informationsgehalt der Messbescheide wurde wieder erhöht.

2. Reform der Pflege und Vermögensregressverbot

Auch im Berichtsjahr 2019 war der **Kostenersatz des Bundes** für das verfassungsgesetzliche Vermögensregressverbot des § 330a ASVG für die stationäre Pflege eine zentrale Frage. Auch der Kostenersatz ab 2019 sollte ja gemäß der Bund-Länder-

Vereinbarung auf den tatsächlich für 2018 ermittelten Mindereinnahmen und Mehrausgaben fußen. Nicht nur bei der Frage, ob der Richtwert von jährlich 340 Mio. Euro aus der politischen Vereinbarung (ohne die kommunale Ebene) des Jahres 2018 auch eine Deckelung nach oben darstellt, sondern auch bei der konkreten Ermittlung der Mindereinnahmen und Mehrausgaben der Länder (und Gemeinden) vertreten Länder und Bund unterschiedliche Positionen. Zuletzt im Dezember 2019 entgegnete das BMF der LHK-Position vom 8.11.2019 wie folgt:

„Das Bundesministerium für Finanzen ist um eine gemeinsame Lösung bemüht, weist aber darauf hin, dass im Zuge der Endabrechnung des Zweckzuschusses, der den Ländern für den Entfall des Pflegegresses gewährt wurde, durch die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) eine eingehende Prüfung durchgeführt und somit unter großem Aufwand die tatsächlichen Kosten des Einnahmentfalls iHv 295,5 Mio. € konkret ermittelt wurden.“

Grundlage dafür waren die Datenmeldungen der Länder. Das Ergebnis der Endabrechnung zeigt, dass der ursprüngliche Zweckzuschuss für das Jahr 2018 iHv 340 Mio. € zu hoch bemessen war.

Die mittlerweile vom Gesetzgeber festgelegten Zweckzuschüsse von je 300 Mio. € für die Jahre 2019 und 2020 (BGBl.

I Nr. 95/2019) orientieren sich in ihrer Größenordnung an diesem festgestellten Prüfungsergebnis (plus rd. 4 Mio.€), so wie es auch im Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen (BGBl. I Nr. 85/2018) vorgesehen wurde.

In der in den Erläuterungen festgehaltenen Einigung zwischen Bund und Ländern heißt es dazu unter anderem: „Ab 2019 wird auf den tatsächlich für 2018 ermittelten Kosten (Mindereinnahmen und Mehrausgaben) als Grundlage für die weitere Abgeltung aufgesetzt.“

Aus Sicht des BMF beruhen die Zweckzuschüsse für die Jahre 2019 und 2020 somit auf der geltenden Rechtslage und berücksichtigen die tatsächlichen Kosten, wie sie von der BHAG geprüft wurden. Ebenfalls wurde eine Anweisung der Zweckzuschüsse im Dezember des jeweiligen Jahres gesetzlich geregelt, womit dem Länderwunsch in diesem Punkt nachgekommen wird. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass allfällige offene Themen im Zuge der nächsten Finanzausgleichsverhandlungen mit dem Ziel einer für alle Beteiligten tragfähigen Gesamtlösung für den Pflegeregress erörtert werden.

Bis Ende 2019 wollte die türkis-blaue Bundesregierung (**Masterplan Pflege** – Be-

schluss des Ministerrates vom 5.12.2018) ein umfangreiches Reformkonzept für die Pflege (vom Pflegepersonal und den pflegenden Angehörigen über die Steuerung und Organisation bis hin zur Digitalisierung und Finanzierung) vorlegen, das auf breiter Basis mit einer großen Zahl an Stakeholdern (darunter auch der Gemeindebund) erarbeitet werden sollte. Neben der bereits seit 2018 vorliegenden Studie über „Die Situation der pflegenden Angehörigen in Österreich“ wurden Anfang 2019 auch Studien zum Pflegepersonalbedarf bis 2030 (durch die Gesundheit Österreich GmbH) sowie zu Finanzierungsoptionen (durch das IHS) in Auftrag gegeben, die Ende 2019 auch finalisiert wurden. Auch fanden im Frühjahr 2019 zwei AG-Sitzungen statt, der Reformprozess fand jedoch mit den politischen Folgen des Ibiza-Videos im Mai 2019 ein jähes Ende.

Zu den Details des Masterplans Pflege (der in vielen Punkten auch in das am 2.1.2020 bekannt gewordene türkis-grüne Regierungsprogramm eingeflossen ist) darf auf die entsprechenden Passagen im Positionspapier des Gemeindebundes vom März 2019 verwiesen werden (Kap. II/d/1).

3. Umsetzung der VRV 2015

Das Berichtsjahr stand auch sehr im Zeichen der Umsetzung der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, nicht zuletzt, da der Österrei-

chische Gemeindebund 2019 den Vorsitz im VR-Komitee innehatte, das einige Male zu Tagungen zusammentrat. Die entsprechenden Empfehlungen des VR-Komitees (zu materiell-rechtlichen Fragestellungen des Länder- und Gemeinde-Haushaltsrechts, die der Bund mangels Kompetenz nicht über die VRV 2015 regeln konnte) sind unter <https://gemeindebund.at/vrv2015/> abrufbar.

In Hinblick auf die ab 1.1.2020 anzuwendende VRV 2015 hat der Österreichische Gemeindebund im Berichtsjahr 2019 nach „Einführung in die VRV 2015“ (vom Oktober 2018) zwei weitere Ausgaben der RFG-Schriftenreihe zum Thema kommunales Haushaltsrecht (Vermögensbewertung sowie Voranschlagserstellung) herausgegeben.

Auch die Projektarbeitsgruppe zum „online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch“ (oBHBH) hat 2019 umfassend weitergearbeitet. Dieses Online-Tool, das dort, wo es sinnvoll ist, auch der Vereinheitlichung der Buchungspraxis aller Gebietskörperschaften bei ähnlich gelagerten Geschäftsfällen dienen soll, kann die Gemeinden sowohl bei der laufenden Buchhaltung als auch bei der Mitarbeiterschulung unterstützen. Die Veröffentlichung ist für das Frühjahr 2020 vorgesehen.

4. Evaluierung der Siedlungswasserwirtschaft (Spending Review)

Im Jahr 2017 startete der von Bundesseite in das Paktum reklamierte Evaluierungsprozess zu den Förderungen (UFG und Ländermaßnahmen) für die Siedlungswasserwirtschaft, der mit einem rund 80-seitigen Endbericht im Dezember 2019 finalisiert wurde. Während des über zweijährigen Prozesses trat laufend sehr deutlich die Haltung des BMF (im Gegensatz zum BMNT) zu Tage, sich aus dieser bundeseinheitlichen Förderung (die nach dem FAG-Schlüssel durch Bund, Länder und Gemeinden finanziert wird) nach und nach zurückziehen - der Neuzusage-Rahmen ging somit in den letzten Jahren immer mehr zurück (derzeit nur noch 80 Mio. EUR pro Jahr), wodurch sich v.a. auch ein Förderrückstau von aktuell knapp 140 Mio. EUR ergeben hat.

Man darf gespannt sein, inwieweit das Ergebnis und die (nicht selten) uneinheitlichen Empfehlungen dieses Spending-Review Einzug in die Verhandlungen zum Finanzausgleich ab 2022 finden werden, schließlich gilt es künftig große Herausforderungen zu bewältigen bzw. zu finanzieren:

- Ersterschließung im ländlichen Raum noch nicht abgeschlossen sowie Siedlungsdruck in den Städten/im Umland

- Sanierungsrate müsste im Sinne der 50-80jährigen Lebensdauer um das 3-5fache höher sein
- Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel erforderlich (um Trockenphasen sowie Starkregen begegnen zu können)
- Zusätzliche Anforderungen von europäischer Seite wie z.B. betreffend Mikroplastik

Die zentralen Forderungen des Gemeindebundes (auch im gemeinsamen Forderungspapier mit StB, WKO, Ziviltechniker-Kammer, ÖWAV und ÖVGW) wurden dazu im Herbst 2019 formuliert:

- Zusagerahmen ab 2022 von jährlich 150 Mio. EUR (BMF will wohl maximal bei den aktuellen 80 Mio. EUR bleiben) bei gleicher Förderungsintensität vorzusehen
- Zusätzlich (als Kompromissvariante auch inkludiert in den 150 Mio. Neu-Zusagerahmen) wären Maßnahmen in Höhe von EUR 25 Mio. pro Jahr für die Gewässerökologie sinnvoll (würde dabei helfen, Strafzahlungen Österreichs iSd. EU-Klimastrategie „Mission 2030“ zu verhindern)
- Zum Abbau des aktuellen Förderrückstaus von € 137 Mio. für rund 1.700 offene Förderanträge ist zusätzlich eine Sondertranche erforderlich - die Mittel dafür könnten aus der Abwicklung des aktuell ca. 1,6 Mrd. EUR schweren Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds verwendet werden (Anm.: BMF hat be-

denken, weil Maastricht-relevante, zusätzliche Ausgabe)

- Aus Effizienzgründen sollte die Bagatellfallgrenze für Neuzusicherungen deutlich (auf 300.000,- EUR) angehoben werden - es sollen also mehr Investitionszuschüsse für solche kleineren Projekte anstelle von langfristigen Finanzierungszuschüssen erfolgen. Darüber hinaus soll der Auszahlungszeitraum von Finanzierungszuschüssen von derzeit 28 Jahren auf 15-20 Jahre verkürzt werden. Da beide Maßnahmen in den ersten Jahren einen höheren Liquiditätsbedarf mit sich bringen ist das BMF zurückhaltend.
- Das grundsätzliche Erfordernis der Finanzierung muss außer Frage gestellt werden - idealer Weise unbefristet, also über die FAG-Periode hinaus.

Betreffend die von Bund, Ländern und Gemeindebünden befürwortete Abwicklung des UWF über rund 15 Jahre wurde seitens des BMF jedoch eingeworfen, dass die 1,6 Mrd. EUR an aktuell verfügbaren Mitteln jedoch aus Maastricht-Gründen nur für Verpflichtungen aus der aktuellen Rechtslage und nicht etwa für eine Sondertranche, für die Gewässerökologie u.a. oder eine Erhöhung des UFG-Zusagerahmens verwendet werden.

5. *Bildungsinvestitionsgesetz*

So wurde die bereits einem Begutachtungsverfahren unterzogene Novelle

des **Bildungsinvestitionsgesetzes** als Initiativantrag eingebracht. Mitte des Jahres 2019 lief die Art 15a B-VG „Vereinbarung über den weiteren Ausbau der ganztägigen Schulformen“ aus. Erhielten die Gemeinden bislang an Investitionszuschüssen bis zu 55.000 Euro pro Gruppe und an Personalkostenzuschüssen bis zu 9.000 Euro pro Gruppe und Jahr, war infolge des Auslaufens der Vereinbarung zu befürchten, dass die Gemeinden nur mehr einen Bruchteil der Mittel erhalten.

Im Wege einer Änderung des Bildungsinvestitionsgesetzes, das bislang keine Ersatzlösung für die auslaufende Vereinbarung darstellte, konnte erreicht werden, dass bis einschließlich des Jahres 2022 Gemeinden im Wesentlichen die Mittel in derselben Höhe ausbezahlt werden. Im neuen Finanzausgleich ab 2022 wird es notwendig sein, eine dauerhafte Finanzierungslösung zu implementieren. Das Gesetz wurde noch vor Auflösung des Nationalrates am 2. Juli beschlossen und trat Anfang September 2019 rechtzeitig in Kraft. Neben der Kofinanzierung weiterer Ausbaumaßnahmen erhalten Gemeinden weiterhin einen Personalkostenzuschuss für bereits bestehende ganztägige Schulangebote. Die Gefahr, dass Gemeinden Betreuungsangebote zurückfahren oder Betreuungsbeiträge massiv erhöhen müssen, wurde damit (jedenfalls bis zum Jahr 2022) gebannt.

6. *Gemeinden als Schulerhalter (Raschauer-Gutachten)*

Der Österreichische Gemeindebund hat seit Längerem immer wieder vor einer bedenklichen Aufblähung des Umfanges der von Gemeinden wahrzunehmenden Aufgaben im Schulwesen gewarnt. Seiner Kritik, dass diese Vermehrung von Aufgaben und Kosten, welche die Gemeinden als Schulerhalter trafen, gar nicht von der Verfassung gedeckt war, wurde meist nicht genügend Aufmerksamkeit gezollt.

Daher wurde schon im Jahr 2018 Univ.-Prof. Bernhard Raschauer beauftragt, zu Fragen der Aufgaben und des Umfangs der Gemeinden als Schulerhalter ein Gutachten zu erstellen. Raschauer hat dieses viel beachtete Gutachten Anfang des Jahres 2019 übermittelt.

Er definierte darin die Aufgaben und damit auch die Finanzierungslast des Schulerhalters, etwa die betreffenden Schulen mit einer bestimmten Mindestausstattung zu errichten (Räume, Turnsaal etc.), auszustatten und zu erhalten. Dies umfasse bereits ein weites Spektrum an sich, heute etwa auch die Voraussetzung, dass das Schulhaus über zeitgemäße Internetanschlüsse verfügt.

Raschauer wies darauf hin, dass dieser ursprüngliche Rahmen dessen, wofür der Schulerhalter zuständig war, nach und

nach durch Grundsatzgesetze des Bundes und Ausführungsgesetze der Länder erweitert worden ist. Er kam zum Schluss, dass der derzeitige Umfang der laut Bundes- und Landesgesetzgebung von den Gemeinden zu übernehmenden Aufgaben im Schulwesen weit über den kompetenzrechtlichen Rahmen hinausgeht und daher verfassungswidrig ist.

Das Gutachten führte dazu zahlreiche Beispiele an, so seien etwa all jene gesetzlichen Grundlagen, die den Gemeinden zum Beispiel die Beistellung von Betreuungspersonal oder die Bereitstellung von Laptops und Tablets auferlegen, kompetenz- und damit verfassungswidrig. Nachdem die Beistellung des Schularztes, die Bereitstellung von Betreuungspersonal wie auch von Sekretariaten nicht zur „äußeren Organisation“ gehören, dürfte der Bund hierüber keine Grundsätze aufstellen, sondern müsste diese Angelegenheiten unmittelbar durch Bundesgesetz regeln. Nachdem nun alle Länder den Gemeinden etwa die Pflicht zur Beistellung/Bestellung des Betreuungspersonals an ganztägigen Schulen auferlegt haben, haben sie ihren kompetenzrechtlichen Rahmen für die Ausführungsgesetzgebung überschritten.

Prof. Raschauer starb leider überraschend im September des laufenden Jahres, sein Gutachten floss aber gleichsam als sein kommunales Vermächtnis in die laufende Arbeit des Gemeindebundes ein,

etwa in der Frage der Schulgesundheit (s.u.) oder der Schulärzte-VO (Kap. II/c). Die sehr wertvollen Ergebnisse von Raschauer Arbeit dienten als Hebel zur erfolgreichen Durchsetzung des Bildungsinvestitionsgesetzes (s.u.) und wurden auch im Forderungspapier an die neu zu bildende Bundesregierung (Kap. II/e) eingearbeitet.

7. Schulgesundheit

Im Zuge der Diskussionen über die Schulärzte-VO (Kap. II/c) wurde der Gemeindebund nicht müde darauf hinzuweisen, dass das derzeitige Schularztssystem ineffizient ist und eine effektive Kinder- und Jugendgesundheitsvorsorge nicht existiert. Er hat daher im Sinne einer funktionierenden Kinder- und Jugendgesundheitsvorsorge aber auch zur Wahrung der Interessen der Gemeinden bei den Verhandlungen im November des Jahres folgenden Vorschlag zur Kinder- und Jugendgesundheit erarbeitet:

1) Erweiterung Mutter-Kind-Pass zu einem Kinder- und Jugendgesundheitspass:

Der in der Verantwortung der Eltern und deren Vertrauensärzte liegende Mutter-Kind-Pass wird zu einem umfassenden **Gesundheits- und Entwicklungspass für Kinder und Jugendliche erweitert.**

Eltern (Erziehungsberechtigte) übernehmen wieder mehr **Verantwortung im**

Rahmen ihrer Obsorge- und Fürsorgepflichten.

Verpflichtende periodische Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen des erweiterten Mutter-Kind-Passes (Kinder- und Jugendpass) beim vertrauten Hausarzt oder Kinderarzt. Auch eine Koppelung an die Gewährung von Sozialleistungen ist denkbar (Sanktionsmechanismus wie bereits beim bestehenden Mutter-Kind-Pass).

Untersuchungen beinhalten alle Angelegenheiten, die für die Kinder- und Jugendgesundheit heute und in Zukunft erforderlich sind (Anamnese, Vorsorge, Krankheitsbilder, Mangelerscheinungen, Defizite, Risikofaktoren, chronische Erkrankungen, Fehlentwicklungen, Entwicklungsstatus, Zahngesundheit, Impfprogramm, Impfstatus, Impfberatung, Allergien, Therapieempfehlung, Infektionskrankheiten, Suchtmittelprävention etc.).

Untersuchungen werden nicht mehr in der Schule durch den Schularzt, sondern **bei einem Arzt** (Hausarzt, Kinderarzt) und damit in einer Ordination durchgeführt, in der die richtige Ausstattung für alle Eventualitäten gegeben ist.

Anderweitige Untersuchungen (Schulreife, Schulstufensprünge, Fächerbefreiungen) werden ebenso **vom Haus- oder Kinderarzt** durchgeführt, allen-

falls auf Anordnung der Schulleitung vom Amtsarzt; auch heute ist für derartige Untersuchungen ein Schularzt nicht zwingend erforderlich.

Bundesweite Vorgaben stellen sicher, dass alle **Untersuchungen standardisiert** vorstattengehen (Untersuchungsparameter, Untersuchungsmethoden, Intervalle, Dokumentation, statistische Einmeldungen, etc.).

Ein bundesweites Erfassungsprogramm, das allen Ärzten, die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche durchführen, zur Verfügung steht, bietet Gewähr dafür, dass **epidemiologisch relevante Daten** erhoben, bundesweit standardisiert und damit einheitlich dokumentiert und statistisch (anonymisiert) eingemeldet werden.

Programmtechnisch leicht herstellbar ist auch die **automatisierte Einpflegung** von Kennzahlen (etwa Postleitzahl oder Schulkenntzahl).

Damit liegt nicht nur ein bundesweites Gesamtbild (des Zustandes) der Kinder- und Jugendgesundheit vor (Zahngesundheit, Seh- und Hörbehinderungen, Übergewicht, Durchimpfungsrate, chronische Erkrankungen etc.), sondern sind auch **anonymisierte (!) Auswertungen** regional, lokal und sogar bis auf den Schulstandort hinuntergebrochen möglich.

2) Aufgaben der Schule:

Wie bisher wird es Aufgabe der Schule sein, die von den Eltern an die Schule im Rahmen der Fürsorge- und Obsorgepflicht zu gebenden **Informationen über Krankheiten und Defizite** des Kindes in der Organisation und Unterrichtsarbeit zu berücksichtigen (so bedürfen etwa Seh- oder Hörbehinderungen der Kinder einer bestimmten Platzierung des Kindes in der Klasse).

Auf Grundlage von Auswertungen können gezielt bundesweite und spezifisch angepasste regionale, lokale und bis auf den Schulstandort hinuntergebrochen, auch von Seiten der WHO **geforderte Gesundheitsprojekte und Initiativen**, Gesundheitsschwerpunkte, Aufklärungs- und Informationskampagnen sowie Präventionsprogramme durchgeführt werden.

Die Schulen werden zwar von der Pflicht der Bereitstellung der Schularztinfrastruktur entbunden, sind aber je nach Bedarf und Bedürfnissen (Ergebnis von Auswertungen, zielgerichtete Maßnahmen) **in Gesundheitsthemen und Projekte** – vergleichbar mit Kindergärten – eingebunden (Exkursionen, Unterrichtsarbeit, Projektarbeit).

Die infolge der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht ohnedies nur in allgemeiner Form erfolgende **Beratung des Lehr-**

personals erfolgt im Wege verpflichtender Fortbildungsveranstaltungen. Die **Fortbildungen** können allgemein, im Wege von Auswertungen aber auch speziell den Bedürfnissen angepasst werden (bspw. Region oder Schulstandort mit auffallend hoher Zahl an Übergewichtigen).

3) Schaffung interdisziplinärer Teams:

Um dem **tatsächlichen und speziellen Bedarf** an einzelnen Schulen Rechnung zu tragen, ist die Möglichkeit des Einsatzes **interdisziplinärer Teams** unter der Leitung und Koordinierung des Landes, vorzugsweise der Bildungsdirektion (die ja seit der letzten Novelle eine „Bund-Länder Behörde“ ist und daher für alle Schulen eines Bundeslandes zuständig wäre) geprüft werden.

Diesen Teams, die aus Schulpsychologen, Sozialarbeitern, Therapeuten, Pflegepersonal aber auch aus Ärzten bestehen können, kommt die Aufgabe zu, **bedarforientiert für einzelne Schulstandorte** beratend und unterstützend zur Seite zu stehen.

8. Post-Geschäftsstellen-Beirat

Im Jahr 2019 ist die Anzahl der Post-Geschäftsstellen wie schon im Vorjahr etwas zurückgegangen. Zwar gab es lediglich 8 Schließungen von eigenbetriebenen Post-Geschäftsstellen (Postfilial-

len), dafür ist erstmals seit einigen Jahren auch die Zahl der Post.Partner rückläufig. Im Jahr 2020 kommt ein neues Provisionsmodell zur Anwendung, darüber hinaus wird die Post AG nach der Trennung von der BAWAG mit einer eigenen Bank durchstarten. Ob und inwieweit diese Maßnahmen Auswirkungen auf die Versorgung mit Post-Geschäftsstellen haben, wird sich erst im Laufe des Jahres 2020 zeigen.

9. Wahlrechtsänderungsvorschläge

Bei aller Modernisierung des Wahlrechts, etwa mittels des 2018 eingeführten Zentralen Wählerregisters oder der Instrumente zur Abgabe von Unterstützungs- erklärungen von Volksbegehren über das Internet, ist das Wahlrecht in einigen der-

zeitigen Regelungsbereichen nicht mehr zeitgemäß. Zahlreiche Änderungen, Anpassungen und Vereinfachungen sind erforderlich. Der Gemeindebund hat einen Katalog an Wahlrechtsänderungsvorschlägen zusammengestellt und auch im Rahmen der Regierungsverhandlungen eingebracht (siehe Kap. II/e). Neben Vereinfachungen in der Administration der Wahl (Anzahl der Beisitzer, Sitzungstermine, Wahlinformation etc.) sind darin auch Vorschläge zur besseren Abwicklung der Wahlen enthalten (Stimmabgabe nach Ausstellung der Wahlkarte, Auszählung der Wahlkarten auf Gemeindeebene). Auch enthalten sind Änderungsvorschläge hinsichtlich des Kostenersatzes, der zu niedrig bemessen ist und die Kosten der Gemeinden in keiner Weise abdeckt.

Ende des Jahres	Gesamt	Postfilialen	Post.Partner	davon Gemeinden	Landzusteller
2009	1.552	1.134	418	43	-
2010	1.850	733	1.117	165	-
2011	1.880	622	1.258	188	-
2012	1.931	555	1.376	202	-
2013	1.894	535	1.359	212	9
2014	1.826	520	1.306	219	1
2015	1.785	504	1.281	227	3
2016	1.795	456	1.339	238	5
2017	1.804	445	1.359	246	3
2018	1.792	423	1369	252	3
2019	1.770	415	1.355	253	4

Tabelle 7: Zahlen zur Post-Versorgung (Stand 31. Dezember 2019)

10. Kommunales Deregulierungspaket

In einer größer angelegten Umfrage hat der Gemeindebund Deregulierungs- und Anti-Gold-Plating Vorschläge gesammelt, aufbereitet und zu einer Unterlage zusammengefasst. Insgesamt konnten 65 Deregulierungsvorschläge in unterschiedlichsten Regelungsmaterien zusammengetragen werden. Es handelt sich dabei um Vorschläge, die sehr detailliert sind und angeben, in welcher Regelungsmaterie sich welche Bestimmungen befinden, die nicht (mehr) gebraucht werden, die man deregulieren kann (Vorschlag für Deregulierung) bzw. die EU-Vorgaben überschreiten.

II/c Gesetzesbegutachtung

Die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen und die Abgabe von Stellungnahmen sowie die Handhabung des Konsultationsmechanismus ist ein bedeutender Arbeitsbereich des Österreichischen Gemeindebundes.

Aufgrund der Angaben des Bundeskanzleramtes betrug die Anzahl der übermittelten Begutachtungsentwürfe im Jahr 2019 wie folgt:

- Gesetze als Ministerialentwürfe: 40
- Verordnungen als Ministerialentwürfe: 62

- Ministerialentwürfe VO & Gesetze im Rahmen des Konsultationsmechanismus: 119
- Regierungsvorlagen binnen Wochenfrist: 31
- Sonstige Regelungen und Verordnungen anderer Institutionen (zB E-Control oder div. Kammern): 30

Konsultationsmechanismus

Gemäß Art. 1 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften werden Gesetzesentwürfe der Bundesministerien, Gesetzesvorschläge der Bundesregierung sowie beschlussreife Verordnungsentwürfe der Bundesregierung oder einzelner Bundesminister den Ämtern der Landesregierungen und der Verbindungsstelle der Bundesländer, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund übermittelt. In diese Vorhaben ist gemäß § 17 Abs. 4 Z. 3 Bundeshaushaltsgesetz 2013 eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen aufzunehmen, die durch Verordnung näher geregelt ist.

Der Bund, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, ein Land, der Österreichische Gemeindebund oder der Österreichische Städtebund kann verlangen, dass in einem Konsultationsgremium Ver-

handlungen über die durch ein Vorhaben gemäß Art. 1 im Fall seiner Verwirklichung dem Antragsteller zusätzlich verursachten finanziellen Ausgaben, einschließlich zusätzlicher Personalkosten, aufgenommen werden.

Sollte keine Einigung zustande kommen, so trifft jene Gebietskörperschaft eine Ersatzpflicht, welche die zusätzlichen finanziellen Ausgaben durch die Verwirklichung des Vorhabens verursacht hat.

Der Österreichische Gemeindebund nimmt dieses Instrument sehr verantwortungsbewusst wahr.

Die Auslösung des Konsultationsmechanismus betrifft ausschließlich die Frage der finanziellen Auswirkungen eines Rechtsetzungsvorhabens, über die im Wege eines eigens einzusetzenden Konsultationsgremiums Verhandlungen zu führen sind. Die Forderung nach Verhandlungen im Sinne des Konsultationsmechanismus ist daher unabhängig von der Frage der Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit eines Rechtsetzungsvorhabens zu sehen.

Im Berichtsjahr 2019 wurde nur einmal die Möglichkeit wahrgenommen, im Sinne des Konsultationsmechanismus Verhandlungen zu den übermittelten Begutachtungsentwürfen zu verlangen. Dies betraf die Schulärzte-VO.

Schulärzte-VO

Im August wurde von der Übergangsregierung eine Schulärzterverordnung in Begutachtung gesandt, ohne dass diese mit den Interessensverbänden der Gemeinden abgestimmt worden ist. Es gab lediglich eine Sitzung im Juli, in der ein undurchführbarer Textentwurf vorgestellt wurde. Entgegen mehrfacher Urgezen, die Diskussion wieder aufzunehmen, wurde ein Entwurf in Begutachtung gesandt, der laut Stellungnahme des Gemeindebundes in mehrfacher Hinsicht problematisch und fehlerhaft war.

Neben datenschutzrechtlichen Problemen wurden vor allem verfahrensökonomische und kompetenzrechtliche Probleme und mehrfache Rechtswidrigkeit kritisiert.

Die kompetenzrechtliche Frage der Beistellung des Schularztes, wie sie schon im Raschauer-Gutachten (siehe Kap II/b/5) kritisiert wurde, sowie der Umstand, dass im Pflichtschulbereich grundlegender Reformbedarf besteht, waren der Anlass, warum der Gemeindebund öffentlichkeitswirksam und massiv Kritik an der SchulärzteVO anmeldete. Ergänzend dazu wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der Verordnung beträchtliche Kostenfolgen für die Gemeinden zu erwarten sind. Es wurde daher der Konsultationsmechanismus ausgelöst.

Nach einigen danach folgenden Verhandlungen auf beamteter und politischer Ebene wurde die Verordnung gründlich überarbeitet, sodass sie nur mehr Bestimmungen über die Schutzimpfung enthielt. Nachdem hierfür ausschließlich Bund und Länder zuständig sind, und sich aus dieser Verordnung keine unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden ergeben, hat der Österreichische Gemeindebund das Verlangen nach Verhandlungen im Sinne des Konsultationsmechanismus Ende November 2019 zurückgezogen. Ungeachtet dessen sind die in der Stellungnahme eingenommenen Positionen in den übrigen Fragen in das Forderungspapier an die neu zu bildende Bundesregierung eingeflossen.

Ausgewählte Begutachtungen zu einzelnen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen

Haftungsrechts-Änderungsgesetz 2019

Aufgrund teils absurder haftungsrechtlicher Verfahren, so etwa jenem der Haftung eines Landwirtes aufgrund einer tödlichen Kuhattacke auf einer Alm, da er es verabsäumt hatte, Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, wurde eine eigene Bestimmung zur Alm- und Weidewirtschaft in das ABGB aufgenommen. Der Österreichische Gemeindebund begrüßte, dass bei der Nutzung von Almwegen und beim Kontakt mit Nutztie-

ren die Eigenverantwortung der Bürger bei ihrer Freizeitgestaltung Eingang in die Tierhalterhaftung gefunden hat. Auch wurde darauf hingewiesen, dass diesem ersten Schritt weitere folgen müssen, so etwa bei der Baumhaftung, bei der Benutzung von Wanderwegen, aber auch bei Schwimmteichen oder Spielplätzen.

Agrarstrukturstatistik-Verordnung 2020

Bei der letzten Vollerhebung auf Grundlage der Verordnung 2010 waren Gemeinden noch intensiv mit der Erhebung beschäftigt. Bereits damals wurde von Seiten des Gemeindebundes gefordert, die Gemeinden von derartigen Aufgaben zu entbinden. Nachdem die Gemeinden schon vor mehreren Jahren von den Aufgaben im Zusammenhang mit der Viehbestandserhebung entbunden wurden, werden nunmehr der jahrelangen Forderung des Österreichischen Gemeindebundes entsprechend auch bei der Agrarstrukturerhebung die Landwirtschaftskammern und nicht mehr die Gemeinden von Seiten der Statistik Austria zur Unterstützung herangezogen.

32. Straßenverkehrsordnung

Im Mai 2019 sorgt ein Entwurf einer Novelle der Straßenverkehrsordnung, mit dem Gemeinden Rechtsabbiegeverbote für LKW auf ihren Gemeindestraßen verordnen sollten, für Irritationen. Nach ei-

ner kritischen Stellungnahme des Gemeindebundes und einem deutlichen Hinweis darauf, dass eine derartige Verordnungsermächtigung mehr Probleme bereitet als sie zu lösen im Stande ist (Kundmachung, geteilte Zuständigkeit etc.), wurde der Entwurf letztlich in der Weise geändert, dass nicht Gemeinden, sondern die Bezirkshauptmannschaften für die Erlassung derartiger Verordnungen zuständig sind.

Schulzeitgesetz

Im Wege einer Änderung des Schulzeitgesetzes wurden die Herbstferien gesetzlich verankert. Ab dem Jahr 2020 gibt es diese verpflichtend und bundesweit. Wenngleich gegen die Einführung von österreichweit einheitlichen Herbstferien im Pflichtschulbereich per se keine Bedenken bestehen, wurde von Seiten des Österreichischen Gemeindebundes darauf hingewiesen, dass mit Einführung von Herbstferien zusätzliche Belastungen für die Gemeinden absehbar sind. Unter Berücksichtigung der Probleme der Gemeinden im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Personals für die schulische Tagesbetreuung (Urlaubszeitenregelung, Ersatzpersonal, Auslastung etc.) hält es der Österreichische Gemeindebund für sinnvoll und notwendig, die Einführung von Herbstferien sogleich zum Anlass zu nehmen, die Zuständigkeiten im Bereich der Bereitstellung von Betreuungspersonal insgesamt klar und umfassend zu regeln.

Strahlenschutzgesetz

Österreich zählt aufgrund besonderer geologischer Bedingungen in Europa zu den Ländern mit dem höchsten geogenen Radonpotenzial. In besonders belasteten Gebieten sind gemäß Richtlinie 2013/59/Euratom künftig Radonmessungen an allen Arbeitsplätzen im Keller- und Erdgeschoß erforderlich, um die Radonexposition der Arbeitskräfte zu ermitteln und erforderlichenfalls durch geeignete Maßnahmen gezielt senken zu können bzw. – wo dies nicht möglich ist – hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte zu überwachen. Tatsache ist, dass Gemeinden in mehrfacher Weise betroffen sind.

Gemeinden sind Arbeitgeber (Schulen, Kindergärten, Wasserversorgungsanlagen etc.), sind Inhaber von Wohnanlagen und sind für widmungsrechtliche und baubehördliche Angelegenheiten zuständig. In der Stellungnahme hat der Österreichische Gemeindebund eine behutsame Vorgehensweise bei der Umsetzung der Richtlinie eingemahnt.

II/d Resolutionen und Positionspapiere des Bundesvorstandes

Folgende Resolutionen und Forderungspapiere wurden im Zuge des Berichtsjahres vom Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes verabschiedet:

II/d/1 Positionspapier des Bundesvorstandes vom 20. März 2019

Positionspapier zur ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum

Die Sicherstellung einer flächendeckenden, wohnortnahen und zeitgemäßen allgemeinmedizinischen wie auch fachärztlichen Versorgung zu gewährleisten ist keine Aufgabe der kommunalen Ebene, sondern des Bundes und der Länder. Die kommunale Ebene ist in Prozesse wie die Festlegung der Stellenpläne, die Ausschreibung von Kassenstellen etc. wenn überhaupt nur marginal eingebunden. Die Gemeinden sind aber vor allem die ersten Ansprechpartner für die Anliegen der Bürger, und darüber hinaus wurden sie aufgrund nicht mehr zeitgemäßer Strukturen, Verträge und Entscheidungsprozesse im Gesundheitswesen in den letzten Jahren mehr und mehr in die Rolle des „Ausfallhafters“ gedrängt. Dies hat auch eine große finanzielle Belastung der Gemeinden zur Folge, wenn es etwa um das Bereitstellen von Ordinationsinfrastruktur geht, um jungen Ärzten Anreize zu geben bzw. es ihnen zu ermöglichen, im ländlichen Raum eine Praxis eröffnen und nachhaltig führen zu können.

Obwohl die Anzahl der Ärzte in Österreich grundsätzlich ein gewisses Niveau an flächendeckender Versorgung sicherstellen könnte, sind in der Realität gerade in pe-

ripheren Lagen und vor allem im Bereich der Allgemeinmedizin immer wieder Versorgungslücken gegeben. Die Gründe für die vorherrschenden Verteilungsprobleme (Stadt/Land, Kassenarzt/Wahlarzt, Krankenhaus/Ordination aber auch ärztliche/krankenpflegerische Tätigkeit) sind vielfältig. Ebenso vielfältig müssen daher die Maßnahmen sein um gegenzusteuern und die Attraktivität des Landarztberufs nicht zuletzt auch für Frauen wieder zur erhöhen. **Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes spricht sich daher für die Umsetzung folgender Reformmaßnahmen zur Sicherung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum aus:**

- Schaffung einer bundesweiten und transparenten Administration und Statistik u.a. von Ärztelisten, Stellenplänen, Ausschreibungen, geplanten Pensionierungen, Lehrpraxen usw.
- Schaffung zeitgemäßer, familienfreundlicher Kassenverträge (Versorgungspflicht, Leistungs- und Abgeltungssystem etc.) sowie Organisations-, Kooperations- und Vertretungsformen
- Reform des Wahlarztsystems samt Erhöhung der Versorgungswirkung
- Evaluierung vorhandener Entscheidungsprozesse bzw. Mitbestimmungs-/Vetorechte
- Evaluierung der Entscheidungsbefugnisse der Ärztekammer sowie eine Korrektivmöglichkeit der Finanzierungspartner des Gesundheitsbereichs

- Reduktion von bürokratischen Aufgaben und stärkere Delegation von Routinetätigkeiten an das Krankenpflegepersonal
- Stärkung der allgemein- und familienmedizinischen Kompetenzen im Studium und in der ärztlichen Ausbildung sowie Setzung von Anreizen zur Ergreifung des hausärztlichen Berufs (flexible Arbeitsmodelle wie Übergabepraxen und Job-Sharing, Weiterbildung, Vernetzung etc.) und Aufwertung der Allgemeinmedizin (vom Studium bis hin zur öffentlichen Wahrnehmung)
- Harmonisierung der Gehälter aller Ausbildungsärzte (nötigenfalls in Verbindung mit einer Förderschiene für Ausbildungsstellen in Ordinationen)
- Fokus auf Primärversorgungsnetzwerke bei Umsetzung des Primärversorgungsgesetzes richten
- Verbesserung der wirtschaftlichen Perspektive für junge Hausärzte im ländlichen Raum (z.B. Leistungskatalog, Honorare, Ermöglichung von Hausapotheken, Vorsteuerabzug für Ordination)
- Ersetzen des Schularztsystems durch bis zum Ende der Schulpflicht (oder bis zur Volljährigkeit) erfolgende und an einen verlängerten Eltern-Kind-Pass gekoppelte jährliche Untersuchungen beim Kinder- oder Hausarzt
- Reform des Sprengelarztsystems (Ärztemangel auch im sanitätspolizeilichen Bereich evident)
- Schaffung einer Bund-Länder-Förderschiene für allgemein- und fachärztlich

- unterversorgte Regionen (Start-up Förderung für Niederlassung)
- Anreizsystem oder Verpflichtungen für Jungmediziner, um eine Abwanderung von ausgebildetem Potenzial zu verhindern
- Laufende Information und Einbindung der Gemeinden (Pensionierungen, Ausschreibungen etc.)

Positionspapier zur Reform der Pflege und Pflegefinanzierung

Jede(r) Sechste in Österreich ist unmittelbar vom Thema Pflege und Betreuung betroffen, – sei es durch eigene Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit, als pflegende(r) Angehörige(r) oder auch als Zugehörige(r) der Pflegeberufe, die in unserem Land hervorragende und wertvolle Arbeit leisten. Angesichts der demographischen und gesellschaftlichen Veränderungen (geburtenstarke Jahrgänge kommen ins Pflegealter, familiäre Strukturen verändern sich), der starken Zunahme von Demenzerkrankungen sowie der heute länger andauernden, aber wesentlich später einsetzenden Pflegebedürftigkeit, die damit auch durch hohe Betreuungsintensität gekennzeichnet ist, steht das heimische Pflegesystem bereits in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. **Die Menschen wünschen sich, diesen Lebensabschnitt so lange wie möglich zu Hause, gut versorgt und so weit wie möglich selbstbestimmt verbringen zu können.** Um ein

solches menschengerechtes und für die Betroffenen weiterhin leistbares Pflegesystem sicherstellen zu können, wird es noch größerer gemeinsamer Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden als bisher bedürfen. **Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes legt hiermit - orientiert an der Gliederung des Beschlusses der Bundesregierung vom 5.12.2018 - seine Bewertung und Position zum Masterplan Pflege dar:**

1) Steuerung und Organisation

Von den aktuell gut 460.000 Pflegebedürftigen mit Pflegegeldanspruch werden rund 82 Prozent zu Hause betreut, davon knapp die Hälfte (rund 185.000 Personen) ausschließlich durch pflegende Angehörige. Rund 40 Prozent der zu Hause betreuten Pflegegeldbezieher/innen, etwa 152.000 Personen, werden durch mobile Dienste wie Hauskrankenpflege oder Heimhilfe mitbetreut. Rund 30.000 Personen nehmen 24h-Betreuung in Anspruch, weitere knapp 10.000 Personen teilstationäre Dienste. Aus diesen Zahlen lassen sich mehrere Schlussfolgerungen ableiten: Zum einen findet die politische Diskussion fast ausschließlich zu den Themen stationäre Pflege (rund 82.000 Personen) und 24h-Betreuung und somit lediglich über ein Viertel der Betreuungsformen der Pflegegeldbezieher/innen statt. Somit sollte vor allem dem **mobilen Pflege- und Betreuungsbereich** größere Beachtung geschenkt werden (von den verschiedenen Angeboten bis hin zu Effizienz). Eine

solche Untersuchung (inkl. Darstellung von Best-Practice-Modellen aus allen Bundesländern) sollte zusätzlich zu den beiden bisher im Masterplan-Pflege vorgesehen Studien erfolgen. Schließlich ist zum anderen auch damit zu rechnen, dass sich angesichts der nun beginnenden breiten Diskussion und der geplanten Informationsoffensiven auch die **Nachfrage an mobilen und teilstationären Angeboten in Zukunft erhöhen wird** und sich angesichts der Pflegeregress-Ab-schaffung im stationären Bereich das Angebot auch erhöhen muss.

Die Studie „Angehörigenpflege in Österreich“ aus 2018 hat deutlich gezeigt, dass es zur Unterstützung der Zielsetzung „Pflege – so lange wie möglich zu Hause“ einer entsprechenden Angebotsvielfalt von der Haushaltshilfe, über die Ersatz- und Tagespflege bis hin zu 24h-Betreuung bedarf. Solche mobilen Unterstützungsangebote sollen **leistbar, bedarfsgerecht und flexibel, kurzfristig und stundenweise abrufbar und auch möglichst flächendeckend verfügbar** sein. Sehr häufig artikuliert wurde hier etwa der Wunsch nach einem Ausbau von Tagesbetreuungsangeboten zur Entlastung der Angehörigen.

Im Masterplan Pflege heißt es: „Das Pflegeversorgungssystem ist – ausgehend von der bestehenden Kompetenzverteilung – im Sinne der Bürgerinnen und Bürger weiterzuführen und auszubauen.“ Dies wird vom Österreichischen Gemeinde-

bund befürwortet, **denn weder darf durch diese Reform die jeweilige regional und überregional gewachsene Pflegelandschaft zerstört, noch die sogenannte „informelle Pflege“, die durch Angehörige, Freunde, Nachbarn und Ehrenamtliche getragen ist, verdrängt werden.**

Eine bessere Abstimmung der Angebote ist aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes in einigen Bereichen geboten, ebenso wie der Aufbau einzelner neuer Strukturen:

- Eine graduelle **Harmonisierung** der Kostenbeiträge oder auch Gehälter bei den verschiedenen Trägerorganisationen ist zu unterstützen, wobei festzuhalten ist, dass dadurch nicht eine generelle und teure Nivellierung nach oben erfolgen darf und dass **ein gewisser Wettbewerb** aus Qualitäts-, Effizienz- und Innovationsgründen erhalten bleiben muss.
- **Schnittstelle vom Gesundheits- zum Sozialbereich** besser managen: Auch im Rahmen der FAG-Verhandlungen wurde thematisiert, dass es für ältere Menschen im Gegensatz zu Personen unter 65 Jahren kaum REHA-Maßnahmen gibt und dass diese nicht selten viel zu früh nach Operationen und Krankenhausaufenthalten wieder zurück ins Pflegeheim kommen.
- Vielfach fehlen lokale Ansprechpersonen mit Informations- und Koordinationsfunktion für die diversen Pflege-

und Betreuungsangebote aber auch darüber hinaus jene (z.B. Fahrdienste, Besuchsdienste, Förderungsberatung etc.), die ihre sozialbetreuerische Tätigkeit ambulant oder aufsuchend sowie betreiberneutral erbringen. Falls solche **Pflegekoordinator/innen** im Rahmen von Gemeinde-Kooperation tätig werden, bedarf es hier möglicher Weise einer Umsatzsteuerbefreiung um kosteneffizient zu sein. Weiters sollte ein solcher Personenkreis auch in die regionale (Gesundheits- und Sozialsprengel) und bundeslandweite Bedarfsplanung eingebunden sein.

- Die unter dem Punkt „Differenzierte Versorgungsplanung“ im Masterplan Pflege angeregte Gesamtstrategie einer mehrjährigen und über alle Settings abgestimmten **Bedarfsplanung** muss etwas differenzierter und zwar vor dem Hintergrund der Transferbeziehungen der Landes- und Gemeindeebene und jedenfalls innerhalb eines Bundeslandes gesehen werden. Es ist klar nachvollziehbar, dass in einem Bereich nicht mehr benötigte Ressourcen (z.B. stationäre Plätze) als Mittel in einen anderen Bereich fließen (z.B. in Unterstützung für mobile Angebote), jedoch wird es u.a. aus den Erfahrungen der Finanzausgleichsverhandlungen als realpolitisch kaum umsetzbar erachtet, dass eine Ressourcenallokation über Bundesländer-Grenzen hinweg erfolgt. Allenfalls könnte eine gemeinsame Aufbringung oder Bündelung von kon-

kret vereinbarten Mitteln für bundesweite Projekte überlegt werden.

- Gerade mit Blick auf Gemeinden nahe von **Bundeslandgrenzen** sollte diskutiert werden, ob man es pflegebedürftigen Personen nicht möglich machen sollte, z.B. einen vom Heimatort nur fünf Kilometer entfernten verfügbaren Pflegeheimplatz im Nachbarbundesland zu erhalten, anstelle eines 40 Kilometer entfernten Platzes im eigenen Bundesland.
- Im Zuge der Reform sollte überlegt werden, dass die für die Betroffenen mit beträchtlichen Folgen verbundene **Pflegegeld-Einstufung** künftig vorrangig durch Pflegefachkräfte erfolgt.

Nachstehende weitere Zielsetzungen aus dem Kapitel „Organisation und Steuerung“ des Masterplans, die seitens des Österreichischen Gemeindebundes grundsätzlich unterstützt werden und zwar jeweils mit der Maßgabe, dass die Umsetzung nicht zu überbordender Bürokratie führen darf:

- **Verbesserung der Datenlage** und des Controllings, um sowohl bei privaten als auch öffentlichen Heimbetreibern möglichen Missbrauchs- bzw. Betrugsgefahren entgegenzuwirken.
- Qualitätssicherung in der 24h-Betreuung durch Ausweitung der Hausbesuche, Gütesiegel etc.
- Fortführung der Umsetzung der österreichischen Demenzstrategie (Bewusst-

seinsbildung in der Bevölkerung, Kompetenzstärkung beim Gesundheits- und Pflegepersonal etc.), denn diese Erkrankung mindert nicht nur die Lebensqualität der Betroffenen, sondern stellt auch eine große psychische und physische Belastung für die betreuenden Angehörigen dar.

- Ausweitung des „freiwilligen sozialen Jahrs“ auf den Bereich der häuslichen Betreuung z.B. in Form eines Besuchsdienstes oder in Form sozialer Alltagsbegleitung. Solche freiwilligen Betreuungstätigkeiten sollten im Fall nachfolgender Fachausbildungen auch anrechenbar sein.
- Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass der Masterplan Pflege auch das Thema **Teilbarkeit von 24h-Betreuungsverhältnissen** (auch in Zusammenhang mit der aktuellen Förderlandschaft) aufgreift. Hier bedarf es gesetzlicher Maßnahmen, um betreutes Wohnen von mehreren Pflegebedürftigen z.B. mit einer Pflegefachkraft und einer Haushaltshilfe zu ermöglichen und insgesamt „**Alternative Wohnformen**“ in Heimnähe als Alternative zum Pflegeheim forcieren zu können.
- Die bereits als Pilotversuche in Wien und in Tirol in der häuslichen Pflege (neben angekündigten Hausbesuchen) durchgeführten unangekündigten Hausbesuche durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen werden zwar grundsätzlich unterstützt, im

sensiblen Bereich der Pflege darf ein solches Instrument jedoch nicht überschießend angewendet werden. Schließlich dürfte allein die Ankündigung der Möglichkeit eines solchen unangekündigten Besuchs ausreichen, um die gewünschte Anreizwirkung bzw. Qualitätssicherung zu erreichen. Allgemein ist zum Thema Kontrolle und damit einhergehend Bürokratie zu sagen, dass die Pflege im Gegensatz zum Gesundheitsbereich durch **hohe Eigenleistungen der Nutzer** gekennzeichnet ist und somit grundsätzlich einmal nicht von leichtfertiger oder gar überbordender Inanspruchnahme von Leistungen auszugehen ist.

2) Pflegende Angehörige

Rund eine Million Menschen in Österreich sind als pflegende Angehörige und Freunde unmittelbar vom Thema Pflege und Betreuung betroffen. Das Durchschnittsalter dieser für die Pflege zu Hause bedeutendsten Personengruppe liegt über 60 Jahre, rund die Hälfte davon ist „rund um die Uhr verfügbar“, im Fall von Demenzerkrankungen sind es fast 60%. Pflegende Angehörige sind zu 73% weiblich, wohnen zu gut 60% im selben Haushalt wie die pflegebedürftige Person. Mehr als 50% jener, die nicht im selben Haushalt leben, sind täglich vor Ort. Um dieses Betreuungspotenzial trotz der gesellschaftlichen und demographischen Entwicklungen weiterhin annähernd erhalten zu können, braucht es be-

darfsgerechte **Hilfe und Entlastung** und nicht selten auch **finanzielle Unterstützung** (bzw. finanziell leistbare Angebote), um professionelle Hilfe und Betreuung auch annehmen zu können. Und schließlich braucht es auch das nötige Wissen über die Angebote und Unterstützungsleistungen (wie z.B. einen freien Nachmittag pro Woche durch mobile Tagesbetreuung oder Tageszentren) und gerade im ländlichen Raum gibt es diesbezüglich Informationsdefizite.

Auf die **Notwendigkeit sozialrechtlicher Verbesserungen** ebenso wie auch auf die **Schaffung flexibler und leistbarer Angebote zur Entlastung** dieser für die Pflege und Betreuung zu Hause so wichtigen Personengruppe ist einmal mehr hinzuweisen. Dementsprechend unterstützt der Österreichische Gemeindebund auch die dazu im Masterplan angeführten (ergänzenden) Maßnahmen:

- Evaluieren und Zurückdrängen der Gründe, weshalb die Pflegekarenz, die Pflegeteilzeit und das Pflegekarenzgeld als bereits geschaffene Maßnahmen zur Stärkung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf noch nicht hinlänglich gegriffen haben. Als notwendig wird auch die Anrechnung von Pflege- und Betreuungszeiten als Versicherungszeiten erachtet. Weiters sollten steuerliche Begünstigungen für pflegende Angehörige geprüft werden.

- Förderungen im Bereich der Ersatzpflege: Nahe Angehörige eines pflegebedürftigen Menschen, dem zumindest Pflegegeld der Stufe 3 gebührt, können für bis zu 28 Tage pro Jahr eine Zuwendung für die Kosten der Ersatzpflege erhalten. Bei Minderjährigen oder Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen genügt Pflegestufe 1 für die Inanspruchnahme.
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen durch Informationen, Kurse und Beratungen (kostenlose Hausbesuche) z.B. zur Versorgung mit Hilfsmitteln oder zum Angebot von sozialen Diensten, zu Pflegetipps wie richtiger Lagerungswechsel, Körperpflege etc.
- Das im Rahmen einer Imagekampagne geplante Sensibilisieren der Öffentlichkeit für die wichtige, wertvolle und erfüllende aber auch herausfordernde und kräftezehrende Arbeit der pflegenden Angehörigen wird ebenso begrüßt wie insgesamt die Zielsetzung des Enttabuisierens des Themas Pflege oder auch Demenz. Ebenso soll dahingehend sensibilisiert werden, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Pflege und Betreuung durch Kinder und Jugendliche erfolgt und dass die Pflegeverantwortung sichtbar gemacht und nicht vorrangig auf Frauen abgewälzt wird.

3) Pflegepersonal

Gemäß den Personaldaten (in Vollzeitäquivalenten) aus dem letztaktuellen Pflegevorsorgebericht sind etwa 42.000

Personen im Bereich der stationären Pflege sowie rund 22.000 im Bereich der mobilen Dienste tätig. Dazu kommen rund 1.000 VZÄ im teilstationären Bereich und der Kurzzeitpflege sowie rund 1.700 VZÄ im Bereich der alternativen Wohnformen (zu 85% in Wien) und österreichweit etwa 250 Case- und Care-Manager/innen. Schätzung zufolge braucht es in den nächsten Jahren **jährlich zusätzliches Pflegepersonal im Ausmaß von ca. 1.500 Personen**. In diese Zahlen nicht miteinbezogen sind die rund 60.000 Personenbetreuer/innen der 24h-Betreuung, die zu gut 80 Prozent aus der Slowakei und aus Rumänien stammen und zu lediglich zwei Prozent aus Österreich.

Aufgrund der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen ist im Betreuungs- und Pflegebereich mit deutlich steigendem Personalbedarf zu rechnen - und dies in einem Bereich, den Experten bereits jetzt als einen mit **hoher Arbeitsbelastung und geringer Personaldecke** beschreiben. Der Österreichische Gemeindebund begrüßt daher, dass im Rahmen des Masterplans Pflege aktuell eine umfangreiche **Grundlagenstudie** der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) durchgeführt wird, die sich u.a. mit dem **künftigen Personalbedarf in den verschiedenen Settings und Berufsgruppen** (abseits der 24h-Betreuung), mit Fragen der Aus- und Weiterbildung und deren Durchgängigkeit sowie der Zuständigkeit beschäftigt und

auch Handlungsempfehlungen zur Personalgewinnung liefern soll. Zu begrüßen ist außerdem, dass neben der Erhebung dieser (Daten)Grundlagen künftig auch ein laufendes Monitoring der Personalsituation (Bedarf, Pensionierungen, Beschäftigungsdauer etc.) in der Pflege und Betreuung stattfinden soll.

Im Rahmen dieser Studie sollte darüber hinaus auch den Fragen nachgegangen werden, ob sich durch die Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes auch die Versorgungswirksamkeit bei den Pflegebedürftigen erhöht hat und ob die neuen Pflegeassistentenberufe auch **entsprechend ihrer erlernten Kompetenzen** eingesetzt werden, um Entlastung im gehobenen (Kranken)Pflegedienst bzw. im ärztlichen Dienst herbeizuführen, z.B. in der Behandlung von chronischen Erkrankungen.

Die im Masterplan-Pflege im Kapitel Pflegepersonal angeführte Bedachtnahme auf eine „nachhaltige Qualitätssteigerung“ mag in einzelnen Bereichen wie etwa dem erst nach und nach regulierten Bereich der 24h-Betreuung ihre Berechtigung finden, angesichts des bisher schon hohen Qualitätsniveaus und auch der zuletzt durch die GuKG-Novelle erfolgten Qualitätssteigerungen sowie des zu erwartenden steigenden Bedarfs an Pflegepersonal ist aus finanziellen Gründen jedoch explizit zu verlangen, dass die **Zieldefinition Quali-**

tätssicherung und nicht Qualitätserhöhung lauten muss.

Dass zur künftigen Personalgewinnung (v.a. **junge Menschen, Quer- und Wiedereinsteiger**) auch der Bekanntheitsgrad und die Wertschätzung der Pflegeberufe durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit gestärkt werden sollen, wird seitens des Österreichischen Gemeindebundes unterstützt, ebenso wie die nötige Durchlässigkeit der Betreuungs-, Pflege, Sozial- und Gesundheitsberufe. Hier werden im Rahmen der Pflegereformdebatte verschiedene Schritte zur Attraktivierung der Pflegeberufe zu diskutieren sein. Ein wichtiger Schritt, um neue Betreuungsberufe und flexible Betreuungsangebote mit der Zielsetzung Pflege solange wie möglich zu Hause zu erreichen, ist die Schaffung einer einheitlichen und klaren **Definition** vom medizinisch-pflegerischen Teil in Abgrenzung vom Betreuungsteil der Pflege. Darauf aufbauend können dann **neue Lehrberufe** oder auch eine Berufsausbildung mit Matura sowie **neue Betreuungsangebote** entwickelt werden. Ähnliches gilt für die nötige Abgrenzung der „Hotelkomponente“ (hier könnte stärker auf Eigenfinanzierung gesetzt werden) von den pflegerischen Leistungen bei stationären Einrichtungen bzw. bei alternativen Wohnformen. Und schließlich werden zur bedarfsorientierten Bereitstellung von Pflegepersonal auch die unterschiedlichen **Ausbildungsstätten** stärker in die Pflicht zu nehmen sein und

es wird darauf geachtet werden müssen, dass die ausgebildeten **Pflegekräfte nicht nur den Krankenanstalten, sondern** auch den klassischen kommunalen **Alten- und Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stehen**. Bei künftigen Reformen im Bereich des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes muss stärker als bisher auf den Pflegebereich abgestellt werden (inkl. Einbindung im vorparlamentarischen Bereich), der sich deutlich von den Bedürfnissen und Organisationsvoraussetzungen des Krankenanstalten-Bereichs unterscheidet.

Insbesondere im Bereich der 24h-Betreuung sollte jedoch auch über alternative Recruiting-Maßnahmen nachgedacht werden, die wohl angesichts der aktuellen Situation in diesem Bereich (die Personenbetreuer/innen stammen zu 98 Prozent nicht aus Österreich) außerhalb unseres Landes Platz greifen müssen, **wenn die Personalressourcen aus den östlichen EU-Staaten zurückgehen**. So könnten etwa vor Ort an europäischen und außereuropäischen Standorten z.B. durch eine staatliche Agentur Ausbildungseinrichtungen betrieben werden, die in weiterer Folge auch die organisatorische und logistische Abwicklung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen im Bereich der Personenbetreuung übernehmen könnte.

4) Digitalisierung

Die im Abschnitt Digitalisierung des Masterplans Pflege vorgeschlagenen, und

nachstehend angeführten Maßnahmen werden seitens des Österreichischen Gemeindebundes unterstützt:

- Mittels sogenannter AAL-Lösungen (Ambient Assisted Living) sollen moderne **Kommunikations- und Informationstechnologien** dabei helfen, den Pflegebedürftigen die Lebensqualität zu erhalten und ein selbstbestimmtes und sozial integriertes Leben zu Hause zu ermöglichen.
- Einführung einer Pflegenummer (Telefonhotline) für pflegebedürftige Menschen und betreuende Angehörige durch das Gesundheits- und Sozialministerium. Hier wäre ergänzend zu überlegen, dies mit Telefonhotlines auf Bundesländerebene zu verknüpfen.
- Schaffung einer **Internetplattform**, die eine umfassende Information zum Thema Pflege (inkl. Links zu den verschiedenen Einrichtungen, Angeboten, Förderungen etc.) bereithält.

5) Finanzierung

Der zentrale Erfolgsfaktor für die weitere Finanzierbarkeit des Pflegesystems ist es, das aktuell sehr hohe Niveau an Angehörigenpflege, Nachbarschaftshilfe und Ehrenamt und damit auch die **Betreuung und Pflege zu Hause weitgehend aufrecht halten** zu können. So liegen österreichweit gesehen die Bruttoausgaben pro pflegebedürftige Person (inklusive der Eigenleistungen und Selbstbehalte) im stationären Bereich bei über 35.000 Euro pro Jahr, et-

was mehr als halb so hoch fallen die **pro Kopf Ausgaben** bei alternativen Wohnformen aus. Demgegenüber liegen die jährlichen Bruttoausgaben im Setting der Betreuung durch Angehörige in Kombination mit mobilen Diensten durchschnittlich im Bereich von 4.000 bis 5.000 Euro, wobei hier im Gegensatz zum stationären Bereich die Wohn- und Lebenshaltungskosten noch unberücksichtigt sind und daher hinzu zu rechnen sind.

Das österreichische Pflegesystem ist aktuell steuerfinanziert. Staatliche Geldleistungen kommen vor allem vom Bund, öffentliche Sachleistungen werden von Ländern und Gemeinden bereitgestellt und finanziert. Deutlich über ein Drittel der Gesamtausgaben werden jedoch auch von Seiten der Pflegebedürftigen (Eigenbeiträge etc.) aufgebracht. Die **Nettoausgaben des Bundes** im Bereich der Pflege und Betreuung betragen 2017 rund 2,65 Mrd. Euro (v.a. Pflegegeld mit rund 2,5 Mrd. Euro sowie die Ko-Finanzierungen des Pflegefonds und der Förderung der 24h-Betreuung), die **Nettoausgaben der Länder** und Gemeinden haben im Jahr 2017 bereits weit über 2 Mrd. Euro betragen. Gemessen an den Gesundheitsausgaben liegen die heimischen Pflegeausgaben mit 15% aber dennoch weit unter den Spitzenreitern aus Skandinavien mit etwa 30%.

Zu den Überlegungen des Bundes über die künftige Finanzierung des Pfl-

gesystems findet sich im Masterplan Pflege über die beabsichtigte Erhöhung des Pflegegeldes ab Stufe 4 hinaus naturgemäß noch wenig. Der Masterplan Pflege beinhaltet jedoch auch eine makroökonomische Studie zur Untersuchung grundsätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Grundstock aus Einmalerträgen, Umlagefinanzierung, zweckgebundene Steuereinnahmen, Kapitalaufbau durch Versicherung etc.), die im Sommer vorliegen soll, und in der auch das Einkommen der Betreuungs- und Pflegebedürftigen unter Berücksichtigung einer frei verfügbaren Persönlichkeitspauschale Berücksichtigung findet. Die weitgehende Einbeziehung aller Einkommensbestandteile der Pflegebedürftigen (etwa die 13. und 14. Pensionszahlung) ist eine langjährige Forderung des Österreichischen Gemeindebundes in der Pflegefinanzierung. Da der Masterplan Pflege wie eingangs bereits angeführt auf der aktuellen Kompetenzverteilung aufbaut, wird diese **Studie zur Mittelaufbringung** Finanzausgleichsthemen weitgehend aussparen.

Nachstehend nun einige Überlegungen zu finanziell relevanten Themen und Maßnahmen, die der Österreichische Gemeindebund ebenfalls in den bis zum Herbst angesetzten Reformdialog einbringen wird (bis Ende 2019 soll ja das Konzept inkl. Vorschlägen zu gesetzlichen Maßnahmen stehen). Es muss aus kommunaler Sicht allen **Stakeholdern klar sein**,

dass mehr Geld als bisher ins Pflege-System fließen muss, dieses aber nicht in Bürokratie und Verwaltung gehen darf. Außerdem hat der Bund aufgrund der gegenwärtigen und zu erwartenden Entwicklungen im Pflege- und Betreuungsbereich eine höhere Verantwortung als bisher - über das Pflegegeld und die gemeinsame Finanzierung der 24h-Betreuung und des Pflegefonds hinaus - zu übernehmen:

- **Betreuung zu Hause durch Angehörige** ist jenes Setting, das sich die Betroffenen wünschen, wie aus der Angehörigen-Studie 2018 sehr deutlich hervorging und auch das Setting, das für die Gebietskörperschaften in der Regel das finanziell günstigste darstellt. Da aber auch Fall-Konstellationen mit mehreren mobilen Dienstleistungen möglich sind, ist die Prämisse „Pflege - solange wie möglich zu Hause“ sowohl vor einem pflegerischen als auch wirtschaftlichen Hintergrund zu sehen. Im Rahmen des Reformprozesses zum Masterplan Pflege sollten sich alle Beteiligten aber auch den Fragen nicht verschließen, wie das Ergebnis der Angehörigen-Studie in 10, 20 oder 30 Jahren ausfallen würde und ob der „Pool“ an pflegenden Angehörigen noch ähnlich groß wie heute wäre.
- Der **Ausgabendruck wird sich** nicht nur aus sozio-demographischen Gründen (geburtenstarke Jahrgänge 1939-1941, stehen am Beginn der Pflegebedürftigkeit;

gesellschaftliche und familiäre Veränderungen; die durchschnittliche Bezugsdauer von Pflegegeld liegt mittlerweile bei 7 Jahren, der Anteil Hochbetagter und damit intensiver zu betreuender Pflegeheimbewohner steigt etc.), sondern auch durch die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Angehörigenpflege und der Attraktivierung der Pflegeberufe noch **weiter erhöhen**.

- Die **Nachfrage** an Betreuungs- und Unterstützungsleistungen wird sich auch aufgrund der Verbesserung der Informationslage der Betroffenen erhöhen, vor allem im ländlichen Raum.
- Die Förderung der **24h-Betreuung** war einer der Kostentreiber der vergangenen Jahre und ist zwischen 2012 und 2016 um rund 70% auf jährliche Ausgaben in Höhe von gut 150 Mio. Euro angewachsen. Können hier finanziell günstigere Angebote geschaffen und gefördert werden, die gleichzeitig auch bedarfsgerecht im Sinne der Pflegebedürftigen und Angehörigen sind?
- Aus fiskalischen Gründen sollte die Beibehaltung und nicht die Erhöhung von Qualitätsstandards Vorrang haben. Bei **Harmonisierungsbestrebungen** ist zu berücksichtigen, dass es dabei fast immer zu einer Nivellierung nach oben und entsprechenden Kostenfolgen kommt.
- Durch das im Sommer 2017 vom Bundesgesetzgeber beschlossene **Vermögensregress-Verbot** entstehen nicht nur

direkte Kosten und Mengeneffekte, die der Bund als Kostenersatz zu leisten hat, sondern auch Folgekosten für Länder und Gemeinden (z.B. vermehrt notwendige Maßnahmen im mobilen bis teilstationären Bereich), die bei der künftigen Verteilung der Finanzierungslasten mitberücksichtigt werden müssen.

- Eine Pflegeversicherung würde sowohl das Anspruchsdenken der Versicherten wie auch den nötigen Leistungsumfang erhöhen.
- In die Finanzierungsdiskussion ist auch miteinzubeziehen, dass der personalintensive Pflegebereich über eine hohe Wertschöpfung verfügt (Löhne fließen zu einem Gutteil in den Konsum was auch zusätzliche Steuereinnahmen bringt).
- Eine **Entbürokratisierung** (z.B. Straffung der Vielzahl von Überprüfungen in Alten- und Pflegeheimen durch verschiedenste Organisationen) und **Reduktion von überbordenden Dokumentationspflichten** (z.B. sollte nur die Abweichung und nicht der Standardfall im Pflegeplan der jeweiligen Person dokumentiert werden) ist dringend geboten.
- Durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien und AAL-Systemen könnten weitere Effizienzpotenziale gehoben werden und ebenso durch **stärkere Delegation** von Behandlungen (z.B. chronischen Erkrankungen) **an die Pflegeassistentenberufe**.

- Konsequente **Umsetzung** der, im Zusammenhang mit dem FAG-**Kostendämpfungspfad**, Pflege identifizierten **Maßnahmen** u.a. betreffend Medikamente und Medizinprodukte, überbordende Qualitätsleitlinien, Dokumentationspflichten, Arbeitnehmerschutzbestimmungen und Ö-Normen
- Die Mitfinanzierung seitens der Betroffenen soll grundsätzlich beibehalten bleiben, im Bereich der sogenannten „Hotelkomponente“ könnte eine Verstärkung der **Eigenfinanzierung** angedacht werden bzw. könnten neue Modelle und Wohnformen entwickelt werden.
- Kognitive Erkrankungen wie **Demenz** sind zwar betreuungs- und damit kostenintensiv, im Rahmen der **Pflegegeld-Einstufung** aber nach wie vor zu niedrig eingereiht. Weiters sollte diskutiert werden, ob die Einstufung nicht künftig vorrangig durch **Pflegekräfte** anstelle von Ärzten erfolgen sollte.
- Aus Sicht des Österreichischen Gemeindefundes wäre jedenfalls eine **deutliche Anhebung des Pflegegeldes** ab Stufe 3 und eine moderate der Stufen 1 und 2 geboten. In den beiden unteren Stufen könnte darüber hinaus nachgedacht werden, einen Anteil in Form eines Dienstleistungsschecks zu vergeben, mit dem verschiedene Betreuungsangebote etc. bezogen werden können.

II/d/2 Resolutionen des Bundesvorstandes vom 26. Juni 2019

Im Vorfeld des 66. Gemeindetages in Graz wurden zwei Resolutionen vom Bundesvorstand beschlossen, eine betraf die Themen, die bereits vorher in den Gremien vorbereitet worden waren, ergänzend dazu wurde jedoch aus aktuellem Anlass eine Resolution zur Klimakrise beschlossen, die im Folgenden der allgemeinen Resolution vorangestellt wird:

Resolution zur Klimakrise

Der Österreichische Gemeindebund erkennt die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.

Er erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen der öffentlichen Gebietskörperschaften nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Resolution

Gemeinden gewährleisten Stabilität und Kontinuität in dieser Republik

Die Gemeinden haben in unserem Staatswesen eine besondere Rolle. Sie gewährleisten die Grundversorgung für die Bevölkerung im Rahmen der Daseinsvorsorge, sie bieten eine nachhaltige Lebens-

perspektive und sind gleichzeitig auch Garanten einer wirtschaftlichen Stabilität und einer nachhaltigen Entwicklung. Sie fördern den sozialen Zusammenhalt und sind jene Orte, wo Beteiligung und demokratische Mitbestimmung am politischen Geschehen möglich wird. Dabei kommen die Gemeinden auch ihrem gesetzlichen Auftrag nach, Wahlen und Plebiszite auf europäischer, nationaler oder subnationaler Ebene durchzuführen.

In vielen Bereichen sind die Gemeinden die gefragten Umsetzer nationaler aber auch europäischer und sogar globaler Politiken - ohne sie wären Antworten auf globale Herausforderungen schwer möglich. Die vielen kommunalen Initiativen im Bereich der Nachhaltigkeit machen dies deutlich.

Die Leistungen der Gemeinden, vor allem in der Daseinsvorsorge, müssen rund um die Uhr abrufbar sein und die Bevölkerung konnte und kann sich auf die zuverlässige und kontinuierliche Arbeit in den österreichischen Gemeinden verlassen, wie die Umfragen zum Vertrauen in die Gemeindeebene immer wieder zeigen.

Die Republik Österreich wurde nicht nur auf einer tragfähigen Verfassung errichtet, sondern auch auf dem Fundament von zuverlässigen und stabilen Gemeinden. Die Grundfesten des freien Staates sind und bleiben die freien Gemeinden.

Umso mehr müssen die österreichischen Gemeinden darauf vertrauen können, dass für die kommunale Ebene sowohl in der Übergangszeit, als auch bei der Bildung einer neuen Regierung Planungs- und Handlungssicherheit besteht, bereits geschaffene Perspektiven nicht dem Wahlkampf geopfert werden und die übertragenen Aufgaben für sie auch leistbar bleiben.

Die Gemeinden verlangen Finanzierungs- und Planungssicherheit

Die Zuverlässigkeit der Arbeit in den Gemeinden kann nur dann nachhaltig gesichert werden,

- wenn diese für ihre Aufgaben auch eine entsprechende nachhaltige Finanzierung erhalten,
- wenn sie sich auf klare und nachvollziehbare Rahmenbedingungen verlassen können und Planungssicherheit herrscht,
- und wenn schließlich auch die übergeordneten Gebietskörperschaften auch die vereinbarten und festgesetzten Spielregeln einhalten, darunter fallen etwa auch realistische Schätzungen der Kostenfolgen bei legislativen Maßnahmen.

Budgetdisziplin auch in Wahlzeiten

Für Gemeinden gibt es klare Spielregeln für außerplanmäßige oder das Budget

überschreitende Ausgaben. Die Gemeindeordnungen sehen für eine verantwortungsvolle Ausübung des Mandates in den Kommunen daher vor, dass es für solche außerplanmäßigen Beschlüsse auch eine entsprechende Bedeckung geben muss. Der Österreichische Gemeindebund fordert daher auch von den Parteien im Nationalrat einen verantwortungsvollen Umgang mit ihrem Mandat,

- damit in der auslaufenden Legislaturperiode keine Gesetze mehr verabschiedet werden, die unser Gemeinwesen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht finanzieren kann.

Appell an die demokratische Verantwortung der Parteien

Im Sinne unserer demokratischen Grundordnung, die einen geordneten Ablauf von Wahlen voraussetzt, appelliert der Österreichische Gemeindebund an die politischen Parteien Österreichs,

- ihren Verpflichtungen bei der Entsendung von Mitgliedern in die lokalen Wahlkommissionen und deren tatsächlicher Präsenzplicht nachzukommen.

Nachhaltigkeit braucht sofortiges Handeln

Der Österreichische Gemeindebund appelliert an die Übergangsregierung und

die zukünftige Bundesregierung, dass keine Zeit verloren gehen darf, um

- das wichtige Projekt einer nachhaltigen Pflegereform weiterzuführen und zeitnahe ein Gesamtkonzept für eine bedarfsgerechte Versorgungslandschaft und für eine nachhaltige Finanzierung zu erstellen,
- den Glasfaserausbau im ländlichen Raum mit den entsprechenden Mitteln zu dotieren, damit etwa auch Heimarbeitsplätze u.v.a. genutzt werden können,
- im Bereich der Schulen und der Kinderbetreuung eine Entflechtung der Kompetenzen mit einer klar aufgeteilten Finanzverantwortung voranzutreiben,
- die Gemeinden schon jetzt mit ihren vielfältigen Initiativen zum Klimaschutz zu unterstützen – dies schließt auch die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum ein, der im Sinne der Nachhaltigkeit gestärkt werden soll.
- überhaupt Maßnahmen zu vermeiden, die nicht im Sinne des Konsultationsmechanismus sind oder zu sogenanntem grauen Finanzausgleich führen,
- die Gemeindefinanzierung nachhaltig zu sichern und die im Paktum zum Finanzausgleich vereinbarten Maßnahmen umzusetzen, nicht zuletzt die Reform der Grundsteuer B.

Nachhaltige Boden- und Baulandpolitik

Die Raumplanung stellt eine der zentralen Steuerungsinstrumente auf Gemeindeebene dar. Vor allem in Hinblick auf die immer geringer werdende Ressource „Grund und Boden“ sind möglichst verschiedene und dem Bedarf angepasste Instrumentarien für eine nachhaltige Bodenpolitik zu entwickeln. Dazu gehört insbesondere auch eine aktive Boden- und Baulandpolitik. Die Gemeinden benötigen dazu die erforderlichen Instrumente.

Gemeinden brauchen starke Stimme in Europa

Österreich muss schließlich in der wichtigen Phase der Neubildung einer Europäischen Kommission in abgestimmter und bewährter Weise mit einer Stimme sprechen. Österreich hat sich auch dafür einzusetzen, dass die Gemeinden auch in Europa eine kräftige Stimme haben.

II/e Forderungspapier an die neu zu bildende Bundesregierung

Das Platzen der Regierungskoalition im Mai und die dann vorgezogenen Nationalratswahlen Ende September des Jahres machten es wieder notwendig, die Forderungen der Gemeinden zu formulieren, um sie an eine zukünftige Bundesregierung

bzw. an die Partner der Koalitionsverhandlungen zu adressieren.

Im Rahmen der Bundesvorstandssitzung am 26. Juni 2019 wurden daher die Landesverbände und generell alle Mitglieder des Bundesvorstandes eingeladen, Forderungen und Vorschläge für ein auszuarbeitendes Positionspapier einzubringen. Als Frist wurde Ende August gesetzt. Aufbauend auf diesen Rückmeldungen wurde vom Generalsekretariat ein Papier formuliert, das noch mit den Landesverbänden abgestimmt und im Rahmen der Präsidiumssitzung am 11. September 2019 verabschiedet wurde.

Präambel

Die Gemeinden sind jene Teile der Republik, die auch dann funktionieren müssen, wenn aufgrund von Wahlen auf nationaler Ebene erst eine Orientierung gefunden werden muss.

Sie sind unverzichtbar für das Funktionieren demokratischer Prozesse, aber auch für das Übernehmen und Fortschreiben von Politiken auf staatlicher, aber auch auf überstaatlicher Ebene.

Die kommunale Ebene ist den Menschen in der Gestaltung ihres Lebensraumes am nächsten. Die Gemeinden sind dabei Vorbild durch vorgelebte kommunale Praxis, sie schaffen Zukunftsperspektive durch gemeinschaftlich politisch getra-

gene Initiativen und verstehen sich dabei als Schule der Demokratie und der Bürgernähe, als Heimat und Lebensraum, als Wirtschaftsmotor und Umsetzer nachhaltiger Entwicklungsziele.

In der kommenden Gesetzgebungsperiode sollen bereits angekündigte Reformen wie etwa im Gesundheits- oder Pflegebereich umgesetzt werden, nicht zuletzt, um die im FAG-Paktum vereinbarten Kostendämpfungspfade erreichen zu können. Dabei müssen bundeseitig erfolgte Zusagen an die Gemeinden eingehalten werden. Die Rahmenbedingungen für die Gemeinden sind so zu gestalten, dass es ihnen möglich ist, ihre eigenen und ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen und die kommunale Selbstverwaltung weiter zu entwickeln. Eine faire Lastenverteilung bedarf auch einer klaren Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Österreich braucht ein Bekenntnis zum Schutz und Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung und zur Sicherung der ländlichen Gebiete als attraktive Lebensräume. Dies alles im Sinne der Schaffung von gleichwertigen und modernen Lebensverhältnissen in Stadt und Land.

I. Bundesverfassung und kommunale Selbstverwaltung

Staatsreform nicht ohne die Gemeinden

Im Paktum zum Finanzausgleich haben sich im November 2016 alle FAG-Part-

ner einvernehmlich zu einer Bundesstaatsreform und Kompetenzrationalisierung unter der Berücksichtigung der Arbeiten des Österreich-Konvents bekannt. Der Österreichische Gemeindebund begrüßt weiterhin dieses Ziel unter Hinweis auf seine bereits seit Jahrzehnten erhobenen Forderungen nach Entflechtung von Kompetenzen und einer klaren Zuordnung von Aufgaben und deren Finanzierung. Es ist unbestreitbar, dass viele Probleme, die uns aktuell beschäftigen, in einer antiquierten Verfassungslage ihren Ursprung haben.

Der Österreichische Gemeindebund verlangt bei einer anstehenden Aufgabenreform und einer Kompetenzentflechtung jedenfalls ein klares Bekenntnis zu den Prinzipien eines partnerschaftlichen Bundesstaates, zur kommunalen Selbstverwaltung und zum Prinzip der Subsidiarität.

Die kommunalen Spitzenverbände sind in dieser Arbeitsgruppe zur Bundesstaatsreform aktiv einzubinden, denn eine **Staatsreform und auch deren Vorarbeiten dürfen nicht ohne die kommunalen Interessensvertretungen umgesetzt werden.**

Vertragsfähigkeit der kommunalen Spitzenverbände für Art. 15a B-VG Vereinbarungen

Die kommunalen Interessensvertretungen haben ein Recht, in all jene Angelegenheiten eingebunden zu werden,

welche die Gemeinden betreffen. Ein wichtiger Schritt dazu waren Begutachtungsrechte und der Konsultationsmechanismus. In den vergangenen Jahren wurden allerdings zahlreiche Art. 15a B-VG Vereinbarungen, insbesondere im Sozial-, Bildungs- und Vorschulbereich, zwischen Bund und Ländern abgeschlossen, welche unmittelbar die Gemeinden, ihre Kompetenzen sowie ihre Haushalte betrafen. Bund und Länder vereinbarten Anschubfinanzierungen, aber die Gemeinden haben die langfristigen Kostenfolgen alleine zu tragen.

Die Gemeinden wurden in den vergangenen Legislaturperioden somit immer wieder mit Art. 15a B-VG Vereinbarungen konfrontiert, die sie zwar in die Pflicht nahmen, aber ohne sie paktiert wurden. Der Österreichische Gemeindebund regt daher an, den kommunalen Spitzenverbänden für definierte kommunalrelevante Themen eine Vertragsfähigkeit im Sinne des Art. 15a B-VG einzuräumen. Im Sinne eines kooperativen Bundesstaates sollen die kommunalen Interessensvertreter als gleichberechtigte Vertragspartner dieser Vereinbarungen eingebunden werden. Damit könnten in zahlreichen Angelegenheiten sinnvolle und zugleich weitreichende Reformen umgesetzt werden (Gebietskörperschaften übergreifende Transparenzdatenbank; elektronischer Verkehr mit Behörden; Reform der Kinder- und Jugendgesundheits).

Kommunale Strukturen stärken

Die österreichischen Gemeinden bzw. ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister genießen innerhalb der österreichischen Bevölkerung das höchste Ansehen. Sie arbeiten wirtschaftlich, effizient sowie sparsam und tragen mit ihrem positiven Haushaltsergebnis wesentlich zur Verringerung des öffentlichen Defizites von Bund und Ländern bei. Trotz der hohen wirtschafts-, sozial- und demokratiepolitischen Bedeutung der Gemeinden hat es seit vielen Jahren praktisch keine Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in Österreich gegeben - im Gegenteil: die politischen Entscheidungsspielräume wurden laufend zurückgedrängt, gleichzeitig verfügen auch nach der Finanzkrise immer noch viele Gemeinden über keine ausreichende freie Finanzspitze. Die Ursache dafür liegt nicht beim Haushaltsverhalten der Gemeinden, sondern in der Transferbelastung durch die verschiedensten Umlagen (Soziales, Gesundheit, etc.) sowie der Übertragung neuer Aufgaben, ohne dass damit eine entsprechende Kostenabgeltung verbunden ist.

Gemeinsinn und Freiwilligenarbeit stärken

Aufgrund der Erfahrungen der Stel lungskommission stehen für den Wehrdienst und für den Wehersatzdienst immer weniger junge Österreicher zur Verfügung.

Der Österreichische Gemeindebund verlangt die Senkung der Tauglichkeitskriterien, um das Bundesheer und gemeinnützige Organisationen durch Wehrdiener und Zivildienstler zu unterstützen.

Es darf nicht übersehen werden, dass die Zeit des Wehrdienstes bzw. des Zivildienstes als Dienst an der Gemeinschaft eine frühe Möglichkeit bietet, Verantwortung in unserer Gesellschaft zu übernehmen. Junge Menschen können sich anhand wertvoller Erfahrungen verstärkt am Gemeinwohl orientieren.

II. Bürgernähe und moderne Verwaltung

Verwaltungsreform umsetzen

Wie auch von Vertretern der Höchstgerichte immer wieder betont wird, sind Reformen der aktuellen Kompetenzüberschneidungen und Finanzierungsverflechtungen innerhalb der Republik notwendig und mehr als überfällig. Es darf hier erneut das Paktum zum Finanzausgleich vom November 2016 in Erinnerung gerufen werden.

Die Gemeinden haben großes Interesse an einer effizienten, einfachen und modernen Verwaltung. Im Hinblick auf ihren Beitrag zum Stabilitätspakt und auf die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit haben sie Modernisierungsschritte auf deren Effizienz

und leichte Handhabbarkeit zu prüfen. Sie sind bereit, Aufgaben in effizienten Strukturen wahrzunehmen, wenn ihnen die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Eine künftige Verwaltungsreform des Bundes darf jedenfalls zu keiner zusätzlichen Belastung der Gemeinden führen (Aufgabenverteilung nach dem Prinzip „top down“). Die bestehenden Aufgabenstellungen der österreichischen Gemeinden, wie sie ihnen durch Bund und Länder übertragen wurden, gehen immer weniger mit den ihnen zur Verfügung stehenden Finanzmitteln konform. Das Berücksichtigungsgebot der Finanzverfassung wird damit immer stärker ausgehöhlt. Einer weiteren Belastung aus einer Verlagerung von Aufgaben des Bundes auf die Gemeinden ist daher entschieden entgegenzutreten. Beispielhaft werden folgende Bereiche angeführt:

Gemeindekooperationen

Der Österreichische Gemeindebund unterstützt positive Anreizsysteme um interkommunale Zusammenarbeit zu fördern und setzt sich für den Abbau vorhandener Barrieren ein. Es darf nicht sein, dass verwaltungseffiziente Kooperationen von Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften durch eine Umsatzsteuerpflicht gegenüber „In-house“ Lösungen schlechter gestellt bzw. gar verhindert werden. Es bedarf hier entweder entsprechender Befreiungen

im nationalen Umsatzsteuerrecht oder entsprechender Anstrengungen zur Änderung der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie, sofern eine gemeindefreundliche Interpretation derselben nicht möglich sein sollte.

Vereinfachung der Wahlvorschriften

Die Gemeinden tragen die Hauptlast bei der Abwicklung von Wahlen und Plebisziten. Dies wird auf personeller, organisatorischer und finanzieller Ebene immer schwieriger. Die Abwicklung der Wahlen wird aufgrund der unterschiedlichen Wahlrechte auf den jeweiligen Ebenen auf Europa-, Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene immer komplexer. Es besteht daher ein vehementer Wunsch nach Vereinfachung der Wahlvorschriften. Der Österreichische Gemeindebund fordert weitere konsequente Schritte zur Vereinfachung der Wahlvorschriften. Darunter fallen unter anderem eine Einschränkung der Auflage der Wählerverzeichnisse nur während der Amtsstunden, ein pauschalierter kostendeckender Wahlkostenersatz und eine Reform der Briefwahl. Überdies sind die Termine der verschiedenen Kammerwahlen aus ökonomischen aber auch demokratiepolitischen Gründen zu vereinheitlichen.

Konsequentes Management für Verwaltungsdaten aller Ebenen

Den Gemeinden muss die Bereitstellung von Verwaltungsdaten (z.B. ZMR,

Geodaten oder Personenstandsregister) finanziell abgegolten werden. Alternativ käme die verstärkte Eigennutzung des ZMR durch Behörden und Einrichtungen (gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften, GIS-GmbH) in Betracht, damit die Gemeinden in diesem Bereich nicht immer einseitig als Dienstleister herangezogen werden. Den Gemeinden ist kostenloser Zugang zu den von ihnen erhobenen und für sie relevanten Daten zu gewähren.

Reduktion der „Formularauflagen“ für Dritte

Die Auflage von Formularen, z.B. von AMS, GIS-GmbH oder Finanzverwaltung, bedeutet nicht nur eine Bereitstellung in den Gemeindeämtern, sondern ist vielfach mit einem nicht zu unterschätzenden Beratungsaufwand verbunden. Der Österreichische Gemeindebund fordert eine Reduktion der teils verpflichtenden Formularauflagen.

Ermittlung der Geschworenen- und Schöffenlisten

Das Geschworenen- und Schöffengesetz sieht ein äußerst aufwendiges Verfahren zur Anlegung der Geschworenen- und Schöffenlisten vor, das alle zwei Jahre bei Gemeinden, Bezirksverwaltungsbehörden und Gerichten einen Aufwand verursacht, der in Zeiten zentraler Register und automatisierter elektronischer Ver-

waltungsabläufe in keiner Weise mehr zu rechtfertigen ist. Der Österreichische Gemeindebund fordert eine Entbindung der Gemeinden von dieser Pflicht und eine zentrale Erfassung der Geschworenen und Schöffen durch die Justizverwaltung.

Vereinfachung des (Bundes-)Gebührenrechts

Der Österreichische Gemeindebund fordert die längst überfällige, umfassende Vereinfachung des für die Gemeinden überaus aufwändig zu vollziehenden Gebührengesetzes 1957. So ist etwa auf Eingaben, Beilagen und Niederschriften zu verweisen, die gebührenpflichtig sind (Eingabegebühren des Bundes). Die Höhe solcher zu entrichtenden Gebühren wird in der Regel im Rahmen des das Verfahren abschließenden Bescheides oder der sonstigen Erledigung bekannt gegeben.

In der Praxis ist die Berechnung und Einhebung dieser Gebühren mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden. Es ist auch nicht einzusehen, warum für die Bewältigung von Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden in der Hoheitsverwaltung, zusätzlich zu den Landes- und Gemeindeverwaltungsabgaben auch feste Gebühren aus dem Gebührengesetz, welche dem Bund zukommen, einzuheben sind. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird daher dringend gefordert,

diese Gebühren gänzlich abzuschaffen und im Gegenzug die Verwaltungsabgaben auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene anzuheben. Im Finanzausgleich kann wohl eine kostenneutrale Lösung gefunden werden um allfällige Einnahmenverluste auf Bundesebene auszugleichen, verwaltungstechnisch ist eine derartige Umsetzung keine unüberwindbare Hürde.

Verminderung von Meldepflichten der Gemeinden

Es wird die rasche Rückgängigmachung und Beseitigung von überschießenden und sachlich nicht oder nicht mehr zu rechtfertigenden Meldepflichten von Gemeinden und Gemeindeverbänden gefordert. Der Österreichische Gemeindebund fordert unter anderem eine rasche Novellierung des „Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes“, nach dem die Gemeinden auch bei Nichtvorliegen von Werbeausgaben zu einem unverhältnismäßig aufwändigen Leermeldungsverfahren verpflichtet sind, Nichtmeldungen sind sogar mit Strafe sanktioniert. Es wird daher angeregt, die Meldepflicht auf jene Fälle zu beschränken, in welchen tatsächlich relevante Beträge für die entsprechenden Zwecke ausgegeben werden. Die Leermeldungsverpflichtung ist daher aufzuheben und die Meldepflichtung nur ab einer Grenze von 5000 EUR pro Quartal festzusetzen.

Überschießend und nach Ansicht des Österreichischen Gemeindebundes auch als „Gold-Plating“ zu bezeichnen sind die neuen statistischen Einmeldeverpflichtungen nach Bundesvergabegesetz. Diese Verpflichtungen, vor allem in den Verfahren im Unterschwellenbereich, verursachen einen immensen und unverhältnismäßigen Mehraufwand.

Beglaubigung von Urkunden

Nach dem Allgemeinen Grundbuchgesetz (GBG 1955) hat die Einverleibung nur aufgrund von qualifizierten Urkunden zu erfolgen.

Solche sind etwa öffentliche Urkunden oder auch Privaturkunden, die gerichtlich oder notariell beglaubigt sind. Eine Beglaubigung der Unterschrift auf einer Privaturkunde ist dann nicht erforderlich, wenn diese mit der genehmigenden Erklärung einer Behörde des Bundes oder eines Landes versehen ist, die berufen erscheint, die Interessen desjenigen wahrzunehmen, dessen Recht beschränkt, belastet, aufgehoben oder auf eine andere Person übertragen werden soll.

Die Verpflichtung zur Beglaubigung sollte analog auch für die von Gemeindeorganen zu unterfertigenden Privaturkunden (z.B. Kauf- oder Dienstbarkeitsverträge der Gemeinde, etc.) entfallen.

Sachverständige im Verwaltungsverfahren

Die Gemeinden haben in den Verfahren zur Erteilung von Baubewilligungen bei Gebäuden bautechnische Sachverständige beizuziehen. Das AVG geht bei diesen Sachverständigen von Amtssachverständigen aus. Erst wenn diese Amtssachverständigen nicht zur Verfügung stehen, so das AVG, können andere geeignete Personen als Sachverständige (nichtamtliche Sachverständige) herangezogen werden. Die Heranziehung nichtamtlicher Sachverständiger ist in der Praxis der meisten Gemeinden die Regel. Da die derzeitige Rechtslage mit einer bescheidmäßigen Bestellung des nichtamtlichen Sachverständigen für jedes einzelne Verfahren einen erheblichen Aufwand verursacht, wird angeregt, dass nichtamtliche Sachverständige auch „dauerhaft“ bestellt werden können. In diesem Zusammenhang ist auch klarzustellen, dass auch juristische Personen als nichtamtliche Sachverständige bestellt werden können.

Liegenschaftsteilungsgesetz

Die Reform des so „vereinfachten Verfahrens“ im Liegenschaftsteilungsgesetz (§§ 15 ff LtG) ist nach wie vor ein großes Anliegen der Gemeinden. Hier wäre mit einer praxisgerechten, einfach handhabbaren Formulierung eine große Erleichterung insbesondere bei der Zu- und Abschreibung von Grundstücken im

Bereich der Straßenerrichtung bzw. Verbreiterung für die Gemeinden verbunden.

Umsetzung eines kommunalen Deregulierungspakets

Der Österreichische Gemeindebund hat in den letzten Monaten kommunale Deregulierungsvorschläge zusammengetragen. In einer Unzahl an Regelungsmaterien finden sich Bestimmungen, die nicht oder nicht mehr gebraucht werden, oder aber EU-rechtliche Vorgaben überschreiten. Neben einer Darstellung des jeweiligen Problems wird sogleich auch vorgeschlagen, wie man den Regelungsinhalt anders gestalten kann (Deregulierungsvorschläge), ohne dass dem Regelungszweck der jeweiligen Regelungsmaterie widersprochen wird. Der Österreichische Gemeindebund fordert die Umsetzung eines kommunalen Deregulierungspakets.

III. Finanzen

Der Österreichische Gemeindebund fordert das Bekenntnis zum ländlichen Raum und der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen auch im Sinne stabiler Gemeindehaushalte und einer fairen Verteilung der Mittel des verbundenen Steuersystems (Finanzausgleich) ein. Die Gemeinden tragen durch ihre Haushaltsdisziplin und Sparsamkeit maßgeblich zur finanziellen Stabilität unseres Landes bei. Auf der Ausgabenseite wurde so weit möglich selbst

reagiert, da die Ausgaben der Gemeinden aber weitgehend durch Bundes- oder Landesgesetze von außen determiniert sind, muss auch an dieser Stelle stärkeres Kostenbewusstsein der gesetzgebenden Ebenen eingemahnt werden. Aber auch auf der Einnahmenseite – nicht zuletzt bei den gemeindeeigenen Abgaben, wie der dringend zu reformierenden Grundsteuer - herrscht in dieser nun beginnenden Legislaturperiode Handlungsbedarf.

Im Hinblick auf das bereits in gut zwei Jahren abzuschließende Paktum zum Finanzausgleich ab 2022 ist einzufordern, dass rechtzeitig und nicht erst Mitte 2021 mit den Gesprächen und der Erarbeitung der Daten- und Entscheidungsgrundlagen begonnen wird. Je grundlegender die FAG-Reform, desto mehr Vorlaufzeit ist erforderlich, zumal die Gemeinden auch Planungssicherheit benötigen.

Zentraler Parameter der Finanzausgleichsreform muss die Schaffung einer ausgewogenen Entwicklung von ländlichem Raum und Zentralraum unter Berücksichtigung der jeweiligen Dynamiken im sozio-demographischen Bereich sowie in der eigenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Standortsituation sein.

a. Belastungsstopp für Gemeinden

Mangelndes Kostenbewusstsein des Gesetzgebers und „grauer Finanzausgleich“

Durch die Zuweisung neuer oder die Verlagerung bestehender Aufgaben ohne ausreichende und langfristige finanzielle Abgeltung entstehen den Gemeinden immer höhere Ausgaben. Daneben umfasst der sogenannte „graue Finanzausgleich“ etwa auch Mindereinnahmen an Ertragsanteilen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben, wie dies zuletzt durch die Tarifreform bei der Lohnsteuer oder der Senkung der Flugabgabe der Fall war. Ebenfalls ist hier der steuerliche Mehraufwand der Gemeinden durch bundesgesetzliche Maßnahmen anzuführen, wie etwa der erfolgte Wegfall des Vorsteuerabzugs für Gemeindefinanzierungsmaßnahmen, die z.B. ein Schulgebäude an die Gemeinde vermieten.

Neben neuen oder erweiterten Aufgaben und steuerlichen Maßnahmen ist die Erhöhung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards eine der Hauptursachen für einen grauen Finanzausgleich. Exemplarisch dafür, dass die heimische Gesetzgebung immer mehr Bereiche des täglichen Lebens zu einer öffentlichen Aufgabe und Ausgabe macht, sei hier das Tiroler Landes-Polizeigesetz genannt, das den Gemeinden das Einfangen entwichener Tiere und die damit verbundenen finanziellen Lasten überträgt, anstelle eine verursachergerechte Regelung anzustreben.

Nicht nur ein Tun, sondern auch ein Unterlassen des Bundes kann sich finanzia-

ell negativ auf die Gemeinden auswirken, wie die Beispiele der jahrelangen Nicht-Valorisierung der Einheitswerte oder des Pflegegeldes zeigen. Aus diesem Unterlassen resultieren geringere Erträge aus der Grundsteuer und höhere Aufwände für die Sozialhilfeträger. Gleiches gilt etwa für die seit Jahrzehnten nicht angepassten Gebührensätze im Personenstandswesen (Standesamt), wodurch in diesen Angelegenheiten nur mehr ein Kostendeckungsgrad von nicht einmal 20% gegeben ist und die Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgaben mehr als 80 % der Kosten durch den allgemeinen Haushalt finanzieren müssen.

Generell gilt, dass die Gemeindeebene bundes- und landesrechtlich bedingt einen wesentlich höheren Pflichtausgaben-Anteil als Bund und Länder hat, letztere verfügen in Ergänzung zu ihren Spielräumen bei den Ermessensausgaben auch über Abgabenfindungsrechte. Bei Steuerreformen muss sich dieser geringere Konsolidierungsspielraum der Gemeindeebene auch durch eine entsprechende Neutralisierung von Mindereinnahmen an Ertragsanteilen widerspiegeln, die Gemeinden sind an der Grenze der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angelangt. Unter Hinweis auf die sogenannte „Digitalsteuer“ (Online-Werbeabgabe) ist auch einmal mehr an den geltenden Konsens der FAG-Partner zu erinnern, dass neue Bundesabgaben jeweils als gemeinschaftliche Bundesabgaben ausgestaltet werden müssen.

Es bedarf somit neben legislativen Korrekturen vor allem eines gesteigerten Kostenbewusstseins der Gesetzgeber sowie höherer Qualität bei der Kostenfolgenabschätzung, wie sie etwa in § 17 des Bundeshaushaltsgesetzes vorgesehen ist. Während die finanziellen Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf den Bund in den Gesetzesmaterialien oftmals geradezu „wissenschaftlich“ dargestellt werden, fehlt diese Genauigkeit immer wieder, wenn es um Kostenauswirkungen bundesgesetzlicher Maßnahmen auf die Länder- und vor allem die Gemeindeebene geht.

Anschubfinanzierungen mit hohen Folgekosten vermeiden: In den vergangenen Legislaturperioden wurden in zahlreichen Art. 15a B-VG Vereinbarungen vor allem im Sozial-, Bildungs- und Vorschulbereich so genannte Anschubfinanzierungen vereinbart, welche unmittelbar die Gemeinden und ihren Haushalt betrafen. Der Österreichische Gemeindebund appelliert an den Bund und die Länder, Anschubfinanzierungen zu unterlassen, die bei den Gemeinden langfristig zu Verteuerungen der von ihnen übernommenen Aufgaben führen, sondern nachhaltige und langfristige Finanzierungslösungen vorzusehen.

b. Finanzielle und strukturelle Stärkung des ländlichen Raums

Durch die geringe Finanzkraft aus eigenen Abgaben wie der Kommunalsteuer

und den Einnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben verfügen ländlich strukturierte Gemeinden nicht über die finanziellen Möglichkeiten zur Attraktivierung ihres Leistungsangebots und Standortes, wie dies in urbanen Räumen der Fall ist. Zusätzlich verstärkt der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der Gemeindebürger in Städten über 50.000 Einwohner um rund 45% höher gewichtet als in Gemeinden unter 10.000 Einwohner, diese Einnahmenungleichheit.

Obwohl größere Einheiten ihre Leistungen pro Kopf wesentlich günstiger erbringen können als kleinere, wird dennoch am nur noch historisch argumentierbaren aBS festgehalten. Im Finanzausgleichsgesetz finden sich darüber hinaus noch diverse weitere Verteilungsmechanismen, die den ländlichen Raum stark benachteiligen, so etwa die systemwidrige Regelung, wonach die KEST I (auf Dividenden) nicht nach dem Einwohner-schlüssel, sondern nach dem Aufkommen am Unternehmenssitz von Aktiengesellschaften und GmbHs verteilt wird (was Wien zusätzliche 150 bis 200 Mio. Euro an Ertragsanteilen bringt). Ein weiteres Beispiel für eine grobe Benachteiligung ländlicher Gemeinden und Städte im Finanzausgleich sind die § 23 Finanzzuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr (rund 85 Mio. Euro pro Jahr), die zu gut 90% in die Ballungsräume fließen.

Ein weiterer Finanzierungsnachteil stellt sich im Bereich der Schülerfreifahrten. Diese werden im ländlichen Raum üblicher Weise im Gelegenheitsverkehr von einem Schulbusunternehmer wahrgenommen. Die Differenz zwischen den von der Finanzverwaltung gem. FLAG an den Schulbusunternehmer geleisteten Kostenersätze (0,88 EUR je gefahrenem Kilometer) und den vom Schulbusunternehmer verrechneten Fahrtkosten wird realpolitisch alternativlos meist in Form einer Verlustabdeckung (aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes gemäß Judikatur und geübter Praxis ein echter und sohin nicht umsatzsteuerbarer Zuschuss iSd Rz 26 UStR) durch die betroffenen Gemeinden beglichen. Zuletzt wurde von einem steirischen Finanzamt damit begonnen diese Abgangsdeckungen an ein Schulbusunternehmen auch noch der 10% Umsatzsteuer zu unterwerfen. Das diesbezügliche Rechtsmittelverfahren ist noch am Laufen. Es muss daher auch dort, wo es keine frequentierbaren öffentlichen Linien gibt, eine kostendeckende Finanzierung über den FLAG (mit oder ohne USt.) auch für den Gelegenheitsverkehr ermöglicht werden. Diese Beispiele verdeutlichen, dass es für den öffentlichen Personennahverkehr dringend einer ganzheitlichen Reform bedarf (auch mit Blick auf Klimaschutz und Elektromobilität), um den ländlichen Raum nicht weiterhin in diesem Bereich zu vernachlässigen.

c. Stärkung der gemeindeeigenen Abgaben

Grundlegende Reform der gemeindeeigenen Grundsteuer

Bund, Länder und Gemeinden haben im Paktum zum Finanzausgleich ab 2017 vereinbart, rasch eine Reform der Grundsteuer vorzubereiten, um vorhandene Probleme wie die latente Verfassungswidrigkeit (gleichheitswidrige Einheitswerte) und die aufwändige Vollziehung des Bewertungs- und Grundsteuergesetzes bei weiterhin viel zu geringen Personalressourcen in den Finanzämtern zu sanieren. Eine vollständige Wertaufholung in Höhe mehrerer Milliarden Euro wird angesichts der nach wie vor hohen Abgabenquote unseres Landes nicht realisierbar sein, eine Erhöhung des derzeitigen Abgabenaufkommens von rund 0,75 Mrd. auf ein- bis eineinhalb Mrd. Euro ist angesichts der Ausgabendynamik der Gemeinden im Pflege-, Sozial- oder Gesundheitsbereich jedoch mehr als gerechtfertigt, zumal die Grundsteuerbelastung z.B. für ein Einfamilienhaus im Bereich von 10 Euro pro Monat liegt. Auch die Länder (LFRK-Beschluss vom 12.4.2019) haben sich ausdrücklich für die rasche Umsetzung einer Reform der Grundsteuer ausgesprochen.

Die Reformvorschläge der kommunalen Ebene sind bekannt, z.B. das „Alt-lengbacher Modell“, ein Bewertungsmodell, das mit kommunalen Praktikern und Experten des BMF entwickelt wurde.

Denkbar wären genauso auch ein Marktpreismodell oder Misch-Modell in Anlehnung an die Grunderwerbsteuer. Ebenso bekannt ist, dass die Gemeinden falls nötig sogar bereit wären, nach einer deutlichen Vereinfachung des Grundsteuersystems die Bewertung von den Finanzämtern zu übernehmen.

Zweitwohnsitzabgabe

Bei der Zweitwohnsitzabgabe handelt es sich um eine ausschließliche Gemeindeabgabe gemäß § 16 FAG 2017. Es wird die Aufnahme der Zweitwohnsitzabgabe in die Gemeindeabgaben auf Grund freien Beschlussrechtes gemäß § 17 FAG 2017 gefordert, mit dem Ziel, dass der Landesgesetzgeber keine Einschränkung der Tatbestände mehr vornehmen kann, wie es derzeit zumindest teilweise der Fall ist (Einschränkung auf Ferienwohnungen).

Reformen bei der Kommunalsteuer

Im Zusammenhang mit der Organisations- und Prüfungsreform im Bereich der Finanzverwaltung und der Sozialversicherungen ist seitens des Österreichischen Gemeindebundes festzuhalten, dass man einer zentralen Einhebung grundsätzlich gesprächsbereit gegenüber steht, dass die Kommunalsteuer als gemeindeeigene Abgabe aber jedenfalls ohne Schmälerung ihres Steuerpotenzials erhalten bleiben muss, nur dann ist eine Diskussion über die Vereinfachung und Harmonisierung der Bemessungsgrundlage möglich.

Der Österreichische Gemeindebund fordert im Falle einer inländischen Arbeitskräfteüberlassung die Änderung des § 7 Kommunalsteuergesetz insofern, dass die Gemeinde, in der sich die Unternehmensleitung des inländischen Beschäftigten befindet, ohne eine Frist sofort erhebungsberechtigt sein soll. Jede andere Regelung wie die derzeit geltende sechsmonatige Frist würde die betroffenen Gemeinden vor allem in den saisonalen Bereichen wie Bau oder Tourismus ungerechtfertigt und massiv benachteiligen, da die Wertschöpfung in diesen Gemeinden stattfindet und auch in der Stammfassung (Budgetbegleitgesetz 2001) diese Regelung nicht beabsichtigt war.

Kommunales Forderungsmanagement

Der Österreichische Gemeindebund fordert die Schaffung der rechtlichen Grundlagen, um es den Gemeinden auch bei öffentlich-rechtlichen Forderungen zu ermöglichen, private Inkassounternehmen beauftragen zu können.

Infrastrukturabgabe für Projekte innerhalb einer Gemeinde

Die Gemeinden sollen zu einer Projektfinanzierungsabgabe als Gemeindeabgabe aufgrund freien Beschlussrechts gemäß Finanzausgleichsgesetz ermächtigt werden (bei positivem Volksentscheid der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde bzw. der Gemeinden bei Kooperationsprojekten).

d. Reform des kommunalen Haushaltsrechts (Umsetzung VRV 2015)

Die ab 2020 verpflichtende Anwendung der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) kann durchaus als größte Verwaltungsreform der 2. Republik bezeichnet werden, eingeschlossen deren Auswirkungen auf die rechnerischen Ergebnisse der Haushalte der Länder und der Gemeinden und damit verbunden die politischen Schlussfolgerungen und künftigen Entscheidungsprozesse (neue Kennzahlen, Vermögenssituation etc.). Dass eine solche Reform mehrere Jahre brauchen wird, bis das System weitgehend friktionsfrei läuft und valide Haushaltsdaten liefert, sollte allen Beteiligten klar sein (vom Gemeinderat samt Opposition, über Gemeindeaufsicht, Landes- und Bundesrechnungshof bis hin zur medialen Öffentlichkeit).

In den vergangenen wie auch aktuellen Gesprächen hat sich der Österreichische Gemeindebund dafür eingesetzt, dass es zu möglichst harmonisierten Lösungen kommt und appelliert diesbezüglich auch an die Länder, ihre Gemeindehaushaltsrechte möglichst einheitlich zu gestalten, etwa beim Umgang mit Rückstellung, Fragen der Bewertung, Nachweisen für kofinanzierte Projekte etc. Die Gemeinden dürfen nicht mit einer Vielzahl neuer Konten/Buchungen überfordert werden. Weiters ist darauf hinzuweisen, dass die

VRV 2015 bereits vor ihrer Ausführung novelliert worden ist und diese Änderungen gerade Einzug in die EDV-Systeme der Gemeinden finden. Zu diversen Wünschen des Finanzministeriums wie auch der Rechnungshöfe oder der Statistik Austria ist anzuführen, dass die Gemeinden die Reform jetzt erst einmal 2-3 Jahre umsetzen sollen, bevor die nächste VRV-Novelle denkbar ist.

Weiters darf zu den diversen offenen Fragen und Diskussionsthemen (z.B. welche Ebene aktiviert zur Gänze oder teilweise Lawinen/Schutzwasser-Bauten, die Standortgemeinde oder auch die kofinanzierenden Gebietskörperschaften Bund und Land) das Finden von fairen, pragmatischen, einheitlichen und verwaltungsschonenden Lösungen eingefordert werden.

Im Zusammenhang mit Haushaltsdaten nach VRV Neu wie auch den Meldeverpflichtungen gemäß Stabilitätspakt etc. wird die Schaffung eines Zentralen Haushaltsregisters (ZHR) gefordert, in welches alle Gebietskörperschaften und ausgegliederten Einheiten ihre Gebarungsdaten unmittelbar einmelden, um endlich einen einheitlichen Datenbestand des öffentlichen Sektors zu ermöglichen und redundante Meldeschienen einzusparen.

IV. Pflege und Pflegefinanzierung

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes hat am 20. März

2019 ein Positionspapier zur Reform der Pflege und Pflegefinanzierung verabschiedet, das ein integraler Teil dieses Forderungspapiers ist.

Nachfolgend exemplarisch drei Aspekte, die v.a. auf die mittelfristige Sicherung der Pflege abzielen:

- Eine **ausreichende Anzahl an Pflegefachkräften**

Hierzu sind die Zugangsvoraussetzungen zum Pflegeberuf möglichst niederschwellig anzusetzen (Lehrberuf, Ausbildung in Pflegeberufen direkt nach dem Pflichtschulabschluss, Evaluierung der Kompetenzen der Pflegefachassistenz für einen erfolgreichen Einsatz in der Altenpflege; darüber hinaus muss eine Vereinfachung der Nostrifikations- und Zuwanderungsbestimmungen für Pflegekräfte aus dem EU-Raum und aus Drittstaaten stattfinden)

- Nachhaltige Finanzierung und **höhere Finanzierungsbeteiligung des Bundes**

Die Zweckzuschüsse des Bundes (Anteil des Bundes am Pflegefonds und Kostenersatz für das Verbot des Vermögensregresses im stationären Bereich) müssen in eine Regelfinanzierung übergehen und somit planbar und langfristig gesichert sein. Das Pflegefondsgesetz bedarf darüber hinaus einer Vereinfachung bei den jährlichen Abrechnungsmodalitäten. Angesichts der großen Herausforderungen im Pflegebereich (geburtenstarke Jahr-

gänge kommen ins Pflegealter, Bevölkerungsalterung, Wandel in Familie und Gesellschaft, Demenz uvm.) und dem damit verbundenen Ausgabendruck für die Gemeinden und die Länder braucht es eine wesentlich höhere finanzielle Beteiligung des Bundes an der Pflegefinanzierung als bisher.

- **Mobil vor Stationär** unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit
Mobile Pflege in den eigenen vier Wänden sollte solange vorrangig sein, solange dies nicht nur pflegerisch und sozial, sondern auch wirtschaftlich vertretbar ist. Bei den Vergleichsrechnungen ist auf die tatsächlichen Kosten der stationären Versorgung bei einem konkreten Pflegebedarf abzustellen (und nicht auf Durchschnittskosten), weil im mobilen Bereich im Regelfall Menschen mit niedrigerem Pflegebedarf betreut werden und Durchschnittskosten der beiden Bereiche aufgrund des unterschiedlichen Pflegebedarfs keine vergleichbare Berechnungsgrundlage sind.

V. Gesundheit und ärztliche Versorgung im ländlichen Raum

Deckelung der jährlichen Umlagensteigerungen

Der sogenannte „tertiäre Finanzausgleich“ betrifft die Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden insbesondere im Bereich der Sozialhilfe und im Kranken-

staltsbereich. Es wird darauf hingewiesen, dass etwa auch die Krankenanstaltsbeiträge des Bundes und in einem gewissen Ausmaß auch der Sozialversicherungsträger gedeckelt sind. Da die Gemeinden hier zwar in hohem Ausmaß (oftmals zur Hälfte) mitfinanzieren, aber keinerlei Gestaltungsmöglichkeit etwa für Einsparungs- oder Effizienzsteigerungsmaßnahmen haben, wird seitens des Österreichischen Gemeindebundes die Schaffung eines „Umlagen-Zuwachsdeckels“ dieser landesgesetzlich geregelten Materien in der Finanzverfassung gefordert, sodass die jährlichen Ausgabenzuwächse der Gemeinden in diesem Bereich unter der Zuwachsrate der Einnahmen aus Ertragsanteilen und jedenfalls unter drei Prozent liegen.

Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum

Die Sicherung einer flächendeckenden, wohnortnahen und zeitgemäßen ärztlichen Versorgung ist keine Aufgabe der Kommunen, sondern des Bundes und der Länder. Allerdings werden die Gemeinden immer mehr in die Rolle des „Ausfallshafers“ gedrängt, was hohe finanzielle Belastungen schafft. Wichtig ist auch festzuhalten, dass Veränderungen im Bereich der Unfall- und Krankenversicherung nicht zu Lasten der Länder und Gemeinden erfolgen dürfen.

Der Österreichische Gemeindebund erwartet sich von den drei zentralen Ak-

teuren der Gesundheitsreform (Bund, Länder, SV) neben jenem Bekenntnis zur ambulanten Versorgung auch ein klares Bekenntnis zur weitestgehenden Versorgung des ländlichen Raums mit primären Gesundheitsleistungen durch Haus- und Fachärzte und eine ausreichende Versorgung für chronisch kranke Menschen mit den der heutigen Medizin zur Verfügung stehenden Behandlungsprogrammen. Die Versorgung der Bevölkerung mit praktischen Ärzten und Fachärzten muss oberste Priorität haben. Insbesondere ist bei der Steuerung darauf zu achten, dass Leistungen, die der niedergelassene Bereich erbringen kann, nicht in den Spitalsambulanzen erbracht werden.

Der Österreichische Gemeindebund hat daher bereits im März dieses Jahres ein Reformpapier ausgearbeitet. Darin wird festgestellt, dass trotz der festgestellten Anzahl der Ärzte in Österreich immer wieder Versorgungslücken in peripheren Lagen gegeben sind. Die Gründe für die vorherrschenden Verteilungsprobleme sind vielfältig, sodass auch die Maßnahmen, um dagegen anzusteuern ein Bündel sein müssen, um den Arztberuf im ländlichen Raum wieder attraktiv zu machen. Folgende Reformmaßnahmen wurden daher seitens des **Österreichischen Gemeindebundes** artikuliert:

- Schaffung einer bundesweiten und transparenten Administration und Stati-

stik u.a. von Ärztelisten, Stellenplänen, Ausschreibungen, geplanten Pensionierungen, Lehrpraxen usw.

- Schaffung zeitgemäßer, familienfreundlicher Kassenverträge (Versorgungspflichtigen, Leistungs- und Abgeltungssystem etc.) sowie Organisations-, Kooperations- und Vertretungsformen
- Reform des Wahlarztsystems samt Erhöhung der Versorgungswirkung
- Evaluierung vorhandener Entscheidungsprozesse bzw. Mitbestimmungs-/Vetorechte
- Reduktion von bürokratischen Aufgaben und stärkere Delegation von Routinetätigkeiten an das Krankenpflegepersonal
- Stärkung der allgemein- und familienmedizinischen Kompetenzen im Studium und in der ärztlichen Ausbildung sowie Setzung von Anreizen zur Ergreifung des hausärztlichen Berufs (flexible Arbeitsmodelle wie Übergabepraxen und Job-Sharing, Weiterbildung, Vernetzung etc.) und Aufwertung der Allgemeinmedizin (vom Studium bis hin zur öffentlichen Wahrnehmung)
- Harmonisierung der Gehälter aller Ausbildungsärzte (nötigenfalls in Verbindung mit einer Förderschiene für Ausbildungsstellen in Ordinationen)
- Fokus auf Primärversorgungsnetzwerke bei Umsetzung des Primärversorgungsgesetzes richten
- Verbesserung der wirtschaftlichen Perspektive für junge Hausärzte im ländlichen Raum (z.B. Leistungskatalog,

- Honorare, Ermöglichung von Hausapotheken, Vorsteuerabzug für Ordination)
- Ersetzen des Schularztsystems durch bis zum Ende der Schulpflicht (oder bis zur Volljährigkeit) erfolgende und an einen verlängerten Eltern-Kind-Pass gekoppelte jährliche Untersuchungen beim Kinder- oder Hausarzt
- Reform des Sprengelarztsystems (Ärztemangel auch im sanitätspolizeilichen Bereich evident)
- Schaffung einer Bund-Länder-Förderschiene für allgemein- und fachärztlich unterversorgte Regionen (Start-up Förderung für Niederlassung)
- Laufende Information und Einbindung der Gemeinden (Pensionierungen, Ausschreibungen etc.)

Kinder- und Jugendgesundheit

Das bestehende System der Schulgesundheit ist umfassend reformbedürftig. Derzeit werden Ressourcen (Gesamtaufwendungen für die Schulgesundheitspflege von Bund, Ländern, Gemeinden) in Höhe von schätzungsweise 30 bis 40 Mio. Euro pro Jahr eingesetzt. Dies jedoch ohne erkennbaren Mehrwert – weder für die Schüler, die Eltern, die Lehrer, noch für das Gesundheitswesen insgesamt. Im Schularztsystem und da vor allem im Bereich der Pflichtschulen gibt es eine Unzahl an Verantwortlichen, zersplitterte Zuständigkeiten, unterschiedliche Strukturen, keine Transparenz, keine Dokumentation, kei-

ne Datenerfassung, keine Einheitlichkeit – weder bei den Untersuchungsparametern noch den Untersuchungsmethoden.

Der Österreichische Gemeindebund hat einen Vorschlag erarbeitet, wie zukünftig die bestehende Lücke der Gesundheitsvorsorge von Kindern und Jugendlichen vom Ende des Mutter-Kind-Passes bis zum Vorsorgeprogramm für Erwachsene geschlossen werden kann. Aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes sollte der seit nunmehr 45 Jahren bestehende Mutter-Kind-Pass zumindest bis zum Pflichtschulabschluss erweitert werden.

Anstatt, wie vorgesehen, dem Schularzt weitere Aufgaben zu übertragen und an einem Schularztsystem festzuhalten, das für heutige Bedürfnisse nicht geeignet ist, sollten die Untersuchungen der Kinder und Jugendlichen nicht mehr durch einen Schularzt in der Schule, sondern durch den (Eltern und Kind) vertrauten Haus- bzw. Kinderarzt in einer für alle Eventualitäten ausgestatteten Ordination erfolgen.

Der Mutter-Kind-Pass bietet Gewähr für eine bundesweite Einheitlichkeit und könnte als Gesundheitsbegleitedokument bis zur Mündigkeit oder gar Volljährigkeit fungieren (bundesweit einheitliche Vorgaben, Untersuchungsparameter, Untersuchungsmethoden, Intervalle, Vorsorgeprogramme, Dokumentation, Nachvollziehbarkeit, Impfprogramm, Impfkontrolle,

Zahngesundheit, Krankengeschichte, statistische Einmeldungen etc.). Damit die Untersuchungen tatsächlich durchgeführt werden, sollten diese wie derzeit schon bei den ersten Mutter-Kind-Pass Untersuchungen an die Auszahlung von Sozialleistungen (Kindergeld, Familienbeihilfe) gekoppelt werden.

VI. Kinderbetreuung und Schule

Kinderbetreuung

Die in den letzten Jahren erfolgten organisatorischen und administrativen Änderungen im Bereich des Bildungswesens haben zu keinerlei Erleichterung für die Gemeinden als Träger der Kinderbildungseinrichtungen sowie als Schulerhalter geführt, im Gegenteil. Eine Reform der Finanzierung im Bereich der Kinderbetreuung durch die Entflechtung der Finanztransfers ist ebenso einzufordern wie die Festlegung einer klaren Zuständigkeit für alle Personalbedarfe an Schulen (alles Personal in eine Hand).

Einzelne Aufgabenbereiche wie bspw. die Sprachstandsfeststellung „zeichnen“ sich durch einen besonders hohen Verwaltungsaufwand aus. Die Gemeinden werden in der Umsetzung weitestgehend im Stich gelassen – die digitale Grundbildung gehört als Beispiel in diesem Zusammenhang ebenso genannt wie die schulische Nachmittagsbetreuung.

Zwar konnte durch die Beschlussfassung des Bildungsinvestitionsgesetzes eine Überbrückungsfinanzierung für ganztägige Schulangebote bis zum Ende des Jahres 2022 erreicht werden, tatsächlich bedarf es aber rasch einer nachhaltigen, dauerhaften Finanzierungslösung einschließlich der Klärung der kompetenzrechtlichen Fragen.

Art. 15a B-VG Vereinbarungen Kindergärten

Die Gemeinden als Erhalter aller öffentlichen Kindergärten sehen sich seit Jahren einem zunehmenden Druck ausgesetzt, die Kinderbetreuung in einer Weise anzubieten und auszubauen, damit allen Eventualitäten und Bedürfnissen Rechnung getragen wird (Öffnungszeiten, Qualität, Betreuungsschlüssel, Gruppengröße, Sprachförderung, Gratisbetreuung).

Zwar wurde im Jahr 2018 die weitere Ko-Finanzierung des Bundes im Kindergartenbereich (Ausbau, Sprachförderung, Gratiskindergartenjahr) bis einschließlich des Jahres 2022 fixiert, für die Zeit nach 2022 bedarf es aber einer abschließenden, dauerhaften Finanzierungslösung. Nachdem der derzeitige Finanzausgleich Ende 2021 endet, sollten rasch Gespräche und Verhandlungen aufgenommen werden.

Kompetenzbereinigung

Die derzeitige Zersplitterung in den Zuständigkeiten vor allem im Personal-

bereich an ganztägigen Schulen ist nicht weiter hinnehmbar, gleiches gilt für die zahllosen Transferzahlungen im Personalbereich, die kreuz und quer erfolgen. Lehrer werden vom Land angestellt aber letzten Endes vom Bund gezahlt, Betreuungspersonal haben die Schulerhalter bereitzustellen und zu finanzieren, diese erhalten jedoch vom Bund und teils auch von den Ländern Ko-Finanzierungen.

Es wird daher notwendig sein, das gesamte administrative und pädagogische Personal einer Schule (Administrativ-, Betreuungs- und Lehrpersonal) in eine Hand zu geben (Dienstgeber entweder Bund oder Länder). Um den zahllosen Transferzahlungen endlich ein Ende zu bereiten muss die Finanzierung aus einer Hand erfolgen.

Das „Gutachten zu Fragen der Aufgaben der Gemeinden als Schulerhalter“ von Univ.-Prof. Raschauer stellt fest, dass jene gesetzlichen Bestimmungen, die die Gemeinden verpflichten, Freizeitpädagogen, Sekretariatskräfte oder Unterstützungspersonal, etc., zu beschäftigen, kompetenz- und damit verfassungswidrig sind. Raschauer geht nämlich davon aus, dass nicht die Länder, sondern der Bund unmittelbar zuständig wäre, Aufgaben des administrativen und pädagogischen Schulbetriebs zu regeln.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher **klare kompetenzrechtliche Zuständigkeiten im Schulwesen.**

Beförderung von Kindergartenkindern

Der Transport der Kindergartenkinder wird vor allem in ländlichen Gebieten individuell durch die Eltern bzw. durch die jeweiligen Gemeinden organisiert, auch das bedeutet hohe Kosten. Diese nehmen infolge des Ausbaus der Betreuungseinrichtungen kontinuierlich zu. Ein Betreuungsangebot ist aber immer nur so gut wie seine Erreichbarkeit. Eltern haben keinen Nutzen vom Angebot, wenn die Erreichbarkeit nicht gegeben ist. Der Gemeindebund fordert daher, dass Kindergartentransporte analog der Regelungen für die Schülertransporte gemäß § 30 FLAG abgewickelt werden können.

Vollständige Abgeltung des Steuer Mehraufwands bei Investitionen im Bildungsbereich

Seit dem 1. Stabilitätsgesetz 2012 das u.a. auch einen auf 20 Jahre verlängerten Vorsteuerkorrekturzeitraum mit sich gebracht hat, können (kommunale) Errichtungsgesellschaften keinen Vorsteuerabzug mehr geltend machen, wenn der Mieter nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist – was bei Gemeinden der Fall ist

Als Lösungsansatz kommt etwa eine Abgeltung des Steuer Mehraufwands analog der Beihilfenregelung des Gesundheits- und Sozialbereichsbeihilfengesetzes

(GSBG) bei (ebenfalls unecht steuerbefreiten) Krankenanstalten in Betracht.

Heimaufenthaltsgesetz

Im Jahr 2017 wurde das Heimaufenthaltsgesetz, das ursprünglich nur die Voraussetzungen und die Überprüfung von Freiheitsbeschränkungen in Alten- und Pflegeheimen, Behindertenheimen sowie speziellen Einrichtungen regelte, in der Weise geändert, dass nunmehr auch alle Heime und Einrichtungen zur Pflege und Erziehung von Minderjährigen unter dieses Gesetz fallen.

Demgemäß gilt dieses Gesetz nunmehr auch für alle Einrichtungen für Minderjährige, in denen wenigstens drei psychisch kranke oder geistig behinderte Menschen im Sinne des Gesetzes ständig „betreut oder gepflegt werden können“. Daraus folgt, dass jede Bildungseinrichtung, so vor allem alle Sonderschulen wie auch Inklusionsschulen diesem Gesetz unterliegen.

Allein aufgrund der Tatsache, dass hier eine offensichtliche Doppelgleisigkeit geschaffen wurde, letztlich gibt es und gab es immer eine gute Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendfürsorge in den Ländern, fordert der Österreichische Gemeindebund eine gesetzliche Klarstellung, dass Bildungseinrichtungen nicht als Einrichtungen dieses Gesetzes gelten.

VII. Ländlicher Raum als nachhaltiger Lebens- und Wirtschaftsraum

Die vergangenen Regierungsprogramme haben immer wieder die Stärkung des ländlichen Raumes auf ihrer Agenda. Im vergangenen Jahr ist es sogar gelungen, einen Masterplan für den ländlichen Raum aus der Taufe zu heben. Dabei darf es jedoch nicht bleiben.

Der Österreichische Gemeindebund verlangt im kommenden Regierungsprogramm nicht nur Gesten, sondern tatsächliche Maßnahmen zur tatsächlichen Stärkung des ländlichen Raumes, die auch finanzielle Anreize bis Projektförderungen enthalten.

Mit diesen Mitteln sollen die Nachteile gegenüber den Agglomerationen und stadtnahen Gebieten ausgeglichen werden und die Erhaltung und Schaffung von Infrastrukturen gesichert werden.

a. Infrastruktur und Verkehr

Zukunftstaugliches Breitband durch Glasfaser im ländlichen Raum

Die Breitbandinfrastruktur ist eine Schlüsseltechnologie für die Standortpolitik im ländlichen Raum. Die Gemeinden sind nicht die Hauptverantwortlichen für diesen Ausbau, sie werden aber in peripheren Gebieten in die Rolle des Zahlers

und Ausfallshafter gedrängt, wo der Markt kein Interesse am Ausbau zukunftstauglicher Netze hat.

Somit wurde seit dem Jahr 2015 eine Förderschiene durch das BMVIT umgesetzt. Die darin angeführten Ziele verfolgten die Stärkung des ländlichen Raumes jedoch nur halbherzig. Im Evaluierungsbericht zu diesen beiden Förderjahren wird belegt, dass der größte Anteil des Fördervolumens an die Betreibergesellschaften ging, die Gemeinden und regionalen Akteure jedoch durch komplizierte Fördervorgaben die für sie zur Verfügung stehenden Summen nur zu einem kleinen Anteil abholen konnten.

Da ein zukunftstaugliches Breitbandnetz auch die Funktion der Daseinsvorsorge erfüllt, fordert der Österreichische Gemeindebund eine effektive und vereinfachte Förderung der Breitbandinfrastruktur, in der es gelingen muss, das Investitionspotential von den unterschiedlichsten Seiten in einem Pool-Modell zu bündeln. Ansätze dieser Forderungen haben nunmehr auch im laufenden Jahr in der jüngst überarbeiteten und veröffentlichten Breitbandstrategie des Bundes Eingang gefunden.

Der Schwerpunkt der zukünftigen Förderung ist gerade dort zu legen, wo es der Markt nicht vermag, die Grundinfrastruktur herzustellen. Es müssen neben einem marktorientierten Ausbau vor allem

Projekte im Sinne einer öffentlichen Daseinsvorsorge gefördert werden.

Um in Zukunft die Kooperation von Stakeholdern zu verbessern und eine Hebelwirkung von Förderung, Eigenmittel der Förderwerber und Fremdmittel maximal ausschöpfen zu können, müssen für die neu zu erstellenden Förderrichtlinien klare Rahmenbedingungen vorherrschen, die mit einer starken Regulierungsmöglichkeit der RTR, etwa im Hinblick auf Überbauungsverbote, korrespondieren:

- Qualitätsvorgaben für das Netz: durch immer weiter steigende Bandbreiten wird das Netz exponentiell stärker belastet. Da nur die Glasfaser beliebig skalierbar ist, muss ein solches Netz mittel- und langfristig bis in die Haushalte reichen (FTTH).
- Mit diesem Maßstab können mit aller Klarheit die künftigen Fördergebiete ausgewiesen werden. Dabei müssen diese auch über die Versorgungsgrenze von dzt. 30Mbit/Sek. auf 100Mbit/Sek. und mehr ausgeweitet werden.
- Neben der Glasfaserbasis-Infrastruktur müssen auch Anschlusspunkte (auch bis zu Sendemasten) förderbar sein. Durch die Begrenztheit der Mittel können in einem ersten Schritt auch Priorisierungen erfolgen, etwa auf besondere Infrastrukturen (Betriebe/öffentliche Einrichtungen/Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit usw.).

- Für den flächendeckenden Ausbau wird es notwendig sein, die bisher geringen Fördervolumina sukzessive stark zu erhöhen und die Mittel aus dem Bundesbudget zu garantieren. Für eine effektive Förderung müssen in den kommenden Jahren bis 2030 jährlich mindestens 200 Mio. EUR pro Jahr ausgeschüttet werden, die Mittel sollen durch die laufenden Frequenzversteigerungen aufgebracht werden. Dazu sind auch entsprechende gesetzliche Maßnahmen vorzusehen, damit diese Mittel auch tatsächlich für die Infrastrukturförderung aufgebracht werden.
- Letztlich soll es das Ziel sein, den Trägern in den peripheren Ausbauregionen ähnlich wie bei anderen Leistungen der Daseinsvorsorge nach 25 Jahren eine Ausfinanzierungsgarantie zu geben.

Mit dem neuen Förderprogramm sollen daher die knappen Finanzmittel konzentriert und zum Zweck des partnerschaftlichen Aufbaues die bestmögliche Glasfaser-Basisinfrastruktur in ganz Österreich unter Beachtung folgender Prinzipien errichtet werden:

- Optimierung der Gesamt-Kosten
- Unbürokratische Förderabwicklung mit Schwergewicht auf Ergebnis- und Zielerreichungskontrolle statt Umsetzungskontrolle und überbordenden Dokumentationspflichten
- Gleiche Bedingungen für die ländlichen Regionen

- Vermeidung von Summationseffekten bei 5G und Hintanhaltung von Mastenwildwuchs
- Höchstmögliche Netzsicherheit (Glasfasergrundnetz) und Partnerschaft beim Aktivnetzbetrieb.

Straßennetz und Mobilität

Das Straßennetz ist Grundlage für die Entwicklung einer Region. Die Gemeinden stemmen die laufenden Sanierungen der eigenen Straßen nicht mehr. Eine Straßenmilliarde hätte viele nachhaltige Wirkungen – vom Beschäftigungsplus bis zum Nutzen für die Wirtschaftsentwicklungen in den Kommunen.

Ein verstärkter Mitteleinsatz des Bundes zur Finanzierung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs ist unabdingbar. Die Grundversorgung basiert auf dem Status von 1999 und benachteiligt den ländlichen Raum. Sie ist nicht mehr zeitgemäß und muss daher im Interesse der Mobilität und Erreichbarkeit flächendeckend überarbeitet werden.

Der öffentliche Verkehr muss mehr in die Breite, und damit auch in die Kommunen gehen. Neben der Breitbandverfügbarkeit wird der öffentliche Verkehr darüber entscheiden, ob ältere Menschen zu Hause bleiben können, oder ob sie in Ballungsräume und Pflegeeinrichtungen abwandern.

Automationsunterstützte Verkehrsüberwachung (Radarüberwachung)

Erhöhung der Verkehrssicherheit, Kontrolldichte, Beweiswert, Kosteneffizienz, Verwaltungseffizienz und die damit einhergehende Entlastung der Exekutiven sind nur einige Argumente, die für eine automationsunterstützte Verkehrsüberwachung durch Gemeinden oder von diesen beauftragten Dritten sprechen. Allein die Unfallzahlen aus dem ersten Halbjahr 2019 zeigen, dass überall dort zu schnell gefahren wird, wo nicht oder nicht im erforderlichen Ausmaß Kontrollen und Überwachungen stattfinden – im Ortsgebiet.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher eine zügige Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, die es Gemeinden ermöglicht, auf Straßen innerhalb des Ortgebietes automationsunterstützte Verkehrsüberwachungs- und Kontrollsysteme einzusetzen.

Keine Finanzierungsbeteiligung bei Autobahnen und Schnellstraßen

Die Gemeinden müssen aus ihrer Mitfinanzierungsverpflichtung, etwa was Zu- und Abfahrten oder Park- and Ride Anlagen betrifft, entlassen werden.

Eisenbahnkreuzungsverordnung

Die im Rahmen des FAG 2017 zur Verfügung gestellten Mittel reichen bei weitem nicht aus, um die enormen Kosten, welche hier auf die Gemeinden zukom-

men, abzufangen. Hier steht die Bundesregierung in der Pflicht, die durch die seitens ihres eigenen Ministeriums ausgelösten Konsequenzen der Verletzung des Konsultationsmechanismus in vollem Umfang zu tragen. Gleichzeitig muss dafür Sorge getragen werden, dass die engen Übergangsfristen der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 deutlich verlängert oder überhaupt weggelassen werden. Durch die zu kurzen Fristen für die Überprüfung und technische Sicherung aller Eisenbahnkreuzungen werden zahlreiche Eisenbahnkreuzungen gesichert, obwohl diese aufgelassen werden könnten.

b. Wirtschaft und Standortpolitik

Erleichterung zur Nutzung weniger wertvoller Flächen zum Schutz wertvollen Agrarlandes

In der Flächennutzungsbilanz der Statistik Austria ist der Dauersiedlungsraum in alpinen Regionen sehr niedrig. Die Konzentration der für einen Lebensraum grundlegenden Nutzungen wie Wohnen, Wirtschaft und landwirtschaftliche Nutzung auf engstem Raum erfordert einen sparsamen und kontrollierten Umgang mit der Ressource Boden.

Für die Widmung und Bebauung eines weniger wertvollen Waldgrundstückes ist ein aufwändiges, bürokratisches und kostspieliges Verfahren nötig. Dem-

gegenüber ist eine Widmung und Bebauung auf einer grünen Wiese vergleichsweise leicht umzusetzen. Nicht nur im Sinne des Bodenschutzes und der wertvollsten Flächen, sondern auch im Sinne einer Deregulierung wird die Lockerung der forstrechtlichen Bestimmungen gefordert.

Anreize für Betriebsansiedelung

Der Österreichische Gemeindebund verlangt förderliche Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie wirksame Anreize für Betriebsansiedelungen im ländlichen Raum (Jungunternehmerförderung, alternative Finanzierungsformen für KMU).

Förderung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum

Der Österreichische Gemeindebund fordert geeignete Rahmenbedingungen und eine verstärkte Förderung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum (Ausbau von Breitband, Home-Office, neue Arbeitszeitmodelle). Dies stärkt die Kaufkraft, beugt der Abwanderung vor und stärkt den Wirtschaftsstandort. Gleichzeitig besteht jedoch ein Facharbeitermangel in der heimischen Wirtschaft. Konkrete und verstärkte Ausbildungsangebote müssen hier Abhilfe schaffen.

Bürokratieabbau

Der Österreichische Gemeindebund fordert Vereinfachungen bei Betriebsübergängen und Unternehmensnachfolgen,

eine Evaluierung der Auswirkungen investitionshemmender Maßnahmen (Immobilienvertragssteuer) und einen Abbau von Bürokratie in den Bereichen Betriebsanlagenrecht und Gewerbeordnung.

Vergaberecht vereinfachen und unbefristete Verlängerung der Schwellenwertverordnung

Angesichts der laufenden Verschärfungen des Vergaberechtsregimes verlangt der Österreichische Gemeindebund, dass den Auftraggebern keine zusätzlichen Melde- und Kontrollpflichten aufgebürdet werden und bestehende, insbesondere über EU-Vorgaben hinausgehende Meldepflichten (§ 360 BVergG) abgeschafft werden.

Die seit Jahren im Wege einer Verordnung festgelegten erhöhten Schwellenwerte (u.a. für Direktvergaben 100.000 Euro) sollten auf 200.000 Euro angehoben und dauerhaft in das Gesetz aufgenommen werden. Dadurch kann die Dauer des Vergabeverfahrens verkürzt und die Verfahrenskosten um 75 Prozent reduziert werden.

c. Umwelt

Nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Raumplanung

Klimaschutz ist ein Gebot der Stunde, jeder kann und muss einen Beitrag leisten. Die österreichischen Gemeinden ha-

ben bereits in der Vergangenheit gezeigt, dass sie auch im Bereich Klimaschutz eine Vorreiterrolle einnehmen können. Es ist den Gemeinden durchaus bewusst, dass es eine gesamtstaatliche Anstrengung brauchen wird, um die **Klimaschutzziele zu erreichen**. Was aber nicht passieren darf, ist, dass den Gemeinden weitere Aufgaben übertragen werden und diese Maßnahmen setzen müssen, ohne dass eine nachhaltige Finanzierung gesichert ist.

Daher fordert der Österreichische Gemeindebund, dass die kommunale Interessenvertretung weiterhin intensiv in die Erarbeitung der Klimaschutzstrategien einzubinden und hinsichtlich der Umsetzung auch zu konsultieren ist.

Die Gemeinden haben das Bedürfnis und auch das Know-how, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Jedoch wird das kommunale Engagement oft durch unklare kompetenzrechtliche Regelungen gehemmt, die etwa die Raumplanungsmöglichkeiten konterkarieren. Gerade die **örtliche Raumplanung muss in Gemeindehand verbleiben** und dort auch Möglichkeiten zur nachhaltigen Entwicklung und zum Klimaschutz eröffnen können. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Investitionen in den Gemeinden durch die Nähe zum Bürger die größte Treffsicherheit aufweisen, die aktuellen Rahmenbedingungen lassen diese aber immer weniger zu.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher, klare Rahmenbedingungen zu schaffen und den Gemeinden im Bereich des Klimaschutzes und der nachhaltigen Entwicklung **bessere rechtliche und finanzielle Werkzeuge** zur Verfügung zu stellen. Nötige Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes dürfen nicht allein auf die Gemeindeebene abgewälzt, sondern einvernehmlich im Rahmen einer Gesamtstrategie von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam gesetzt werden.

Die Raumplanung stellt eine der zentralen Steuerungsinstrumente auf Gemeindeebene dar. Vor allem in Hinblick auf die immer geringer werdende Ressource „Grund und Boden“ sind möglichst verschiedene und dem Bedarf angepasste Instrumentarien für eine nachhaltige Bodenpolitik zu entwickeln. Dazu gehört insbesondere auch eine **aktive Boden- und Baulandpolitik**. Gemeinden benötigen Instrumente zu einer aktiven Baulandpolitik; insbesondere die Möglichkeit eines Vorkaufsrechtes analog den §§ 24 bis 28 des deutschen Baugesetzes. Die Schaffung der erforderlichen Instrumentarien der Bodenpolitik obliegt dem Gesetzgeber. Die derzeitige Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern bringt es mit sich, dass die Normierung einzelner Instrumentarien, wie insbesondere die Einräumung eines gesetzlichen Vorkaufsrechtes, nur im Zusammenwirken der beiden gesetzgebenden Körperschaften erfolgen kann.

Evaluierung der Siedlungswasserwirtschaft

Die Dotierung der Förderung Siedlungswasserwirtschaft im Rahmen des FAG 2017 mit jährlich 80 Mio. bis 2021 ist grundsätzlich positiv zu werten. Tatsache ist aber, dass der Ausbau und zukünftig vor allem die Erhaltung der siedlungswirtschaftlichen Bauten dauerhafte Kosten verursacht. Es braucht UFG-Fördermittel sowohl für die Sanierung vorhandener, als auch die Errichtung neuer Anlagen.

Es bedarf daher einer nachhaltigen gemeinsamen Finanzierungsverantwortung aller Ebenen. In den letzten Jahren ist zwar die Gesamtinvestitionssumme zurückgegangen und es ist daher nachvollziehbar, dass auch das Gesamtfördervolumen abgenommen hat. Tatsächlich ist aber nicht nur das Gesamtfördervolumen zurückgegangen, sondern auch die Förderquote (Verhältnis der Förderung zur Investition). Insgesamt befinden sich zahlreiche Gemeinden bereits in einem Investitionsrückstau, da die jährlich gedeckelten Fördermittel nicht mehr ausreichen.

Sollte der aus FAG-Mitteln des Bundes, der Länder und der Gemeinden dotierte Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds aufgelöst werden, wären die Mittel prioritär zum Abbau des vorhandenen Förderrückstaus, die Abdeckung des kurzfristigen Liquiditätsmehrbedarfs aus der Anhebung der Bagatellfallgrenze sowie zur Erfüllung EU-rechtlicher Vorgaben im Zu-

sammenhang mit der Gewässerökologie zu verwenden. Die verbleibenden Mittel sollten zur teilweisen Abdeckung für künftige Förderverpflichtungen verwendet werden.

Während das BMF die Mittel des UWF ausschließlich zur Tilgung der Verbindlichkeiten aus der geltenden Rechtslage verwenden will, sollten die UWF Mittel aus Sicht des BMNT, der Länder, des Gemeinde- und des Städtebundes auch für künftige Maßnahmen herangezogen werden.

Erhebungen zufolge pendeln sich die Gesamtinvestitionen in den Folgejahren auf hohem Niveau ein. Keinesfalls darf daher das Gesamtfördervolumen bzw. die Förderquote weiter gesenkt werden. Das im Rahmen des FAG-Paktums vereinbarte sogenannte Spending Review (Evaluierung) darf nicht zum Anlass genommen werden, dass der Bund sich seiner Finanzierungsverantwortung entzieht und somit die seit Jahrzehnten überaus erfolgreiche solidarische Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft zerstört wird oder dass die ohnedies erst kürzlich in langwierigen Verhandlungen der FAG-Partner vereinbarten UFG-Förderrichtlinien über Bord geworfen werden.

Katastrophenschutz/Hochwasserschutz

Der Österreichische Gemeindebund fordert einen höheren Mittelein-

tz des Bundes für Zwecke des Katastrophenschutzes und für den vorbeugenden Schutzwasserbau.

Geogene Aushübe

Geogenes Bodenaushubmaterial ist Material, das durch Ausheben oder Abraumen von natürlich gewachsenem Boden oder Untergrund anfällt. Der Österreichische Gemeindebund fordert eine Abschaffung der abfallrechtlichen Behandlung geogener Aushübe in der Deponieverordnung.

d. Tourismus

Ausbildung und Erreichbarkeit

Der Österreichische Gemeindebund fordert eine Aktualisierung von Ausbildungsschienen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie eine Forcierung neuer Berufsfelder durch Kooperationen insbesondere im Berufsschulwesen.

Zudem bedarf es einer Koordinierung der internationalen Verkehrsströme durch intelligente Verkehrsleitsysteme sowie einer Verbesserung der Taktungen und Anbindungen zu Tourismusdestinationen.

Schaffung von Ganzjahresarbeitsplätzen

Damit die Nachfrage gestreut wird und eine ganzjährige Auslastung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft möglich wird, fordert der Österreichische Gemeindebund eine bessere internationale Staffe- lung und Verteilung der Schulferienzeiten.

Mitarbeiter, die vollzeitbeschäftigt sind, sollen während gewisser definierter Zeiträume in der Nebensaison (Vor- und Nachsaison) weniger arbeiten können. Die halbe Differenz zwischen Lohn/Gehalt für Vor- bzw. Nachsaison zum Lohn/Gehalt auf Basis der Anmeldung zur Sozialversicherung während der Hauptsaison soll vom AMS gezahlt werden, um für die Mitarbeiter diesen Anreiz zur Verlängerung der Beschäftigung zu schaffen. Das bringt gleich mehrere Vorteile: die Betriebe haben ganzjährig Mitarbeiter im erforderlichen Ausmaß (Nebensaison ist Bedarf geringer), die Beschäftigten bleiben im Arbeitsmarkt und müssen keine Arbeitslos- se beziehen.

Änderung der Abschreibungsdauer

Tourismusbetriebe müssen laufend investieren und erneuern, um den Anforderungen und Wünschen der Gäste gerecht zu werden. Zu lange Abschreibungsdauern führen dazu, dass Betriebe sanieren, renovieren und anschaffen müssen, ohne die Kosten adäquat abschreiben zu können. Es bedarf daher einer Anpassung der Abschreibungsdauern bzw. der Heranziehung neuer Abschreibungsmodelle.

II/f Europaangelegenheiten

Im Mai 2019 fanden die Wahlen zum EU-Parlament statt. Die EU-Kommission legte daher in diesem Jahr keine neuen Vorschläge mehr vor, der EU-Gesetzgeber

war im ersten Quartal bemüht, anhängige Gesetzgebungsverfahren abzuschließen. Erst mit der Nominierung von Ursula von der Leyen als Nachfolgerin von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker war zu Beginn des Sommers ein Ausblick auf künftige Prioritäten möglich. Bereits in ihren Leitlinien zeigte von der Leyen, mit welchen Schwerpunkten in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Da das EU-Parlament drei Kommissarkandidaten als unqualifiziert zurückwies, nahm die neue Kommission erst am 1. Dezember ihre Arbeit auf.

2019 beschränkte sich die Lobbyingtätigkeit daher auf wenige noch anhängige Gesetzesinitiativen und auf Grundsatsthemen wie den ländlichen Raum.

Lobbying und Interessenvertretung

PSI-Richtlinie: Die Public Sector Information-Richtlinie regelt die Weiterverwendung von Daten der öffentlichen Hand. Da gerade die kommunale Ebene sehr viele Daten erhebt, verwaltet und für deren Wartung auch aufkommen muss, setzte sich der Gemeindebund gemeinsam mit Partnerverbänden für eine verträgliche Lösung betreffend die Weitergabe von Daten und die Definition hochwertiger Datensätze ein. Auf Seiten der Mitgliedstaaten gab es ebenso wie in der Kommission kaum Verständnis für kommunale Positionen, einzig im EU-Parlament gelang es, kom-

munale Bedenken in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Der Gemeindebund informierte die österreichischen Abgeordneten über unsere Bedenken und nahm an Gesprächen mit dem Berichterstatter des EU-Parlaments teil. Der Gemeindebund konnte in dieser Angelegenheit auf die Expertise des BEV zurückgreifen.

Notifizierungsrichtlinie: Durch das Anfang 2018 ergangene EuGH-Urteil im Fall Visser Vastgoed eröffnete sich eine neue Dimension im beinahe abgeschlossenen Gesetzgebungsprozess zur Notifizierungsrichtlinie. Die Ansicht des EuGH, auch lokale Bauleitpläne hätten Auswirkungen auf die Dienstleistungsfreiheit und wären demnach in Auslegung der Dienstleistungsrichtlinie bei der EU-Kommission zu notifizieren, führte zu massivem Lobbying einiger in Brüssel ansässiger Kommunalverbände, dem sich der Gemeindebund anschloss. Mit Beginn der neuen Gesetzgebungsperiode wurden in einem gemeinsamen Schreiben mit dem Städtebund die österreichischen Abgeordneten im Binnenmarktausschuss gebeten, die Notifizierungsrichtlinie erneut zu behandeln. Neuer Berichterstatter ist nun MEP Andreas Schieder, zu Jahresende war das Dossier im Rat weiterhin blockiert.

Normung: Obwohl der Gemeindebund seine europäischen Partnerverbände im Herbst darauf aufmerksam machen konnte, dass es innerhalb des europä-

ischen Normungsinstituts CEN zur Errichtung eines technischen Ausschusses für „Smart and sustainable cities and communities“ kommen sollte und obwohl viele Verbände innerhalb kürzester Zeit mit ihren nationalen Normungsinstituten in Kontakt traten, gab es im CEN doch eine Mehrheit für die Errichtung des technischen Ausschusses.

Die Normierung von nachhaltigen Städten und Gemeinden wird sehr kritisch gesehen, da es hier meist um wirtschaftliche (Verkaufs-)Interessen geht und die bisher bekannten ISO-Standards eher Quantität als Qualität bewerten. Der Gemeindebund unterstützte daher auch die Berichterstattung zum Thema im Kongress und stellte den Kontakt zu „smarten“ österreichischen Gemeinden her.

Ländlicher Raum: Kommissionspräsidentin von der Leyen widmete dem ländlichen Raum in ihren im Juli präsentierten Leitlinien große Beachtung, weshalb in der zweiten Jahreshälfte zahlreiche Akteure erste Forderungen und Positionen erarbeiteten.

Der Gemeindebund diskutierte die Herausforderungen hochrangig mit Abgeordneten und dem designierten Haushaltskommissar Hahn (siehe unten), schmiedete aber auch über den RGRE hinaus neue Allianzen mit Verbänden, die sich gezielt für eine Stärkung des ländlichen Raums einsetzen. Auf europäischer Ebene sollte die

se Stärkung nicht nur Ausdruck in Förderungen finden, sondern auch in einer Politikgestaltung, die Akteuren vor Ort ausreichend Handlungsspielraum lässt, um vorgegebene Ziele mit unterschiedlichen Lösungsansätzen erreichen zu können.

Vor dem Sommer fand hierzu eine Podiumsdiskussion im Verbindungsbüro des Landes Sachsen statt, wo Mag. Daniela Fraiß die Kernforderungen des Österreichischen Gemeindebundes vorstellte.

Öffentliche Auftragsvergabe: Der europäische Dachverband RGRE verabschiedete 2019 ein Positionspapier zum Vergaberecht, an dessen Arbeiten sich auch der Gemeindebund beteiligt hatte. Der Ausschuss der Regionen nahm einen Initiativbericht zum Thema an, in dessen Vorfeld eine Umfrage unter Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Umsetzung des Vergaberechts durchgeführt wurde.

Der Gemeindebund informierte per Newsletter über die Umfrage, beteiligte sich an Änderungsanträgen im AdR und beteiligte sich an einer Anhörung mit dem Berichterstatter und Vertretern der EU-Kommission im Ausschuss der Regionen.

Treffen mit neuen Abgeordneten

Schon traditionell ist das Zusammenreffen mit den neuen EU-Abgeordneten in Brüssel, das dieses Mal am 5. November

stattfand. Präsident Riedl und GS Leiss trafen 13 Abgeordnete zum Gespräch über die europapolitischen Schwerpunkte des Gemeindebundes.

Am selben Tag fand ein weiteres Treffen mit EU-Kommissar Johannes Hahn statt. Als Haushaltskommissar mit Erfahrung im Bereich der Regionalpolitik drehte sich das Gespräch v.a. um die ländliche Entwicklung und Fördermöglichkeiten auf regionaler Ebene.

EU-Botschafter Nikolaus Marschik bekräftigte beim Treffen mit Präsident Riedl und GS Leiss das Bekenntnis der österreichischen Bundesregierung zum ländlichen Raum.

DStGB/Gemeinsamer Europatag

Am 9./10. Mai fand im Nordrhein-Westfälischen Weeze ein vom DStGB organisierter Gemeinsamer Europatag statt. Neben europapolitischen Diskussionspunkten wurde auch über das Thema Gewalt gegenüber Mandatsträgern debattiert. Die dort von beiden Verbänden verabschiedete Erklärung von Weeze unterstreicht u.a. die Bedeutung der kommunalen Daseinsvorsorge im Binnenmarkt.

Ausschuss der Regionen

Der Gemeindebund zeigte 2019 starke Präsenz im Ausschuss der Regi-

onen. Bgm. Hanspeter Wagner und LABg. GR Hannes Weninger nahmen als Mitglieder an den Sitzungen teil, VBgm. Carmen Kiefer konnte auch als Stellvertreterin regelmäßig in Brüssel sein. Highlight des Jahres war die Feier zum 25jährigen AdR-Jubiläum im Dezember, alle drei Delegierten des Gemeindebundes waren bei dieser Plenarversammlung anwesend.

Kongress der Gemeinden und Regionen

In der ersten Plenarversammlung des Jahres kam es zu einer Lösung der sog. Russlandfrage: Mit der neuen Mandatsperiode und kurz bevor die russische Mitgliedschaft suspendiert hätte werden müssen, kam es zu einer Einigung. Die russische Delegation erhielt die Stimmrechte zurück, gleichzeitig verpflichtete sich Russland zur Zahlung der ausstehenden Mitgliedsbeiträge. Bgm. Pauline Sterrer nahm sowohl an dieser Plenarsitzung als auch an der Sitzung im Oktober teil.

Mitte Dezember fand eine Monitoring Mission des Kongresses in Österreich statt. Die international besetzte Delegation des Kongresses traf sich nicht nur mit der Bundeskanzlerin und den Vertretern der Bundesländer, sondern auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, um sich ein Bild über die Umsetzung der Charta der lokalen Selbstverwaltung zu machen.

Bei der angeregten Diskussion, an der auch alle Vertreter/innen des Gemeindebundes des Kongresses anwesend waren, wurde etwa der sogenannte „graue Finanzausgleich“ thematisiert, der das kooperative Modell des föderalen Staates unterminiert. Darüber hinaus spielte die kommunale Steuerautonomie, verschränkte Kompetenzen, Haftungsfragen von kommunalen Mandatsträger/innen und schließlich die Problematik der 15a B-VG-Verträge eine Rolle. Das emotionalste der erörterten Themen war allerdings die Frage der sozialen Absicherung der kommunalen Mandatare. Vor allem die Vertreterinnen des Gemeindebundes wiesen darauf hin, dass die Lösung dieser Frage demokratiepolitisch und staatsrechtlich von eminenter Tragweite ist. Sie bemängelten dabei, dass Österreich den Art. 7 Abs. 2 der Charta, der die soziale Absicherung kommunaler Mandatsträger zum Inhalt hat, noch immer nicht ratifiziert hat.

Die vollständige Ratifizierung von Art. 7 würde die Argumentation des Gemeindebundes bezüglich einer besseren sozialen Absicherung für Bürgermeister unterstützen. Der von der Kommission zu verfassende Monitoringbericht wird die Möglichkeit eröffnen, die angesprochenen Themen auch auf innerstaatlicher Ebene zu thematisieren.

RGRE

Der europäische Dachverband RGRE war im abgelaufenen Jahr zahlreicher Kri-

tik ausgesetzt. Insbesondere kleinere, in Brüssel ansässige Verbände vermissten effizientes Lobbying jenseits der großen Themen wie Kohäsions- oder Klimapolitik. Der Gemeindebund beteiligte sich daher mit einem eher kritischen Beitrag an einer Mitte des Jahres durchgeführten Konsultation zur Policy-Arbeit des RGRE. Außerdem fand im Herbst erstmals ein Koordinierungstreffen der deutschen RGRE-Sektion und der beiden österreichischen Verbände statt.

VBgm. Carmen Kiefer vertrat den Gemeindebund bei der Sitzung des Hauptausschusses im Juni, GS Walter Leiss beteiligte sich im November am sog. Retreat, welches das mehrjährige Arbeitsprogramm des RGRE vorbereitete.

UCLG

Der Weltverband UCLG erneuerte Anfang November seine Führungsgremien. Der Gemeindebund entsandte VBgm. Carmen Kiefer zum Weltkongress nach Durban, Südafrika um dort an der Abstimmung über das neue Präsidium teilnehmen zu können. Für die neue Periode wurde der Marokkaner Mohamed Boudra zum Präsidenten gewählt.

Besuchergruppen/Öffentlichkeitsarbeit

WIFI4EU: Die Ausschreibungen der europäischen W-Lan-Förderung für Ge-

meinden wurden seitens des Gemeindebundes massiv beworben. Über 260 österreichische Gemeinden zählten in den drei Calls zu Gewinnern. Das Brüsselbüro war Anlaufstelle zahlreicher Gemeinden für die Beantwortung offener Fragen im Zusammenhang mit Antragstellung und Abwicklung.

Auf Einladung der EU-Kommission wurden zu Jahresbeginn drei Seminare mit Lokal- und Regionaljournalisten in Österreich abgehalten. Ziel war es, Europa auch den Regionalmedien näher zu bringen. Der Gemeindebund war in Linz, Graz und Innsbruck vertreten und stellte seine Europaarbeit und Interessensvertretung vor. Ein in Graz etablierter Kontakt führte zu einer zweiteiligen Interviewserie mit Radio Freequenns, einem freien Radio im steirischen Ennstal.

2019 gab es 11 Gespräche mit Besuchergruppen aus Österreich, darunter zwei Diskussionen mit EU-Gemeinderäten im Rahmen ihrer Brüssel-Exkursion, und zwar aus den Gemeinden Wölbling, Natschbach-Loipersbach, St. Martin/Sulmtal, Bad Waltersdorf, Assling, Tannhausen, Birkfeld sowie je eine Gruppe Wiener Bezirksvertreter und aus dem FLGÖ Flachgau.

Verstärkte bilaterale Kooperation mit europäischen Partnerverbänden

Der Austausch mit europäischen Gemeindeverbänden ist dem Österreichi-

schen Gemeindebund immer ein Anliegen gewesen. Dabei geht es vor allem darum, von anderen zu lernen und eine gemeinsame Perspektive der Gemeinden in Europa zu entwickeln. Neben den traditionellen Kontakten zu unserem deutschen Partnerverband DStGB organisiert der Österreichische Gemeindebund zweimal im Jahr auch die so genannten Fach- und Bildungsreisen in die jeweiligen EU-Ratsvorsitzländer.

Im Mai führte Präsident Riedl eine Bürgermeisterdelegation nach Rumänien, wo durch unseren Partnerverband ACoR ein ansprechendes Fachprogramm vorbereitet wurde. Im Oktober schließlich war die Delegation der österreichischen Bürgermeister Gast des Finnischen Verbandes der kommunalen Selbstverwaltungen Suomen Kuntaliitto und auch des Vizepräsidenten des Ausschusses der Regionen, Markku Markkula.

Mit dem kroatischen Gemeindeverband rund um den Präsidenten Martin Baricevic wurde im Berichtsjahr ebenfalls ein verstärkter inhaltlicher Austausch gepflegt. Die engere Kooperation war Anlass dafür, dass zwischen dem Österreichischen Gemeindebund und dem Kroatischen Gemeindebund ein Kooperationsvertrag mit dem Ziel unterzeichnet wurde, einen Austausch von guter kommunaler Praxis und Know How zu verstärken.

II/g Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Der Österreichische Gemeindebund ist das wichtigste Sprachrohr der Kommunen in der Öffentlichkeit. Diese Arbeit dient dazu, die Interessen der heimischen Gemeinden auch gegenüber der Politik zu vertreten und durchzusetzen. Die Presseabteilung des Gemeindebundes organisiert und verantwortet die Kommunikation des Gemeindebundes nach außen.

Grundsätzlich informiert der Gemeindebund möglichst aktuell mittels Presseaussendungen, Pressegesprächen und Pressekonferenzen, sowie den Organen des Österreichischen Gemeindebundes, der Homepage www.gemeindebund.at, der Fachzeitschrift „Kommunal“ und auf www.kommunalnet.at, der Web- und E-Government-Plattform der österreichischen Gemeinden. Außerdem ist der Gemeindebund auch auf Facebook aktiv und informiert auf dieser Plattform regelmäßig.

Das Jahr 2019 war ein politisch besonders turbulentes und damit auch für die Öffentlichkeitsarbeit abwechslungsreiches Jahr. Bei der Bundesvorstandssitzung im Frühjahr 2019 wurden nach einer Statutenänderung erstmals zwei Vizepräsidentinnen in das Präsidium des Gemeindebundes gewählt. Die Bürgermeisterinnen Sonja Ottenbacher und Roswitha Glashüttner unterstützen nun die

Arbeit des Präsidiums auf Bundesebene. Im Zuge derselben Sitzung wurden auch zwei Positionspapiere des Gemeindebundes zur Reform der Pflege und der ärztlichen Versorgung verabschiedet. Diese wurden an Minister und verschiedene Experten übermittelt, damit auch die Positionen der Gemeinden berücksichtigt werden. Durch die Abwahl der Regierung und die Installierung einer Expertenregierung mit anschließendem Wahlkampf war auch die Kommunikation des Gemeindebundes gefordert. Inhaltliche Themen die uns im Jahr 2019 beschäftigt haben, waren unter anderem Pflege, Glasfaserausbau, Gemeinden als Schulerhalter, Finanzierung und Ausbau der Ganztagesbetreuung, Schulärzte-Debatte und die Sorge vor Wahlzuckerl.

Der 66. Österreichische Gemeindegtag Ende Juni in Graz stand ganz im Zeichen der Nachhaltigkeit und bei den kommunalen Sommergesprächen im September wurde über die Infrastruktur von morgen diskutiert. Beide Großveranstaltungen wurden intensiv von der Presseabteilung des Gemeindebundes begleitet.

Auch im Jahr 2019 fand ein Bürgermeisterinnentreffen statt, dieses Mal in Puch bei Weiz (Kap. I). Im Fokus stand dabei wieder der Erfahrungsaustausch unter den Bürgermeisterinnen. Ein weiteres Highlight aus Sicht der Bürgermeisterinnen war ein Empfang in der Hofburg von Bun-

despräsident Alexander van der Bellen und seiner Gattin Doris Schmidauer. Rund um diese beiden Veranstaltungen hat die Presseabteilung das Thema „Frauen in der Kommunalpolitik“ intensiv vermarktet.

Ende 2019 wurde ein kompakter Gemeindefinanzbericht für das Jahr 2018 öffentlich präsentiert. Klare Botschaft: der Ausgabendruck für die Gemeinden steigt immer mehr und schränkt den budgetären Spielraum ein, was uns auch in der kommunikativen Arbeit 2020 weiter beschäftigen wird.

Als Abschluss der Pressearbeit des Jahres 2019 haben wir eine Umfrage unter den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern präsentiert, die deutlich zeigt, dass Verantwortung, Haftungen und Druck auf die Bürgermeister immer stärker zunehmen. Wenn wir wollen, dass sich auch in Zukunft Menschen bereit erklären in ihren Gemeinden Verantwortung zu übernehmen, gibt es hier dringenden Handlungsbedarf.

II/g/1 Pressekonferenzen und Pressemitteilungen

Die Pressearbeit des Österreichischen Gemeindebundes ist von großer Vielfalt geprägt. Einen großen Teil dieser Arbeit stellen die Kontakte zu Journalisten und Presseaussendungen und -konferenzen zu bestimmten Themen dar.

Rund 1.500 Journalisten in ganz Österreich werden regelmäßig per E-Mail über die Aktivitäten und Positionen des Gemeindebundes informiert. Parallel dazu bestimmen immer mehr inhaltliche direkte Anfragen von Journalistinnen und Journalisten die tägliche Arbeit der Presseabteilung. Ob aktuelle Statistiken zu den Bürgermeisterinnen, die Länge des Gemeindestraßennetzes, eine Gemeinde, die sich im Klimaschutz besonders engagiert oder die Meinung des Gemeindebundes zu einem bestimmten politischen Thema: die Presseabteilung versteht sich als Servicedreh-scheibe für alle Medien in unserem Land, was sich auch in der medialen Berichterstattung niederschlägt

II/g/2 Publikationen

Den Weg, mit Publikationen in Form von Broschüren, Büchern und digitalen Medien Österreichs Kommunen und die Öffentlichkeit zu informieren, geht der Österreichische Gemeindebund konsequent und erfolgreich weiter. Im Print-Bereich steht hier mit KOMMUNAL das offizielle Organ des Gemeindebundes zur Verfügung, im digitalen Bereich ist die Plattform www.kommunalnet.at eine Erfolgsgeschichte. Die 2003 geschaffene Kooperation RFG – „Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden“ liefert mit Eigen-Publikationen des Gemeindebundes wertvolles Theorie-, Praxis- und Hintergrundwissen.

Offizielles Fachmagazin: KOMMUNAL – GEMEINDEN. GESTALTEN. ÖSTERREICH.

KOMMUNAL, das offizielle Organ des Österreichischen Gemeindebundes und größtes Fachmagazin für Österreichs Gemeinden, liefert seit mehr als 25 Jahren Monat für Monat unverzichtbare kommunale Fachinformationen aus erster Hand. Die 35.000 wichtigsten kommunalen Entscheidungsträger lesen KOMMUNAL nicht nur, sondern verwenden die Inhalte des Magazins für ihre tägliche Arbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. KOMMUNAL ist als Sprachrohr und offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes ausschließlich den Interessen der Gemeinden verbunden, und zwar unabhängig von parteipolitischen Konstellationen.

RFG, Recht und Finanzen für Gemeinden – Fachzeitschrift in Kooperation mit MANZ; Kooperationen bei Publikationen werden vertieft

Als Ergänzung zum bewährten offiziellen Organ „KOMMUNAL“ publiziert der Gemeindebund eine höchst erfolgreiche wissenschaftliche Reihe. Die im Traditionsverlag MANZ erscheinende Fachzeitschrift RFG (Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden) bündelt mit der Schriftenreihe, Büchern sowie Kongressen und Symposien alle relevanten Fachinformationen für Gemeinden. Fachexperten bieten zusammen mit Autoren aus der Gemeinde-

praxis verständliche Informationen, die in der täglichen Arbeit umgesetzt werden können.

Mehr als die Hälfte aller Gemeinden nützt bereits dieses erfolgreiche Serviceangebot, um sich mit seriöser Information zu versorgen. Neben Gemeinden zählen auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte zu den Abonnenten. Die RFG-Publikationen sind der Fachwelt mittlerweile auch ein Begriff, in vielen Bereichen wurden Themen durch RFG-Schriftenreihen erstmals ausgiebig behandelt. Seit Februar 2004 sind auch alle Beiträge der RFG in der Rechtsdatenbank (RDB) enthalten und abrufbar, die RDB kann auch über kommunalnet.at zu besonders günstigen Konditionen eingesehen werden.

Schriftenreihe RFG – Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden

Eine wichtige Säule im **RFG-Informationspaket**, dem „Paket“ speziell für die Gemeinden, das Wissenschaft und Praxis gleichermaßen vereint, bleibt weiterhin die bekannte Schriftenreihe, die ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Verlag MANZ erscheint. Im Jahr 2019 sind insgesamt vier Bände erschienen, die sich durch leichte Lesbarkeit, besondere Aktualität und sofortige Umsetzbarkeit der gebotenen Information auszeichnen. Die Themenbereiche sind breit gestreut und entsprechen den Bedürfnissen der Gemeindepraxis. Alle

Ausgaben der RFG-Schriftenreihe stehen auch in digitaler Form auf www.gemeindebund.at zum Download zur Verfügung.

Der „Kommunale Zukunftsbericht“

Zum achten Mal ist 2019 der „Kommunale Zukunftsbericht“ des Gemeindebundes erschienen. Dieses „Premium“-Produkt des Gemeindebundes publiziert Meinungen und Standpunkte prominenter Autoren zu kommunalen Zukunftsfragen. Der Zukunftsbericht erscheint jeweils zum Gemeindetag und wird darüber hinaus an mehr als 5.000 Menschen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft direkt verschickt.

Kinderbuch „Meine Gemeinde, mein Zuhause“

Ein durchschlagender Erfolg ist das Kinderbuch, das der Gemeindebund produziert hat. Es wurde bereits die um 4 Seiten erweiterte 2. Auflage produziert, zusätzlich zur bestehenden männlichen Hauptfigur wurde ein weibliches Gegenstück geschaffen, das durch das Buch führt. Im Jahr 2019 war das Interesse an den Kinderbüchern ungebrochen.

In diesem Büchlein werden Kindern die Aufgaben der Gemeinden nähergebracht. Für die dritten Volksschulklassen ist das eine ideale Ergänzung zum schulischen Unterricht, der in dieser Schulstu-

fe in der Regel auch die Beschäftigung mit den Aufgaben der Gemeinden umfasst.

Die Gemeindefinanzen im Haushaltsjahr 2018

Nach dem letztmalig im Herbst 2017 in Kooperation mit der Kommunalkredit herausgegebenen Gemeindefinanzbericht hat der Österreichische Gemeindebund gemeinsam mit dem Institut für Verwaltungsmanagement der Universität Innsbruck im Berichtsjahr über das Haushaltsjahr 2018 eine kompakte Version des Gemeindefinanzberichts in digitaler Form aufgelegt. Der Gemeindefinanzbericht Kompakt 2019 kann als PDF von der Homepage des Gemeindebundes heruntergeladen werden.

II/g/3 „Future Village“, Wettbewerb für innovative kommunale Digitalisierungsprojekte

In Zusammenarbeit mit dem Verlag MANZ und der Plattform „Future Law“ hatte der Österreichische Gemeindebund 2019 den Wettbewerb namens „Future Village“ präsentiert. Damit sollten innovative Lösungen im Bereich der Gemeinde-Digitalisierung gefunden und für die österreichischen Gemeinden erschlossen werden. Die Auslobung lud zukunftsorientierte Digitalisierungsprojekte von Startups und Jungunternehmen ein, mit denen die tagtägliche kommunale Arbeit erleichtert wer-

den kann. Die Bewerbung konnte dabei in den Kategorien „Attraktiver Wohnraum“, „Zukunftssichere Infrastruktur“, „Lean Administration“, „Aktive Teilnahme“, „Qualitätspflege“ und „Sozialer Zusammenhalt“ erfolgen. Die vier Sieger eines Jury-Votings absolvierten Anfang Juli die Future Village Summer School, ein intensives Förderprogramm, welches den Start-ups Zugang zu Experten und Know-How aus den Gemeinden ermöglichte. Am 2. Oktober 2019 wurde der Sieger gekürt, wobei sich das Startup-Unternehmen „vialytics“ mit einer praxisnahen Systemlösung für das Straßenerhaltungsmanagement von Kommunen durchsetzte.

II/g/4 www.gemeinebund.at

Die ständig steigenden Zugriffe auf die Seite www.gemeinebund.at beweisen einerseits, dass das Interesse an kommunalen Themen steigend ist, andererseits auch, dass die Homepage auf modernstem Stand ist und sich leicht und übersichtlich bedienen lässt. Die Seite enthält viele interaktive Elemente, die stetig steigenden Zugriffszahlen sind ein Hinweis für die gelungene Umstellung. Interessierte Nutzer können sich online für einen Newsletter eintragen, der rund zwei Mal monatlich über die wichtigsten kommunalen Themen informiert. Inzwischen haben mehr als 5.000 Personen dieses Service abonniert. Mehrere hundert Nutzer haben den täglichen kommunalen Pressespiegel abon-

niert, der vom Pressestab des Gemeindebundes jeden Morgen erstellt wird.

II/g/5 www.kommunalnet.at

Das Arbeits- und Informationsportal der österreichischen Gemeinden www.kommunalnet.at konnte den erfolgreichen Kurs der letzten Jahre weiter fortsetzen. Nahezu alle Gemeinden greifen auf kommunalnet.at täglich zu, sie beziehen dort Informationen oder nutzen behördliche und nicht-behördliche Anwendungen. Die Zufriedenheit unserer User erkennt man auch in der erfreulichen Steigerung der Zugriffe auf [kommunalnet](http://kommunalnet.at). Diese erfreuliche Entwicklung stärkt [kommunalnet](http://kommunalnet.at) in seiner Position als das mit Abstand erfolgreichste und größte kommunale Portal Österreichs. Im Jahr 2019 hat das Redaktionsteam von [kommunalnet](http://kommunalnet.at) auch ein neues Video-Format entwickelt: „Tatort Gemeinde – ein Land, viele Ideen“. Hierbei werden einmal monatlich Best-Practice-Beispiele und viele gute Ideen zum Nachahmen aus den Gemeinden vor den Vorhang geholt. Darüber hinaus wird [kommunalnet](http://kommunalnet.at) auch mit tagesaktuellen, kommunalen Meldungen bespielt. Der bereits gut etablierte Expertentalk wurde auch weiter ausgebaut und erscheint nun einmal pro Monat.

II/g/6 www.gemeindetag.at und www.sommergespraeche.at

Die Internet-Seiten www.gemeindetag.at und www.sommergespraeche.at

at sind seit einigen Jahren das zentrale Informationsportal für den Österreichischen Gemeindetag und die Kommunalen Sommergespräche. Anmeldung und Hotelreservierung sind ausschließlich über diese Seiten möglich. Auch 2019 wurden beide Veranstaltungen durch Live-Streams auf

Facebook und der Gemeindebund-Seite begleitet. In der Pressearbeit gab es neben den Presseaussendungen auch eine ausführliche Berichterstattung auf kommunalnet.at und gemeinebund.at. Auf kommunalnet.at wurden Video-Interviews veröffentlicht.

III. Die Organisation des Österreichischen Gemeindebundes

III/a Gremien und Organe des Österreichischen Gemeindebundes aufgrund des neuen Vereinsstatuts

Die satzungsgemäßen Organe des Österreichischen Gemeindebundes sind mit Stichtag 31.1.2020 wie folgt zusammengesetzt:

Präsidium

Das Präsidium besteht laut § 14 des Statuts aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen und den weiteren Landesobmännern. Der Generalsekretär und die ständigen Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes in den internationalen Gremien (Ausschuss der Regionen, Kongress der Gemeinden und Regionen Europas), soweit sie nicht Landesobmänner sind, gehören dem Präsidium mit beratender Stimme an.

Präsident:

Präs. Bgm. Mag. Alfred Riedl (NÖ-VP)

Vizepräsident/innen:

Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer (OÖ)
Präs. Bgm. Rupert Dworak (NÖ-SP)
Bgmin. Sonja Ottenbacher (Sbg.)
Bgmin. Roswitha Glashüttner (Stmk.)

Weitere Mitglieder im Präsidium

Mitglieder des Präsidiums neben Präsident und Vizepräsident/innen als Präsidenten der Landesverbände:

Präs. Bgm. Leo Radakovits (Bgld.-VP)
Präs. Bgm. Erich Trummer (Bgld.-SP)
Präs. Bgm. Peter Stauber (Ktn.)
Präs. Bgm. Günther Mitterer (Sbg.)
Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger (Stmk.)
Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf (T)
VPräs. Bgmin. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann
– interimistisch (Vbg.)

Mitglieder des Präsidiums mit beratender Stimme:

Generalsekretär vortr. HR Dr. Walter Leiss
VBgmin. Dr. Carmen Kiefer (int. Vertreter)
Bgm. Arnold Marbek (int. Vertreter)
Bgmin. Waltraud Schwammer (int. Vertreterin)
Bgmin. Mag. Pauline Sterrer (int. Vertreterin)
Bgm. Hanspeter Wagner (int. Vertreter)
LAbg. GR Hannes Weninger (int. Vertreter)

Bundsvorstand

Der Bundsvorstand besteht laut § 12 des Statuts aus 65 Mitgliedern, davon entfallen auf die Landesverbände 64 Sitze und ein Sitz auf den Generalsekretär. Folgende Mitglieder des Bundsvorstandes waren dem Österreichischen Gemeindebund zum Stichtag 31.01.2020 nominiert:

Mitglieder Burgenland:

Präs. Bgm. Leo Radakovits
 VPräs. LAbg. Bgm. Mag. Thomas Steiner
 Präs. Bgm. Erich Trummer
 VPräs. Bgmin. Inge Posch-Gruska

Mitglieder Kärnten:

Präs. Bgm. Peter Stauber
 VPräs. Bgm. Christian Poglitsch
 VPräs. Bgm. Günther Vallant
 VPräs. Bgm. Maximilian Linder
 VPräs. Bgm. Josef Müller

Mitglieder Niederösterreich:

Präs. Bgm. Mag. Alfred Riedl
 VPräs. LAbg. Bgm. a.D. Karl Moser
 VPräs. Bgm. DI Johannes Pressl
 LAbg. Bgm. Josef Balber
 LAbg. Bgmin. Margit Göll
 Bgm. Kurt Jantschitsch
 Bgm. a.D. Manfred Marihart
 Bgmin. Anette Töpfel
 Bgmin. Michaela Walla

Präs. Bgm. Rupert Dworak
 VPräs. Bgm. Herbert Goldinger
 VPräs. Bgm. Andreas Babler, MSc.
 Mag. Sabine Blecha
 Bgmin. Renate Gruber
 LAbg. Bgmin. Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Mitglieder Oberösterreich:

Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer
 VPräs. Bgm. Manfred Kalchmair
 VPräs. LAbg. Bgm. Peter Oberlehner
 Bgm. Johann Holzmann
 Bgm. Wilfried Kellermann
 BR Bgmin. Mag. Bettina Lancaster
 Bgmin. Dr. Sabine Naderer-Jelinek
 Bgm. Mag. Anton Silber
 Bgm. Karl Staudinger
 Bgm. Andreas Stockinger
 Bgm. Helmut Wallner
 Bgm. Johann Weirathmüller

Mitglieder Salzburg:

Präs. Bgm. Günther Mitterer
 VPräs. Bgm. Wolfgang Wagner
 Bgm. Hansjörg Obinger
 VPräs. Bgmin. Sonja Ottenbacher
 Bgm. Johann Warter

Mitglieder Steiermark

Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
 VPräs. Bgm. a.D. Manfred Seebacher
 VPräs. NR Bgm. Christoph Stark
 VPräs. Bgmin. Roswitha Glashüttner
 Bgm. Herbert Gugganig
 Bgm. Robert Hammer
 Bgm. Engelbert Huber
 Bgm. Johann Kaufmann
 Bgm. Gregor Löffler
 Bgm. Reinhard Reisinger
 Bgm. Ronald Schlager
 Bgm. a.D. Johann Urschler

Mitglieder Tirol:

Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
 VPräs. Bgm. Christian Härting
 VPräs. Bgm. Franz Hauser
 VPräs. Bgm. Edgar Kopp
 Bgm. Mag. Josef Mair
 Bgm. Ing. Rudolf Puecher
 Bgm. Johann Schweigkofler

Mitglieder Vorarlberg:

VPräs. Bgmin. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann
 VPräs. Bgm. Werner Müller, MAS
 Bgm. Mag. Harald Witwer

Die Ausschüsse des Österreichischen Gemeindebundes:

Laut § 21 des neuen Statuts können vom Präsidium zur Beratung einzelner Fachgebiete Fachausschüsse gebildet werden. Dementsprechend wurden die folgenden Ausschüsse des Österreichischen Gemeindebundes samt ihren Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden eingesetzt. Die Nominierung der weiteren Mitglieder erfolgte statutenkonform durch Nominierung aus den Landesverbänden (Stand 31.01.2020):

Rechtsausschuss

Tirol Vorsitzende:	Bgmin. Dr. Eva Maria Posch
Bgld. Stv. Vorsitz.:	Bgm. Rainer Porics
Bgld.	Bgm. Stefan Bubich, BA
Ktn.	Mag. (FH) Peter Heymich
NÖ	Mag. Gerald Poyssl
	Mag. Sabine Blecha
OÖ	Mag. Franz Flotzinger
Sbg.	Präs. Bgm. Günther Mitterer
Stmk.	Bgm. a.D. Manfred Seebacher
Tirol	Mag. Peter Stockhauser
Vbg.	Bgm. Elmar Rhomberg

Finanzausschuss

Tirol Vorsitzender.:	Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
OÖ Stv. Vorsitz.:	Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer
Bgld.	Präs. Bgm. Leo Radakovits Präs. Bgm. Erich Trummer
Ktn.	Präs. Bgm. Peter Stauber
NÖ	VPräs. Bgm. DI Johannes Pressl Präs. Bgm. Rupert Dworak
Sbg.	Bgm. Johann Warter
Stmk.	Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Vbg.	VPräs. Bgmin. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann

Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur

Vbg. Vorsitzender:	Bgm. Ludwig Muxel
Tirol Stv. Vorsitz.:	Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
Bgld.	Bgm. Johannes Mezgolits VPräs. Bgmin. Renate Habetler
Ktn.	Bgm. Wolfgang Klinar
NÖ	BO KR Bgm. Anton Pfeifer Bgm. Georg Jungmayer
OÖ	Bgm. Helmut Wallner
Sbg.	Bgm. Alois Hasenauer
Stmk.	Bgm. a.D. Jürgen Winter
Tirol	Bgm. Mag. Peter Schönherr

Ausschuss für Raumordnung und Struktur

Bgld. Vorsitzender:	Präs. Bgm. Leo Radakovits
OÖ Stellv. Vorsitz.:	Bgm. Paul Mahr
Bgld.	VPräs. Bgmin. Inge Posch-Gruska
Ktn.	VPräs. Bgm. Christian Poglitsch
NÖ	VPräs. LAbg. Bgm. a.D. Karl Moser VBgm. Mag. Christian Samwald
Sbg.	Bgm. Friedrich Strubreiter
Stmk.	VPräs. NR Bgm. Christoph Stark
Tirol	VPräs. Bgm. Edgar Kopp
Vbg.	Bgm. Armin Berchtold

Europaausschuss

NÖ Vorsitzender:	Präs. Bgm. Rupert Dworak
OÖ Stellv. Vorsitz.:	Bgmin. Mag. Pauline Sterrer
Bgld.	Präs. Bernd Strobl Präs. Bgm. Erich Trummer
Ktn.	VPräs. Bgm. Maximilian Linder
NÖ	VPräs. LAbg. Bgm. a.D. Karl Moser
Sbg.	Bgm. Norbert Meindl
Stmk.	Mag. Dr. Martin Ozimic
Tirol	Bgm. a.D. Günter Fankhauser
Vbg.	Bgm. Florian Kasseroler

Umweltausschuss

Stmk. Vorsitzender:	Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
NÖ Stellv. Vorsitz.:	Bgm. Rainer Handlfinger
Bgld.	KR Bgm. Josef Korpitsch Bgm. Michael Lampel
Ktn.	Bgm. Ing. Josef Liendl
NÖ	Bgm. DI Stefan Schuster
OÖ	Bgm. Johann Holzmann
Sbg.	Bgm. Bernhard Weiß
Tirol	Bgm. Alfons Rastner Bgm. Franz Gallop
Vbg.	Bgm. Ing. Rainer Siegele

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Bgld. Vorsitzender:	Präs. Bgm. Erich Trummer
Sbg. Stellv. Vorsitz.:	Bgm. Martin Promok
Bgld. (VP)	Bgm. Daniel Ziniel
Ktn.	VPräs. Bgm. Günther Vallant
NÖ	VBgm. Christian Balon Bgm. Walter Jeitler
OÖ	Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer
Stmk.	VPräs. Bgm. Reinhard Reisinger
Tirol	VPräs. Bgm. Franz Hauser
Vbg.	Bgm. Josef Katzenmayer

RECHNUNGSPRÜFER

- Bgm. a.D. Josef Bauer, Heugraben (Bgl.)
- Bgm. a.D. Ing. Johann Griessner, Lamprechtshausen (Sbg.)
- LAbg. Bgm. Andreas Scherwitzl, Magdalensberg (Ktn.)

SCHIEDSGERICHT

Für das Schiedsgericht sind nach wie vor der Vorsitzende und dessen Stellvertreter im Amt:

- Vorsitzender: Univ. Prof. wHR i.R. Dr. Gerhart Wielinger, Graz
- StV.: Mag. Erich Trenker, St. Pölten

III/b Chronik der Organsitzungen im Jahr 2019

Im Jahr 2019 fanden unter Anführung der wichtigsten Beratungspunkte folgende Sitzungen der beschlussfassenden und beratenden Gremien des Österreichischen Gemeindebundes statt:

Bundesausschuss20. März 2019 in Wien:

Wahl der Vizepräsidentinnen, Anhörung des Rechnungsprüfberichts für das Finanzjahr 2018 und Genehmigung des Rechnungsabschlusses, Festsetzung der Mitgliedsbeiträge 2019, Schwerpunkte des Jahresarbeitsprogrammes 2019, Genehmigung des Voranschlages 2019, Finanzielle Situation der Gemeinden, Grundsteuer –

Vollziehungsprobleme und Reform, ärztliche Versorgung im ländlichen Raum, Organisation und Finanzierung der Pflege, Gutachten zu Kompetenzfragen im Unterrichtsbereich (Raschauer), 66. Österreichischer Gemeindetag 2019 in Graz, Berichte aus den europäischen Gremien, EU-Trinkwasserrichtlinie, EU-Wahlen, Nachhaltige Entwicklungsziele, Ehrung für Peter Jäger.

26. Juni 2019 in Graz:

Finanzielle Situation der Gemeinden, Pflege, Ergebnis der Europawahlen, Aktuelle politische Situation auf Bundesebene, Resolution (Gemeinden verlangen Rechts- und Finanzierungssicherheit, Keine Wahlzuckerln, aktive Baulandpolitik), Resolution zur Klimakrise, 66. Österreichischer Gemeindetag 2019 in Graz (Ablauf), Berichte zu europäischen Gremien, Bericht über den gemeinsamen Europatag mit dem DStGB.

Präsidiumssitzungen27. Februar 2019 in Flughafen Wien Schwechat:

Gemeindefinanzen, Gesundheit und Pflege, Schule und Betreuung, EU-Kreislaufwirtschaftspaket, Breitbandstrategie und Frequenzvergaben, Kommunalkredit, Vorbereitung der Wahlen (Wahlkommission für Bundesausschusssitzung im März 2019, Wahlvorschlag Vizepräsidentinnen),

Vorberatung des Rechnungsabschlusses 2018 gem. Art. 15/7 des Statuts, Beschluss des Arbeitsprogrammes 2019 gem. Art. 15/5 des Statuts, Vorberatung des Jahresvoranschlages 2019 gem. Art. 15/6 des Statuts, Österreichischer Gemeindetag 2019 in Graz, Berichte aus den Landesverbänden, Digitalisierung, Digitales Amt.

16. Mai 2019 in Bukarest (gemeinsam mit dem Europaausschuss):

Steuerreformgesetz 2019/2020, Grundsteuer (Treffen mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund), Verordnung zu den gemeinnützigen Hilfstätigkeiten für Asylwerber, Masterplan Pflege, Kommunalkredit, Treffen mit den Vizepräsidentinnen, Umfragen (Betriebsanlagen/Baurecht, Zweigliedriger Instanzenzug), Negativzinsen, Gedankenaustausch mit Vertretern des Rumänischen Gemeindebundes.

11. September 2019 in Bad Aussee:

Bevorstehende Nationalratswahlen, Verabschiedung des Forderungspapieres an die neu zu bildende Bundesregierung, Schule und Betreuung, Schulgesundheits-VO, Verfügung von Bargeld im ländlichen Raum, ÖPNRV, Breitband, Berichte aus den Landesverbänden.

17. Oktober 2019 in Helsinki (gemeinsam mit dem Europaausschuss):

Ergebnis der Nationalratswahlen, Berichte aus Finanzausschuss und Tourismusausschuss, Breitband, Kommunales Bürokratieabbaupaket, Schulärzterverordnung, Gedankenaustausch mit Vertretern des Finnischen Gemeindebundes und mit dem Ersten Vizepräsidenten des Ausschusses der Regionen.

11. Dezember 2019 in Wien:

Forderungspapier und Regierungsverhandlungen, Gemeindefinanzen, Pflege, Bericht über die Gespräche mit den neu gewählten Mitgliedern des Europaparlaments, Recht auf elektronischen Verkehr, strafrechtliche Haftung von kommunalen Mandatären, Vorberatung des Voranschlages 2020 und des Arbeitsprogrammes 2020, Service GmbH, Bericht des Geschäftsführers über den Verlauf des bisherigen Geschäftsjahres der Service GmbH, Berichte aus den europäischen Gremien, Berichte aus den Landesverbänden.

Direktoren und Landesgeschäftsführer14. Jänner 2019 in Salzburg:

Grundsteuer, Schule und Kindergarten, Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, Nationaler Klimaschutzplan, Breitband, Bildungsdirektionen, Vorbereitung der Sitzungen der statutarischen Gremien (Präsidium, BuVO, Wahlen zu den Vizepräsidentinnen, Arbeitsprogramm 2019), 66. Ös-

terreichischer Gemeindetag 2019 in Graz (Stand der Vorbereitungen), Berichte aus den Landesverbänden.

29. April 2019 in Linz:

Gemeinnützige Hilfstätigkeiten von Asylwerbern, Rechtsabbiegeverbot, Siedlungswasserwirtschaft, VRV, Steuerreformen 2020 und 2022, Grundsteuer, Pflegereform und Kostenersatz Regressverbot, Aktuelle Umfragen (Betriebsanlagen-genehmigung und Baurecht, Zweigliedriger Instanzenzug auf Gemeindeebene), Nachhaltige Entwicklungsziele (SDG), Bäderhygieneverordnung, Bildung (Bildungs-investitionsgesetz, Pflichtschulerhalter – Gutachten Prof. Raschauer), Urheberrecht – Filmaufführungen in Gemeinde-einrichtungen, ÖNORM S 2411 – Risikobewertung von Böden, Raumordnung und Baulandmobilisierung, Berichte aus den Landesverbänden.

22. Oktober 2019 in Wien (mit Städtebund und Gemeindeaufsichtsbehörden):

Entwicklung der Einnahmen aus Abgaben und Ertragsanteilen sowie Auswirkungen der Steuerreform 2020 und der Organisationsreform der Bundes-Finanzverwaltung, Ergebnisse ESVG und Stabilitätspakt sowie Aktuelles auf nationaler und europäischer Ebene, Aktuelles im Zusammenhang mit dem Öst. Stabilitätspakt, Haushaltsrecht der Gemeinden.

Sitzungen der Ausschüsse

Europaausschuss

Siehe Präsidiumssitzung am 16. Mai 2019 in Bukarest und am 17. Oktober 2019 in Helsinki

Finanzausschuss

7. Oktober 2019 in Wien:

EA-Entwicklung und Steuerreform 2019/2020, Pflegeregressverbot (Zweckzuschuss), Negativzinsen, Schuldenbremse in der Verfassung, Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr, FAG 2022 – Forderungen und Reformoptionen (Grundlegende Reform oder Fortschreibung, Kommunale Einzelforderungen, Reformen im Bereich des ÖPNV, höhere Zweckzuschüsse zu Eisenbahnkreuzungen etc., Siedlungswasserwirtschaft – Spending Review), Reform der Grundsteuer B, VRV 2015 – Stand der Umstellung.

Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur

20. September 2019 in Wien:

Bericht des Ausschussvorsitzenden, Masterplan für Tourismus – Präsentation, Forderungen an die neue Bundesregierung, Lösungen gegen Overtourism, Tourismusabgaben – Aktualisierung, Airbnb – Berichte aus den Landesverbänden.

Ausschuss für Raumordnung und Struktur

Keine Sitzungen im Berichtsjahr.

Rechtsausschuss

29. Mai 2019 in Wien:

Bericht der Vorsitzenden, Digitales Amt und Meldewesen (Vortragende), Baulandmobilisierung – Regelungen in den einzelnen Bundesländern, Initiative – Deregulierung und Anti-Gold-Plating, Ab- und Einleitungen von Oberflächenwasser – nachträgliche Bewilligungspflicht, Datenschutz-Grundverordnung (ein Jahr DSGVO), Negativzinsen, Gutachten Prof. Raschauer – Aufgaben der Schulerhalter, AVG-Novelle – Heranziehung nichtamtlicher Sachverständiger.

Umweltausschuss

18. Februar 2019 in Wien im Rahmen eines „verkleinerten Arbeitsausschusses Abfallwirtschaft“:

Vorgaben und Ziele des Kreislaufwirtschaftspakets, Erforderliche Schritte zur Umsetzung.

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

19. Februar 2019 in Flughafen Wien Schwechat:

Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum (Umsetzung Primärversorgungsgesetz, Weitere Reformen und Reformfordernisse), Bericht des Vorsitzenden, Reform und Finanzierung des Pflegesystems (Austausch zum Masterplan Pflege und Diskussion).

III/c Österreichischer Gemeindebund Service GmbH

Die im Jahr 2004 gegründete, 100%ige Tochtergesellschaft des Österreichischen Gemeindebundes wickelt nach wie vor sämtliche Geschäfte im Zusammenhang mit der Kooperation des Gemeindebundes mit dem MANZ Verlag ab. Sie verzeichnete im Berichtsjahr ertragsseitig Provisionen und Kostenersätze für Dienstleistungen (Vermittlungen), Autohonorare von MANZ und Kostenersätze für die Abgabe der RFG-Schriftenreihe. Dazu kamen noch Einnahmen für Leistungen für Kommunalnet, für die Kooperation mit der Post, sowie für die Abwicklung des Österreichischen Gemeindetages in Graz.

III/d Netzwerk Bildung

Die Plattform „Netzwerk Bildung“ wurde vom Gemeindebund zum Gedankenaustausch von Bildungslaufbahnen im kommunalen Bereich gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, durch informelle Kooperation schrittweise einen kommunalen Standard für die Ausbildung der Mitarbei-

ter und Funktionäre zu erzielen. Dies geht einher mit der Forderung der Verwaltungsreform, die diversen Ausbildungscurricula im öffentlichen Dienst zu harmonisieren. Im Netzwerk Bildung sind daher nicht nur Repräsentanten der Landesverbände des Gemeindebundes, sondern auch der Gemeindeaufsicht, des Rechnungshofes und der Bildungseinrichtungen der Länder und Gemeinden vertreten.

Im Vorfeld der Kommunalen Sommergespräche fand am 10. und 11. September 2019 die „12. Kommunale Bildungskonferenz“ unter dem Vorsitz des Österreichischen Gemeindebundes statt.

Neben dem alljährlichen Austausch über die aktuellen Schulungsschwerpunkte in den kommunalen Bildungseinrichtungen war das Spektrum der behandelten Themen vor allem auch durch Teilnehmer

des Bundeskanzleramtes, des Rechnungshofes, der Fachhochschule Kärnten sehr aktuell und weit gefächert:

- Haushaltsrecht und VRV
- Grundsteuer
- Gebärungsstatistik VRV
- Bauleitfaden des Rechnungshofes
- Soziale Absicherung für Gemeindefachkräfte
- Kommunale Serviceleistungen der Post
- Raumordnung (ua Zweitwohnsitze)
- Zentrales Wählerregister-Tool
- Schwerpunkt Europawahl
- Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) auf lokaler Ebene
- Kommunale Gesundheit
- Situation der Ausbildung der Gemeindebediensteten in den Bundesländern
- Aktuelles aus der Verwaltungsakademie des Bundes

III/e Generalsekretariat in Wien und Brüssel

Die personelle Besetzung des Büros in Wien präsentierte sich mit Stichtag 31.1.2020 wie folgt:

- vortr. HR Dr. Walter Leiss (Generalsekretär)
- Mag. Nicolaus Drimmel (stv. Generalsekretär)
- Mag. Bernhard Haubenberger (Fachreferent)
- Konrad Gschwandtner, Bakk. BA (Fachreferent)
- Mag. Tristan Pöchacker (Fachreferent)
- Mag. Anna Nödl-Ellenbogen (Projektentwicklung)
- Sotiria Peischl, MA (Pressereferentin, Chefredakteurin)
- Andreas Steiner, BA MA (Pressesprecher)
- Emina Ayaz (Redakteurin)
- Eva Schubert (Redakteurin)
- Sabrina Neubauer (Assistenz Presse und Kommunikation)
- Claudia Sedlak (Büroleitung)
- Blerda Loshaj (Sekretariat)
- Rinore Gashi-Racaj (Sekretariat)
- Tanja Scheichenberger (Sekretariat)
- Petra Stossier (Sekretariat)
- Beate Winkler (Finanz- und Personaladministration)

Gemeindebund-Außenstelle in Brüssel

Im Brüsseler Büro des Österreichischen Gemeindebundes gab es im Jahr 2019 keine personelle Veränderung. Die Außenstelle wird von Mag. Daniela Fraiß geleitet.

IV. Informations- und Serviceteil

IV/a Ehrentafel (Beschluss-Stand Dezember 2019, chronologisch)

Ehrenpräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes

Besonders verdienten Mitgliedern des Präsidiums des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass ihres Ausscheidens der Titel „Ehrenpräsident“ zuerkannt werden (§ 6/3 Statut).

- Präs. LTPräs. a.D. Bgm. a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggens
- Präs. Bgm. a.D. Prof. Helmut MÖDL-HAMMER, Hallwang

Ehrenmitglieder des Präsidiums

Dem Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass seines Ausscheidens aus dieser Funktion der Titel „Ehrenmitglied des Präsidiums“ zuerkannt werden (§ 6/2 Statut).

- GS a.D. vHR i.R. Dr. Robert HINK, Wien

Träger des Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund besondere Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden (§ 7/2a Statut).

- Präs. LTPräs. a.D. Bgm.a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggens

- GS a.D. vHR i.R. Dr. Robert HINK, Wien
- Präs. Bgm. a.D. Prof. Helmut MÖDL-HAMMER, Hallwang

Ehrenmitglieder des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder die Kommunalpolitik außergewöhnliche Verdienste erworben haben, können zu „Ehrenmitgliedern des Österreichischen Gemeindebundes“ ernannt werden (§ 6/1 Statut).

- Univ.-Prof. Dr. Hans NEUHOFER, Wels
- Präs. LTPräs. a.D. Bgm. a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggens
- Präs. LTPräs. a.D. Walter PRIOR, Siegendorf
- Präs. Bgm. a.D. Günther PUMBERGER, Eberschwang
- Präs. Bgm. a. D. Michael RÁCZ, Oberwart
- Präs. LAbg. a.D. Bgm. a.D. Franz RUPP, Höflein
- Bgm. Dir. a.D. Helmut LACKNER, Klagenfurt
- Dir. a.D. Dr. Franz HOCKER, Salzburg
- VPräs. Bgm. a.D. Franz NINAUS, St. Stefan ob Stainz
- VPräs. Bgm. a.D. Hans STEINER, Stuhlfelden
- Dir. a.D. Dr. Klaus WENGER, Graz
- Präs. Bgm. a.D. Bernd VÖGERLE, Gerasdorf

- Präs. LTPräs. a.D. Bgm. Hans FERLITSCH, St. Stefan im Gailtal
- VPräs. Bgm. a.D. Vinzenz RAUSCHER, Hermagor
- GS a.D. vHR i.R. Dr. Robert HINK, Wien
- Bgm. a.D. Reinhold FIEDLER, Kukmirn
- Präs. a.D. Bgm. a.D. Ernst SCHMID, Oggau
- Präs. des BR a.D. Bgm. a.D. Ludwig BIERINGER, Wals-Siezenheim
- Bgm. a.D. Mag. Christian SCHNEIDER, Waidhofen / Ybbs
- Bgm. Mag. Wilfried BERCHTOLD, Feldkirch
- VPräs. Bgm. a.D. Erwin MOHR, Wolfurt
- Dir. a.D. Dr. Helmut LUDWIG, Stans
- VPräs. Bgm. a.D. Fritz KNOTZER, Traiskirchen
- Präs. a.D. Bgm. Ferdinand VOUK, Velden
- VPräs. a.D. Bgm. Valentin HAPPE, Schiefeling am See
- Dir. a.D. HR Dr. Hans GARGITTER; Kremsmünster
- Bgm. a.D. Hans RAUSCHER, Tamsweg
- Präs. Bgm. a.D. Prof. Helmut MÖDLHAMMER, Hallwang
- Bgm. a.D. Wolfgang EDER, Mauterndorf
- Dir. a.D. Peter JÄGER, Bregenz

Träger des Ehrenzeichens des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder um die Kommunalpolitik besonderer Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenzeichens des Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden (§ 6/2b Statut).

- LTPräs. a.D. Mag. Edmund FREIBAUER, Mistelbach
- Präs. BR Bgm. a.D. Ing. Georg KERSCHBAUMER, Villach
- LADir. Präs. a.D. Bgm. a.D. wHR. Dr. Hermann ARNOLD, Mutters
- Dir. a.D. Dr. Kurt SOMMER, Bregenz
- VPräs. Bgm. a.D. Othmar KNAFL, Maria Saal
- Präs. LTPräs. a.D. Bgm. a.D. Walter PRIOR, Siegendorf
- Präs. Bgm. a.D. Günther PUMBERGER, Eberschwang
- Präs. Bgm. a. D. Michael RÁCZ, Oberwart
- Präs. LABg. Bgm. a.D. Franz RUPP, Höflein
- Bgm. Dir. a.D. Helmut LACKNER, Klagenfurt
- Dir. a.D. Dr. Franz HOCKER, Salzburg
- VPräs. Bgm. a.D. Franz NINAUS, St. Stefan ob Stainz
- VPräs. Bgm. a.D. Hans STEINER, Stuhlfelden
- VPräs. LABg. Bgm. a.D. Bernd STÖHRMANN, Mitterdorf/Mürztal
- Dir. a.D. Dr. Klaus WENGER, Graz

- Präs. Bgm. a.D. Bernd VÖGERLE, Gerasdorf
- Präs. LPräs. Bgm. a.D. Hans FERLITSCH, St. Stefan im Gailtal
- VPräs. Bgm. a.D. Vinzenz RAUSCHER, Hermagor
- Bgm. a.D. Reinhold FIEDLER, Kukmirn
- Präs. Bgm. a.D. Ernst SCHMID, Oggau
- VPräs. Bgm. a.D. Matthias GELBMANN, Andau
- Bgm. a.D. Karl STANGL, Scheiblingkirchen-Thernberg
- LT-Präs. Bgm. a.D. Herbert NOWOHRADSKY, Palterndorf-Dobermannsdorf
- VPräs. a.D. Bgm. a.D. Fritz KASPAR, Marchtrenk
- Präs. des BR a.D. Bgm. a.D. Ludwig BIERINGER, Wals-Siezenheim
- Mag. Christian SCHNEIDER, Waidhofen /Ybbs
- Bgm. a.D. Mag. Wilfried BERCHTOLD, Feldkirch
- VPräs. Bgm. a.D. Erwin MOHR, Wolfurt
- Dir. a.D. Dr. Helmut LUDWIG, Stans
- Vizepräs. Bgm. a.D. Fritz KNOTZER, Traiskirchen
- Präs. a.D. Bgm. Ferdinand VOUK, Velden
- VPräs. a.D. Bgm. Valentin HAPPE, Schiefeling am See
- Bgm. a.D. Johann OBERLERCHNER, Trebesing
- Bgm. a.D. Johann SCHUMICH, Oslip
- Dir. a.D. HR Dr. Hans GARGITTER; Kremsmünster
- Dir. a.D. Bgm. a.D. Matthias HEIN-SCHINK; Leithaprodersdorf
- VPräs. LABg. Bgm. a. D. Rudolf NAGL, Axams
- Bgm. a.D. Aurel SCHMIDHOFER, Gemeinde Lechaschau
- Bgm. a.D. Hans RAUSCHER, Tamsweg
- Bgm. a.D. Wolfgang EDER, Mauterndorf
- Dir. a.D. Peter JÄGER, Bregenz

IV/b Die Landesverbände des Österreichischen Gemeindebundes

(Stand 31. Jänner 2020)



Burgenländischer Gemeindebund

Präs. Bgm. Leo **RADAKOVITS**
 LGf. Bgm. Stefan **BUBICH, BA**
 Ing. Julius Raab Straße 7/1, 7000 Eisenstadt
 Tel.: 02682/799 34 oder 799 35, Fax: 02682/799 36
 e-mail: post@gemeindebund.bgld.gv.at



Verband sozialdem. Gemeindevertreter im Burgenland

Präs. Bgm. Erich **TRUMMER**
 LGf. Mag. Herbert **MARHOLD**
 Johann Permaystraße 2, 7000 Eisenstadt
 Tel.: 02682/775 255 oder 775 256, Fax: 02682/68105
 e-mail: office@gvvgld.at



Kärntner Gemeindebund

Präs. Bgm. Peter **STAUBER**
 LGf. Mag. (FH) Peter **HEYMICH**
 Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt
 Tel.: 0463/55 111, Fax: 0463/55 111-22
 e-mail: gemeindebund@ktn.gde.at



NÖ Gemeindebund

Präs. Bgm. Mag. Alfred **RIEDL**
 LGf. Mag. Gerald **POYSSL**
 Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten
 Tel.: 02742/9020-800, Fax: 02742/9020-880
 e-mail: post@noegemeindebund.at



Verband der sozialdem. Gemeindevertreter in NÖ

Präs. Bgm. Rupert **DWORAK**
 LGf. StR Mag. Ewald **BUSCHENREITER**
 Europaplatz 5, 3100 St. Pölten
 Tel.: 02742/313 054-0, Fax: 02742/313 054-20
 e-mail: office@gvvnoe.at



Oberösterreichischer Gemeindebund

Präs. LAbg. Bgm. Johann **HINGSAMER**
 LGf. Mag. Franz **FLOTZINGER**
 Goethestraße 2, 4020 Linz
 Tel.: 0732/656 516 oder 656 517, Fax: 0732/651 151
 e-mail: post@ooegemeindebund.at



Salzburger Gemeindeverband

Präs. Bgm. Günther **MITTERER**
 LGf. Mag. Dr. Martin **HUBER**
 Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
 Tel.: 0662/622 325-0, Fax: 0662/622 325-16
 e-mail: office@gemeindeverband.salzburg.at



Gemeindebund Steiermark

Präs. LAbg. Bgm. Erwin **DIRNBERGER**
 LGf. Mag. Dr. Martin **OZIMIC**
 Stadionplatz 2/7, 8041 Graz
 Tel.: 0316/822 079, Fax: 0316/822 079-290
 e-mail: post@gemeindebund.steiermark.at



Tiroler Gemeindeverband

Präs. Bgm. Mag. Ernst **SCHÖPF**
 LGf. Mag. Peter **STOCKHAUSER**
 Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck
 Tel.: 0512/587 130, Fax: 0512/587 130-14
 e-mail: tiroler@gemeindeverband-tirol.at



Vorarlberger Gemeindeverband

VPräs. Bgm. Dipl.Vw. Andrea **KAUFMANN** (ad interim)
 VPräs. Bgm. Werner **MÜLLER, MAS** (ad interim)
 LGf. Dr. Otmar **MÜLLER**
 LGf. Mag. Daniel **PESCHL**
 Marktstraße 51, 6850 Dornbirn
 Tel.: 05572/554 50-2020, Fax: 05572/554 50-93
 e-mail: vorarlberg@gemeindeverband.at

IV/c Der Österreichische Gemeindebund



PRÄSIDENT Bgm. Mag. Alfred **RIEDL**

GENERALSEKRETARIAT

Generalsekretär vortr. HR Dr. Walter **LEISS**

Löwelstrasse 6, 1010 Wien

Tel.: 01/512 14 80, Fax: 01/512 14 80-72

e-mail: office@gemeindebund.gv.at

GENERALSEKRETARIAT-AUSSENSTELLE BRÜSSEL

Mag. Daniela **FRAISS**

Avenue de Cortenbergh 30, 1040 Brüssel

Tel.: 00322/28 20 680

Fax: 00322/28 20 688

e-mail: oegemeindebund@skynet.be



Die Interessensvertretung
für Österreichs Gemeinden

www.gemeindebund.at